

Philipp Jakob Spener

**Gründliche Erörterung der Frage/ Ob die Collegia Pietatis Nothwendig/ und nützlich/ Oder aber Unnöthig/ unnützlich/ ja gar schädlich seyen? : Veranlasset durch ein neulich Herausgegangenes Send-Schreiben/ Hn. Phil. Lud. Hannekenii, Theolog. Doct. &c.**

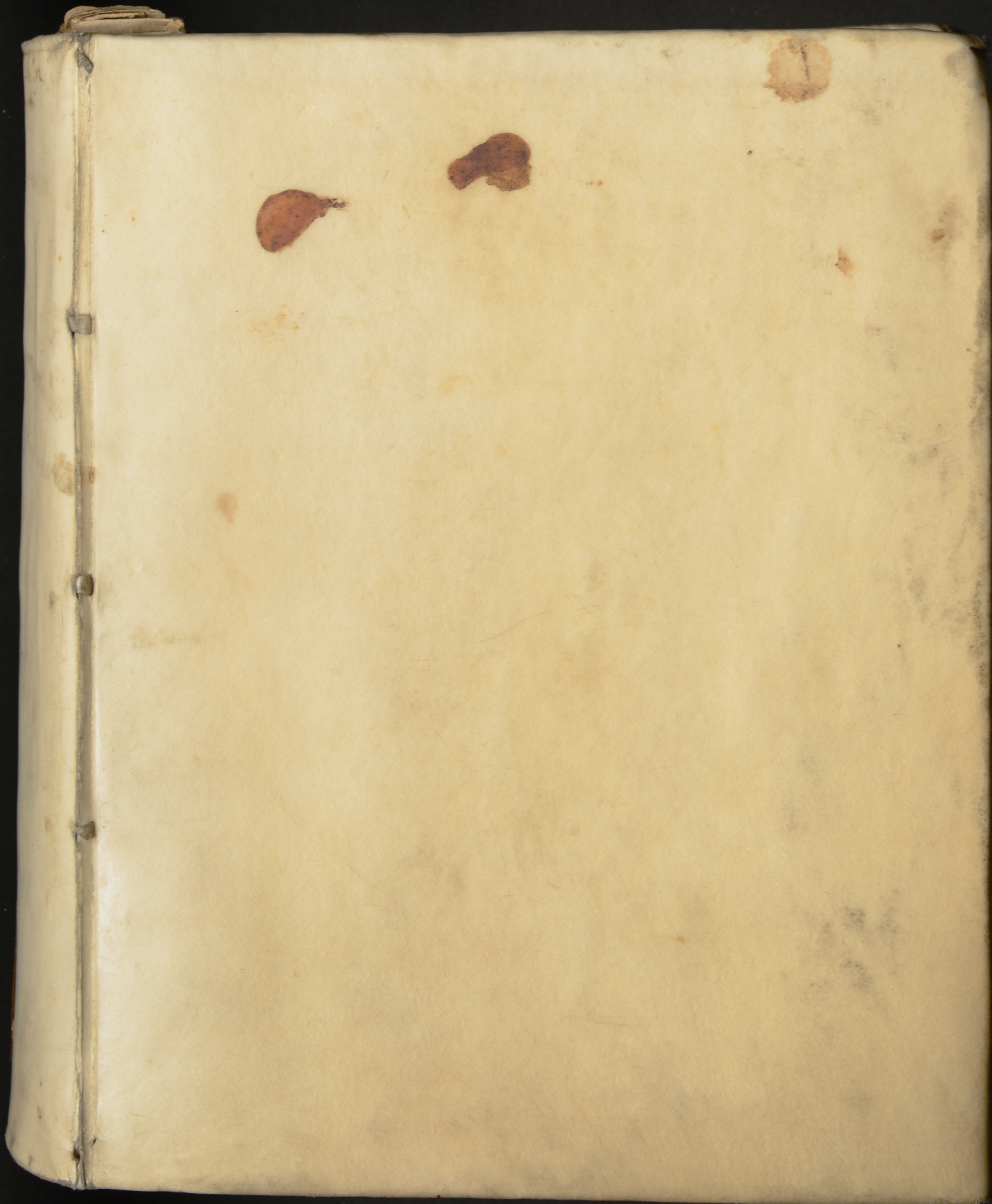
[S.l.], 1691

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn79662495X>

Druck Freier  Zugang









20 p

12 p

28 p

48 p

48 p

24 p

34 p

16 p

48 p

16 p

47 p

126 p

68 p

38 p

24 p

20 p

52 p

15 p

47

10. 51.

31

56

24

36

49. - 88 p

12 p

516. 50.

sum

Fg-1095<sup>1</sup>-95.

38 p

30 p

48 p











Gründliche  
Erörterung der Frage/  
Ob die  
COLLEGIA PIETATIS  
Nothwendig/ und nützlich/

Oder aber  
Unnöthig/ unnützlich/ ja gar schädlich seyen?

Veranlaßet durch ein neulich  
Herausgegangenes

Send = Schreiben/  
Hn. PHIL. LUD. HANNEKENII,  
THEOLOG. DOCT. &c.

Der Wahrheit und nothwendiger Erbauung  
zu gut/

Elfertigt auffgesetzt von

**PIO DESIDERIO.**

ANNO M D C X C I.





In dem Namen des guten und frommen HERN!

**D**ies ist der Christlichen Welt bekant/ daß zu dieser Zeit die Frage erregt/ und hefftig ventilirt wird: Ob die Collegia Pietatis nöthig/ und nützlich/ oder aber/ ob sie unnöthig/ und unnützlich/ ja vielmehr höchst gefährlich/ und schädlich seyen? Jenes wird von einigen sich um den Schaden Josephs herzlich bekümmern den Lehrern unsers zerfallenen Zions bejahet/ und behauptet/ dieses aber will von andern verfochten/ und behauptet werden. Dieweil aber hierdurch manche Seel in Scrupel oder Zweifel gerathen kan/ als hat man für nöthig und nützlich gehalten/ auß Liebe der Wahrheit/ zur Gottseligkeit/ zur Ehre Gottes/ Bekräftigung der Schwachen/ und Widerlegung der Widersprecher sothane Frage kühlich und einfältig/ doch dabey auch gründlich zu erörtern. Der HERR/ HERR/ lasse diese Arbeit nicht ohngesegnet/ sondern gebe/ daß sie viel Frommen bringe.

S. 1.

**L**ustlich will ich dieses als unlaugbar voraus setzen/ daß man sich prüfen müsse/ ob man auß fleischlichen Affecten/ oder Göttlichem Eifer von dieser Sache rede/ predige/ schreibe/ und handle? Wobey zugleich zu sehen seyn wird auß die Ursach und Gelegenheit des erregten pietistischen Streits: Ob es geschehe in Ansehung seiner Auctorität/ etwas sonderliches vor andern zu seyn/ und anzufangen/ Gunst und Genuß zu erwerben/ etc. oder aber auß blosser Gefassung in Gottes Wort/ und Willen? Jenes wird alle unordentliche Affecten gebären/ und die Sach/ ob sie schon an/ und in sich/ gut ist/ einheiligen/ und verdächtig machen/ weiln sie auß einem unreinen Gefäß kommet/ dieses aber wird die Sach auch mehr reinigen/ bey allen frommen Herzen beliebt machen/ und in alle Wahrheit leiten.

S. 2. Weilen aber hierinnen niemand derrandern richten kan/ auch sich keiner so leicht wird richten lassen/ als ist es von Gott wohl versehen/ daß wir eine Richtschnur/ gleichwie unsrer Lehr/ also auch unsers Lebens haben. Nach derselben soll es heißen: Wie wird ein Jüngling (ein jeglicher Mensch) seinen Weg unsträflich gehen? Wann er sich hält nach deinem Wort/ Ps. CXIX. 9. und das nicht allein in dogmatibus tradendis, oder Glaubenssachen/ sondern auch in actionibus vitæ, und allen Verrichtungen/ sie mögen Namen haben wie sie wollen. Dann/ wann wir das Wort Gottes unsere Richtschnur seyn lassen/ so sollen wir uns schämen/ daß wir etwas gedencken/ oder thun/ das nicht mit derselben übereinkommet/ es seye in Gesellschaften/ oder außerselben/ nachdem das Paulus sagt: 1. Cor. X. 31. Col. III. 17. Wo es aber nicht geschieht/ so bleib doch dieses Wort norma iudicii divini, nach welchem Gott richten wird/ darnach sich ein jeglicher zurichten hat.

S. 3. Daher wird gern zugegeben/ ja es ist nothwendig/ daß eine Meynung von denen Collegiis Pietatis, sie seye vor/ oder wider dieselbe/ für allen Dingen in Gottes Wort/ und



und Praxi Apostolicâ miſſe gegründet ſeyn. Daß aber die Negativa, oder Verneinung alſo bewandt / wie in dem neulich unter dem Namen eines berühmten Theologi außgegan- genen Sendſchreiben vorgegeben wird / iſt noch nicht bewieſen / deßwegen wird billich feſter Grund deſſelben verlangt; dann man muß Grund fordern / und geben der Hoffnung die in uns iſt / 1. Pet. III, 15. und das nach der Schrift / ſich nicht ſelbſt verlaſſende auß ſein eigen Anſehen / oder Einbildung / daß man meyne: weil man ein vornehmer oder orthodoxer Theologus ſey / ſo könne man nicht fehlen; dann ein anderer auch hochgelehrter Theologus ſagt: Securius labuntur qui autoritate ſolâ nituntur, das iſt: Diejenige / welche ſich auß ihr Anſehen verlaſſen / fallen manchmal am erſten.

§. 4. Vielmehr aber wird das Gegenheil bewieſen / auß dem klaren Wort Gottes: **Wo zwey oder drey verſamlet ſeynd in meinem Namen / da bin ich mitten unter ihnen.** Matth. XVIII, 20. Dar werden ja alle göttliche Geſellſchaften und Collegia geheiligt / geſegnet / und mit Verheiſſungen begabet; Ja / da wird ohne Ausnahm geredet / und ohne Unterſcheid von Zuſammenkünſten ſo in dem Namen des HERREN JESU geſchehen / nicht nur occasionaliter, zufälliger / und Zuſpruchsweiſe / ſondern auch auß wohlbedachter Vereinhabung / wie nachgehends mit mehrerm ſoll gezeiget werden / und auch auß dem Spruch ein jeglicher von ſich ſelbſt leicht begreifen kan. Alſo bleibet man billich bey der affirmativa, oder Beſtätigung / daß ſolche Collegia, und Conventus pietatis erlaubet / biß man einen klärern Spruch pro negativa, oder dawider bringet / den aber die Gegner biß dato noch nicht finden können / dann wo ſie ſolches zu thun vermöcht / ſo würden ſie es nicht zurück gelaffen / ſondern gewaltig damit triumphiren haben.

§. 5. Man hat nicht nöthig / iſt auch nicht gemeinet auß berührtem Spruch eine gewiſſe Form / Art und Weiße der einzelnen Zuſammenkünſten und Collegiorum zu beweiſen / ſondern man kan ſich vergnügen laſſen an der Sach ſelbſt / daß darauf unwiderſprechlich erhellet / die Zuſammenkünſte in Chriſti Namen ſeyen recht / erlaubt / nützlich / und mit Verheiſſungen begabet / nun ſind aber Collegia pietatis nichts anderſt als ſolche Verſamlungen: Will man ſagen / es wären keine ordentlich / ſondern nur occasional Zuſammenkünſte in dem Spruch erlaubt / ſo muß ſolches erſt bewieſen werden auß andern gleichals deutlichen und klaren Sprüchen der H. Schrift.

§. 6. Ob aber die Collegia Pietatis **auff Univerſitäten** nützlich oder ſchädlich ſeyen? will ich dißmahl nicht verſechten / welches auch in dem Send. Schreiben wohl berührt / aber noch nicht widerleget wird. Ich halte dafür / wann ſie aller Orten nöthig / ſo ſeyen ſie es auch auff Univerſitäten / als welche ſeminaria Pietatis ſeyn ſollen. Ja / alle Collegia ſollen Collegia Pietatis ſeyn / ſo / daß auch die Philoſophica, Juridica, und Medica dahin ſollen aerichtet werden / auß dem Grund / daß auch negotia civilia, oder **welliche Geſchäften die Verheiſſung der Gegenwart Chriſti haben** / nach den Worten des Send. Schreibens / was aber auß Univerſitäten noch mangle / oder wie weit es kommen ſey / darvon leſe man Luth. Tom. VI. Wittenb. **An dem Teutſchen Adel.**

§. 7. In welchen Reichs. Städten Collegia Pietatis **eingegliichen** / (wie das Send. Schreiben lautet) iſt mir unbekant / obs Franckfurt / Hamburg / oder andere ſeyen;



Ich lasse es auch diejenige verantworten / die sie gehalten haben / ob sie als Schleicher / oder aber als öffentliche Botten und Knechte Jesu Christi / solches gethan? Ihr Gewissen wird ihnen darvon Zeugniß geben / und mögen auch wohl einige Schrifften am Tag seyn / woraus die Sache leicht zu ersehen. Indessen hat man auch Ursach zu gedencen / wie man es verantworten könne / daß man so berühmte Dörter / als schädlich insicirte / vor der Christlichen Welt stinckend / und damit die Lehrer selbst verdächtig machen will / welches nicht allein wider die Christliche Liebe hefftig streitet / sondern auch wider das natürliche Gesetz: **Was du nicht wilt / das dir andere thun / solt du ihnen auch nicht thun** / und weil gute Hirten jenes / dessen sie wohl Ursach hätten / andere vielerley zu beschuldigen / unterlassen / solten andere dieses / da sie keine Ursach haben / auch unterlassen.

§. 8. Es will der Author des Send. Schreibens die Collegia Pietatis damit verdächtig machen / wann er schreibet: **Es ist nicht alles Götlich / und Gottselig / das den Namen führet / sonst wäre die Warnung und Erinnerung der heiligen Schrift umsonst / daß man sich solte fürsehen für den falschen Aposteln / und des Teuffels Aposteln.** Welches all zugegeben wird / allein es wird ihm schwer fallen die Application auff die Collegia Pietatis / und die / so selbige halten / zu machen / dann es soll / und wird niemand so vermessen seyn / der bloß nach seiner eigenen Einbildung / wen er will / zu einem Teuffels Apostel mache / sondern da gehöret **GOTTES** Wort zu / und Überzeugung auß demselben; sonst gehöret er unter die Pharisæer / die **Christum stracks zu einem Teuffels Banner machen wolten / weil Er ihnen die Wahrheit sagte** / Joh. VIII. Wo findet man aber in **GOTTES** Wort / und in praxi apostolica / daß einer bloß um eines Collegii willen zu einem Teuffels Apostel ist gemacht worden? Vielmehr findet man / daß die Apostel solche äußerliche Dinge alle erduldet haben / wann die Sach gut gewesen. Apollo, Aquila, Priscilla, lehrten öffentlich / und al **sonderlich** / sie waren aber deswegen zu keinen Kegern gemacht / sondern Paulus beförderte ihr Werk. **ACTOR. XVIII, 26.** Wann aber ja etwas geschähe / das nicht einem jeglichen gefällig / oder nach dessen Sinn wäre / da man doch keine Sünde in finden kan / so solte man bedencken / daß wir alle unter **GOTT** wären / und daß es bey einem jeglichen hiesse: **Ich bin mir nichts bewußt / aber darinn bin ich nicht gerechtfertiget / doch laß ich mich auch von keinem Menschlichen Tage urtheilen** / 1. Cor. IV, 3. **Dann was ich zu viel thue / das thue ich dem HERRN** / 2. Cor. V, 13. Bey diesem Urtheil bleibet es / und wird mehr gelten als alles Menschliche Urtheil / wanns auch schon von den Größten der Welt geschehe / dann Christus ist größer als wir alle. Man liestet aber auch nicht / daß jemand von der Apostel Zeiten her um eines Collegii biblici, oder Biblischen Versammlung willen zu einem Teuffels Apostel gemacht worden: Also erfordert dieses keinen geringen / sondern grossen Beweißthum. Die Sprüche / die von falschen Aposteln handeln / reden von offenhahren / irrigen / und Kegerischen Lehrern / nach / 2. Cor. XI, 4. welches man aber in Ewigkeit nicht von denen beweisen wird / die in Evangelischen Kirchen Collegia biblica, oder Pietatis halten. **Man lasse die reden die es gehöret haben / sagte Christus / Joh. XVIII, 27.** so wird man vernehmen / ob sie Kegeren lehren.



§. 9. Nun wäre auch noch zu gedencken der **Geistlichkeit der Engel** / welche solchen Collegiis in dem Send. Schreiben vorgeworffen wird / allein man muß zuvor wissen / worinn selbige bestehe? **Lutherus deutet es oft auff die vielfältige Orden des Pabstthums.** Wo findet man aber / daß in solchen Collegiis ein gewisser Orden auffgerichtet wird? Andere erklären es / objectivè de cultu Angelorum, non qualem ipsi præstant, sed qualis ipsis præstat, **von dem Dienst / den man den Engeln leistet** / Calov. Bibl. ill. in N. T. Col. 2. v. 18. Ich will geschweigen der Secreten / darvon in Kirchen. Historien Nachricht zu finden / insonderheit **bey dem Epiphan.** Tom. II. 41. als der Angelicorum, deren Namen er nur nennet / und Apostolicorum, und die denen gleich sind / mit welchen solche Collegia biblica nichts zu schaffen haben und anderen mehr. Wäre demnach gut / daß man erstlich den Verstand der Schrift recht erforschete / und dahin / wo sich es schickte / applicirte / so würde sich es finden / daß sich das geringste nicht auff sothane Collegia Pietatis reymete; Dann sie geben nicht Raum dem Fleisch; **Sie sind nicht aufgeblasen** / sondern müssen sich leyden / **Sie richten nicht wieder auff die Elementen der Welt** / das ist: **Den Schatten des Gesetzes** / Coll. II. 18. sondern sie folgen schlechter dings dem reinen Wort des Herrn Jesu / sie lehren nicht Bösen. Dienst oder der Engel / sondern den reinen Gottes. Dienst; Kurz: Sie sind nicht wider Gottes Wort. Kan nun deswegen jemand cultus angelici beschuldiget werden / oder kan es bloß um eines solchen actus externi Pædagogici, und äußerlichen Anführungs. oder Erbauungs. Art willen geschehen? das wäre wohl zu untersuchen.

§. 10. Hierauff folget (in dem Send. Schreiben) der Status controversiæ, das ist / die Frage selbst: **Ob ein Doctor oder Professor Theologiæ dürffte Collegia biblica, und Pietatis halten mit denen die da studiren auff Universitäten?** Welches bejahet wird / aber es wird darbey gesagt: das seye nicht status controversiæ, oder die eigentliche Frage; In dem Gegentheile sagen die / welche die Collegia Pietatis halten / eben das seye die rechte Frag / wie es aller Welt bekandt ist / dann um dasjenige wird ja gestritten: Ob Collegia Pietatis zu halten seyen? welches wann es zugegeben wird / wie es geschiehet im Send. Schreiben / so ist ja die ganze Sach erörtert / nur / daß der Unterscheid noch darbey ist / ob auch diejenige / die nicht studiren / oder (wie man sie bisweilen Pápstlich nennet / Layen / das ist / Bürger / und andere dergleichen Leute hinein gehen dürfften? welches das Send. Schreiben negiret / und deswegen Kirchliche Versammlungen darauß machet; dar entgegen halte ich / solches seye zu affirmiren / und zu bejahen. (1.) Weil in dem Reich Gottes kein Unterscheid zu halten ist / dahin solche Collegia gerichtet seynd / **und gilt bey GOTT kein Ansehen der Person.** Actor. X. 34. Wann demnach das Collegium erlaubet ist / so können es die Personen nicht unheilig machen / dann dessen find sich kein Exempel oder Zeugniß in der Schrift / sondern das ist eine besondere Meynung / **wieder** Jac. II. 1. dann auch (2.) deswegen / weil ein Hirt keinen Unterscheid darff halten in seiner Heerde / sondern er muß eher die Irrende / Schwachen / und Ungelehrte suchen / als die Gelehrte / und Starcken / nach dem Exempel Christi; So nun einem Hirten der Seelen erlaubet ist mit etlichen seinen Zuhörern Collegia Pietatis zu halten / so darff er es auch thun mit andern / oder mit allen / und kan dieselbige nicht außschließen.

§. 11. Weiter



§. 11. Weiter wird gefragt: [ Ob ein Haus-Vatter dürfte mit seinen Hausgenossen die Bibel lesen? Und ob gute Freunde nur zufälliger Weis dürfte erwan einen Biblischen Text aufschlagen/ und sich davon gute Andacht machen? ] Welches beydes auch bejahet wird/ und wird solches von keiner Parthey geläugnet: Nur darinnen stehet noch ein Mangel/ daß in dem Sendschreiben gar laulich von dieser Sach geredet wird/ indem es nur auff ein gewisses Pfund bey den Haus- Vättern/ und zwar allein bey denen Hausgenossen/ und nicht in Gegenwart anderer: Bey Freunden aber auff eine zufällige Gelegenheit / auff ein hinlässiges Auffsuchen/ und kurze Andacht gewiesen wird; da es doch bey jenen mit ganzem Ernst/ und allen Kräfften/ nach Deut. VI. 7. und wie etwa bey dem Osterlam/ auch in anderer Gegenwart (als davon kein Verbott ist) geschähen mag/ und das sonderlich im Gebet/ wie da folget auß Matth. XVIII. 19. Bey diesen aber soll es hauptsächlich/ und nicht nur zufälliger Weise getrieben werden/ dann darzu seynd wir beruffen / nicht daß wir nur occasionaliter oder zufälliger Weis/ sondern daß wir vornehmlich und am ersten/ und also intentionaliter oder mit ernstlicher Intention und Vornehmung/ das Reich Gottes/ und seine Gerechtigkeit suchen sollen/ andere Geschäfte aber sollen seyn das Zufällige unter den Christen / Matth. VI. 33. Gehet also dieser Sag ganz ab von der Grund-Beste der h. Schrift/ von der Praxi Christi und der Aposteln/ dann ich halte nicht daß Christus und die Aposteln eine einiige Gesellschaft gesucht haben/ da dieses nicht ihr primarium, ihr Hauptsächliches/ ihre Intention, und Hersens-Meynung/ (und also nicht ein occasionaler oder Zufälliges) gewesen seye/ die Seelen zum Reich Gottes zu erbauen/ derowegen spricht auch Christus zu Martha: **Du hast viel Sorg und Müh/ aber eins ist noch** Luc. X. 41. Hierauf folget nun weiter/ daß alle Zusammenkünfte ordinariē dahin sollen gerichtet seyn/ dann wärens ja lauter ordenliche Collegia Pietatis; Und so habens auch die Väter der ersten Kirchen getrieben/ Chrysostomus und Hieronymus assen nicht/ auch mit ihren Tischgenossen/ sie lieffen sich die Bibel vorlesen: Dem Römischen Bischoff Eusebio Sec. IV. wird dieses Decret zugeschrieben; **Ein Priester soll seine Gäste nicht zu Essen und Trincken nöthigen/ sondern man soll die Bibel lesen/ darauf sollen lebendige Ermahnungen folgen/ darüber ein vornehmer sel. Theol. also glossiret: Das sey auch uns gesagt/ dann GOTT erbarmt: wir thun auch Das Widerspiel.**

§. 12. Nun folget die Haupt-Frage / wie sie vermesset wird/ nemlich: [ Ob ein Lehrer könne in seinem Privat-Haus Kirchliche Zusammenkünfte halten/ und darinnen die Schrift erklären? und ob er darinnen könne einem Layen gestatten/ auch dergleichen Erklärungen der Schrift zu machen/ gleich wie sonst die Lehrer ihren ordenlichen Zuhörern thun? ] Auff diese Frage ist zu mercken / (1.) daß sie undeutlich gefeket ist/ weil noch zuvor muß erörtert werden/ was Kirchliche Versammlungen seyen? Wie die Lehr- Art gehalten werde? Item/ wie weit dieselbige den Layen zutomme? Ohne zu gedencen/ daß die Benennung nach Pöpstlicher Art Luthero ganz wider die Schrift ist/ und hält Er alle Christen/ eigentlich vor Geistliche und Clericos, die Pfarrer aber/ vor Diener und Haushalter der Gemeine Christi. Tom. VII. Witt. und sonst hin und wieder. Derowegen will ich die Frage



Frage erstlich deutlich vortragen/ nachgehends auch/ nachdem als das Wort **GOTTES** Anleitung gibt/ eine Erörterung dazu thut/ alles mit Unterwerffung der einigen Richtschnur unserer Lehr und Lebens/ welche ist das Wort **GOTTES**.

§. 13. So wäre demnach diese Frage deutlich also gesehet: [ (1.) Ob ein Lehrer dürffte auß seinem Haus eine öffentliche Kirch machen; oder aber einen solchen Ort/ da er den öffentlichen Gottesdienst wolte hin versetzen/ und darinnen gehalten haben mit allen Actibus und Gebräuchen? ] Darauß antworre ich **Nein**/ es sey e dann/ daß die ganze Kirch darein bewillige/ sonst ist es so wenig recht/ als es recht ist/ daß einer sich die Herrschafft über die ganze Kirch anmassere: Wanns aber mit Consens der Kirch geschicht/ so ist's außser Streit/ und laufft diese Sach nur auß eine gute Ordnung hinaus/ welche muß gehalten werden; wie der berühmte Theol. und Königl. Hof Prediger/ D. Lassenius in der Historia der Quackerer Cap. 12. wohl außführet/ und dieses gern zugiebet/ **daß auch in einem andern Haus/ als der Kirch/ der Gottesdienst könnte gehalten werden.** Aber wo geschicht in diesen Privat - Collegiis, daß einer auß seinem Haus ein allgemeines Haus des Gottesdienstes oder eine Kirche mache? Wer separeiret sich von der andern Gemeinde? Niemand: Ist also diese Frage/ wann sie auß diese Weise verstanden wird/ ganz nicht wider die Collegia Pietatis; und so ist auch der Anhang der Frag leicht erörtert/ wann gefragt wird: **Ob ein Lehrer könnte einem gemeinen Mann oder Zuhörer gestatten/ daß er in seinem Haus/ als zu einem öffentlichen Gottesdienst angeordnet/ öffentlich lehre?** Antwort/ **Nein**: Dann das fällt alles vor sich selbst auß die jetzt gesezte Art der Frage: Wer keine öffentliche Kirche oder gemeines Haus des Gottesdienstes kan anrichten/ der wird sich auch vergeblich die Macht nehmen/ einen Privatum anzustellen/ daß er als ein öffentlicher Lehrer ordentlich andere lehre/ von der Art der Haus - Kirchen aber/ gleich wie sie von keinem Theologo widersprochen wird/ also ist hier keine Frage davon.

§. 14. Es wird allezeit gesagt: **Ordentlich/ öffentlich**; dann daß es auß gewisse Weis in den Schrancken der Privatorum Collegiorum, das ist/ sonderlichen und häußlichen Versamlungen/ oder sonst auß eine geziemende Weise geschehen könne/ ist so wenig absurd oder ungereimt/ als gemein es ist/ daß man auch öffentlich die Studiosos aufstellt/ vor die öffentliche Prediger zu predigen/ nicht allein ihre Stimme hören zu lassen/ sonst wäre es ein recht Handwerk // sondern ihre Gaben/ Gnad und Geist des Lehrens zu prüfen und auch zu üben/ welches/ wann es nicht im Brauch wäre/ uns noch frembder vorkommen würde/ als wann es in einem Haus privatim geschehe/ und halte ich/ würde es der ersten Kirchen auch so frembd vorkommen / als es uns nicht scheint/ nur weil es im Gebrauch ist/ darauß siehet man/ daß man in Dingen/ die nicht nach unserm Concept zu seyn scheinen/ sich wunderliche Gedancken machet/ da es in andern noch wohl selkamer scheinen möchte. Dann wo kiefert man/ daß in der ersten Kirchen Studiosi so fleißig gepredigt haben vor andere/ jeso aber geschiehets fast gemein in publico, und wird kein rumor davon gemacht; Warum macht man dann einen solchen rumor, wann ein Zuhörer in privato nur etwas nach Gelegenheit der Sachen zu mehrerm Unterricht fragen wolte? welches ja noch viel weniger ist; gewislich ist etwas darunter verborger // aber nicht das // was mancher meynet/ dann es ist noch eine grosse



große Ungleichheit zwischen dem / daß einer vor der ganzen Gemeind lehret / und dem / daß man privatim sich befraget / da dieses noch lang nicht an jenes reicher / und da Christus dieses that / wider sagen sich die Pharisæer nicht / Luc. II, 47. als er aber jenes verrichtete / sprachen sie: **Auß wasser Macht thust du das?** Matth. XX, 13.

§. 15. Dieses wäre eine Art der Frage; Nun folget die andere / welche abermahls deutlich also zu setzen ist; nemlich: [ Ob 1. ein Lehrer dürffte solche Collegia und Versammlungen anstellen / in welchen allerley Leut mögen erscheinen / darinnen er die Bibel privatim liefert / erkläret / oder aber sonst erbauliche Dinge lehret / oder vorsteller? ] Antwort / **Ja**; dann das erfordert (1.) **der Spruch** Matth. XII. von welchem droben gehandelt §. 4. (2.) **Die Exempel Christi und der Apostel** / welche ohne Unterscheid in Tempeln / Schulen / Häusern und andern Orten publicè und privatim gelehret haben / haben ihre Zuhörer gefragt / sich fragen lassen / wieder geantwortet / ic. wie zu sehen Matth. XVI, 13. seq. c. XIII. 10. seq. Joh. XIV, 5. seq. **Ja** / wann eine Collation angestelllet wurde / so haben sie mehr an absonderlichen Orten gelehret / als in öffentlichen: Also lehrete Christus in den Häusern / Matth. IX, 12. Luc. XIX, 9. Marc. II, 4. III, 20. Also auch am Wege / auff den Bergen / in Schiffen / und zwar mit grösserm Ernst und Eiffer / Krafft und Nachdruck / als wir wol in öffentlichen thun. Von den Aposteln will ich nichts anführen / weil es zu lang werden möchte / als nur **Apost. Geschichte** 5. v. 42. Ist also wol zu verwundern / daß man sich auff praxin Apostolorum beruffet / da doch das Gegentheil so klar ist / als das Licht der Sonnen. (3.) So kan man sich auch nicht auff die erste Kirch beruffen nach der Apostel Zeiten. Dann dieselbige hat ihren Gottesdienst nicht an den Ort gebunden / hat es auch nicht gekönt / sondern sie ist darinnen frey geblieben / und hat es mehr heimlich als öffentlich thun müssen / dann sie wußten zu der Zeit noch von keinen Tempeln oder Kirchen / wie ex Hist. Eccles. zu sehen / & Euseb. lib. IX. cap. 10. Tertull. ad vers. Valent. Trip. l. 2. cap. 18. (4.) Erweiset es **das Exempel Philemonis**, der hatte eine Kirche in seinem Privat-Haus / Epist. ad Phil. v. 2. und **das Exempel Tyranni** / der hatte auch eine besondere Schule / darinnen Paulus lehrete / Apost. Gesch. XIX, 9. Von jenem aber will ich nicht schließen / ob könte einer auf seinem Haus eine öffentliche Kirche machen / ohne Bewilligung der Kirchen / davon schon gehandelt / sondern man kan das schließen: Wann Christus und die Apostel selbst bey ihren solennen / universal / allgemeinen und ungebundenen Ampt oder Predigt des Evangelii die erste Kirche ohne Unterscheid der menschlichen Weise ganz frey durch eine öffentliche und sonderliche / durch eine gemeine und häußliche Lehr-Art gepflanzet / gebauet und verwaltet / so können und sollen es auch heut zu Tag Lehrer und Prediger / bey der an sie gebundenen Gemeinde öffentlich und sonderlich / ins gemein und häußlich thun / und vermittelst dessen die Kirche fortpflanzen; Dann was hierinnen Christus und die Apostel gethan / das können und sollen die Lehrer und Prediger nachthun / in der Lehr-Art; Der Unterscheid bleibt nur hierinnen / daß jene ungebunden und wunderhätig gewesen / diese aber auff eine Gemeinde gebunden seyen; Wiewohl es auch noch mit einem Doctore und Professore eine andere und weitere Verwandniß hat / so geht nicht vonnöthen zu berühren; Ist also diese Art bey derseits so wenig der Praxi Apostolicæ zuwider / als gewiß es ist / daß sie auff beyde Art gelehret haben. Hierzu kommt nun (5.) das **gemeine Ampt der Prediger** / welches ist Lehren



Lehren und Vertrahmen/ lehren sie nun öffentlich/ so können und sollen sie es auch privatim thun; dann wer die Macht hat öffentlich zu lehren/ der hat sie auch privatim von Gottes wegen/ dann wo steht doch in der Schrift/ daß diese Macht also eingeschrenckt seye/ daß es nur im Tempel geschehen solte/ wird es aber ohne höchste Noth eingeschrenckt/ so ist es ein Eingriff in das Lehr. Amt/ und ist zu verwundern/ daß Theologi selbst diese zweyfache Lehr. Art widerstreiten/ dann die streiten jahiermit wider ihr Amt. (6.) Es forderts ihre **Pflicht**/ weil sie Haushalter und Hirten sind; Ein Hirt wendet aber seine Heerd ins gemein und absonderlich/ also/ **daß er auch die 99. verläßt/ und gehet dem hundertsten oder verlassenen nach**/ Luc. XV. 4. heist das nicht absonderlich gelehrt/ geruffen/ gesorget? aber da meinen einige/ wann man öffentlich geruffen habe/ da seye es genug/ **wer dann nicht folgen wolle/ der möge hinfahren**/ wie im Send. Schreiben steht; Nicht also/ ihr liebe Hirten/ wann ihr solche seyn wolt! Gott lehret euch das nicht/ Er will ein jeglich **absonderlich/ absonderlich/ absonderlich**/ gesucht/ gehellet/ und verbun- den haben/ leset wie da steht Ezech. XXXIV. 2. seq. Wann euch dann keine bessere Gedanken kommen/ so weiß ich nicht zu rathen: Bedencket aber auch das/ daß euch eure **Schaafe**/ wie ihr sie gern genennet habt/ auff eure Seele gebunden sind/ wann ihr sie nur absonderlich suchen und findei könnt/ und thut es nicht/ so habt ihrs zu verantworten/ Hebr. XII. 17. Und endlich lädet Gott nicht einen jeglichen absonderlich ein? also/ daß er ihn absonderlich lehret/ locket/ treibet/ innerlich im Herzen/ äußerlich durch allerley Gelegenheit/ auff alle Weis und Weg/ also/ daß man sagen muß/ alle Gelegenheiten sind ein absonderliches Mittel der Lockung Gottes zur Buße/ Rom. II. 4. Thut nun das Gott/ und läßerts nicht bey dem Allgemeinen verbleiben/ sondern appliciret es wol tausend mahl in individuo oder absonderlich/ warumb erlaubet ihr es nicht zu thun? und verbindet es nur auff die Kirchen und auff das occasionale? Ich sehe keine Ursach/ ja/ warum folgen nicht die Unter- Hirten dem Ober. Hirten? vielleicht deswegen/ weil sie Ihm nicht nachahmen wollen in dem/ was das Hirten. Amt angehet/ welches in Wahrheit eine grosse Verantwortung auff sich hat/ und den Lohn mit sich bringet/ der da steht Ezech. XXXIV. dessen wir guren theils schon empfinden/ kürzlich; Was Gott gegen seine Menschen/ ein Haushalter gegen seine Kinder/ ein Hirt gegen seine Heerde thut/ das ist ein Prediger schuldig gegen seine Zuhörer. (7.) Hier auß folget nun/ **daß es die Kirchen. Ordnungen** auch nicht vor genug halten/ sondern sagen außdrücklich/ daß das Predigen nicht genug seye/ sondern es seyen auch andere Gelegenheiten zu ergreifen/ was kan aber für bessere Gelegenheit seyn/ als dergleichen vertraute Collegia, Besuchungen/ Conventus und Gesellschaften auffzurichten? (8.) Istts aller Orten gebräuchlich/ ja fast natürlich/ daß man das/ was man publicè thut/ privatim præpariren/ confirmiren/ oder sonst befördern kan und soll; deswegen werden nebens den Lectionibus publicis auff Academien auch privata gehalten/ und so in allen andern Übungen; warum wird dann das in Lesung Gottes Worts nicht können erlaube werden? da müssen klare/ deutliche und kundbare Argumenten seyn/ dergleichen aber noch keine vorgebracht sind. Darum bleibt fest der Spruch 1. Tim. IV. 8. **übe dich selbst in der Gottseligkeit!** der so fest die Privat. Übungen der Gottseligkeit beweist/ biß andere gebracht werden/ die sie umstossen/ welches noch nicht geschehen; hiemit stimmen nun (9.) überein



über ein alle Zeugniſſen gelehrter Theologorum, unter welchen eines vor allen ſoll gelten/  
des ſel. Herin D. Menzers des Ältern/ welcher in des ſel. D. Arc. Comm. über die  
Apoſt. Geſchicht am XIII. cap. v. 44. L. C. IV. alſo ſagt; **Niſo** gebühret auch einem  
**Diener des Wortes Gottes/ daß er auff alle Gelegenheit daſſelbige zu lehren/  
bereidſeye/ daher** vermahnet auch Paulus ſeinen lieben Timotheum/ daß es  
anhalte zur rechten Zeit oder zur Unzeit/ 2. Timoth. IV. Und über das XX. cap.  
verſ. 20. L. C. VI. ſpricht er: **Den Dienern des Wortes gebühre/ daß ſie nicht al-**  
**lein öffentlich/ ſondern auch abſonderlich** einen jeglichen Glaubigen/ wann  
es nöthlich iſt/ lehren/ vermahnen/ ſtraffen/ tröſten/ und das nach dem  
**Exempel Pauli/ welcher nicht allein öffentlich/ ſondern auch in den Häu-**  
**ſern abſonderlich gelehret.** Ob aber nun geſchehe in des Lernenden oder Lehren-  
den Hauß/ darinnen wird ja kein Chriſtliches Herz einen Unterſcheid ſuchen/ vielmehr erken-  
nen/ daß es beſſer in des Lehrenden Hauß geſchehe.

§. 16. Ehe ich aber die Widerſprechungen anföhre/ muß erſt noch dieſe Frage erörtert  
werden: [ Ob 2. durch ſolch ein Lehr-Collegium ein Privat-Hauß/ zu einer Kirchen/ oder  
zu einem öffentlichen Gottes-Hauß/ wie man es nennet/ gemacht werde? Oder ob dadurch  
der öffentliche Gottesdienſt in ein Privat-Hauß verſetzet werde? ] Welches das Send-  
Schreiben außer Streit zu ſehen ſcheinet/ wiewohl es doch nachgehends ſolche Argumenta-  
bringer/ die nicht allein hierwider gerichtet ſind/ ſondern wider die Lehr-Art ſelbſt; Darauß  
iſt zu antworten beſtändig mit Nein; Dann (1.) werden nicht alle Actus des öffentlichen  
Gottesdienſts darinnen verrichtet. (2.) Hat das Send-Schreiben noch nicht erörtert/  
was öffentlicher Gottesdienſt ſey; (3.) Macht es nicht der Lehrer noch die Leute allein/ dann  
ſie ſind nur das materiale oder die Perſonen/ ſondern eine gewiſſe Form. Davon zu ſehen im  
**Hn. Wincklers Tract. wider die Felds-Erörterung/** ich geſchweige/ daß es nicht  
unrecht iſt/ daß ein Actus Eccleſiaſticus privatim verrichtet werde/ als wie täglich geſchiehet  
mit der Tauff und Abendmahl; vielmehr kann geſchehen mit Lehren/ und zwar ordentlicher  
Weiße privatim. dann das iſt ein allgemeiner Actus, der allemalben zu aller Zeit/ auff alle  
Weiße/ um die Herzen zu präpariren und wohl zu gründen/ geſchehen muß/ daher haben  
die lieben Alten neben dem cultu publico nicht allein ihre beſondere Theilung der Catechu-  
menorum, die noch erſt muſten unterrichtet werden/ der Neophytorum, die erſt getaufft  
waren/ ſondern noch nach den Predigten/ vielerley Examina angeſtellt/ davon Chryſoſt.  
hom. 17. in 1. cap. Joh. Auguſt. de Catechizandis rudibus.

§. 17. Auff dieſe Frage in dem Send-Schreiben folget die Antwort/ welche dieſe iſt:  
[ Daß auß ſolchen Inſtitutis 1. lauter confuſion der Lehrenden und Lernenden folget. 2. Lauter  
Unordnungen des öffentlichen und Privat-Gottesdienſtes. 3. Verachtung der öffentli-  
chen Predigten. 4. Lauter Quäkerey. 5. Verhinderung der wahren Gottſeligkeit. ] Weil  
aber hierinnen der ganze Inhalt der Antwort beſtehet/ muß ſolches bewieſen ſeyn; Ich be-  
mercke aber doch/ daß geſagt wird **auff ſolchem** Inſtituto; welches zweifelhaftig iſt ge-  
redet/ dann iſt dahin gemeynet/ wann ein Lehrer auß ſeinem Hauß einen öffentlichen Tem-  
pel oder Kirchlichen Gottesdienſt/ wider der Gemeinde Willen/ wie es ſonſt in der Kirchen zu  
geſchehen pfleget/ machet/ ſo iſt es außer Streit/ muß aber dann erſt erwieſen werden/ ob es in-  
ſolha-



sohalten Conventibus geschehe? Wirds aber von den Collegiis ins gemein ge'agt/ so k'ann eben das allen andern Collegiis privatis und Actibus Ecclesiasticis oder Kirchl'ichen Handlungen/ die in Häusern geschehen/ als Abendmahl/ Tauff/ &c. entgegen gesetzt werden;

§. 18. Ferner wird eine Instanz formirt: [Ob geben die/ welche solche Collegia hielten/ scheinbar vor; man müsse das Christenthum auff eine sonderbare Weise wieder auffrichten; ] Welches in so fern gut ist/ als die sonderbahre Weiß/ so viel bedeutet/ als sonderbahren Fleiß/ Übung und Ereue der gewohnten Mittel/ als da ist das Wort **ODDES**/ daß man dasselbe fleißiger treibe/ wie die Könige Judä thäten/ wann sie wolten den Gottesdienst restauriren/ so suchten sie das Befehl hervor/ daß sie dasselbige trieben; Also auch/ wir müssen freylich **ODDES** Wort herfür suchen/ und fleißiger treiben/ auff die Art/ als das Christenthum gefallen ist/ nemlich in dem Leben/ darum müssen wir auch zur Erbauung des Lebens hervor suchen/ darzu dienen nun solche Collegia des Lehrens und der Ermahnung;

§. 19. Daß aber da stehet: [ Wer sich auff die Grund. Veste der Heil. Schrift und der ersten Kirchen nicht will zum Himmel leiten lassen/ mag immer hin zur Höllen fahren. ] Ist eines theils **nicht übereinstimmend mit der Heil. Schrift**; Dann wirds verstanden von Christ und der Apostel Zeiten/ so haben wir das Exempel Christi/ das vor die Sach ist/ Marc. IV. 10. seq. davon der **Gottselige Großgebauer** also schreibet pag. 51. **Tritt auff die Fußbahn des Erk. Hirten und deines Meisters/ nimm nicht eine ganze Gemeinde von etlich hundert Menschen vor dich/ sondern etwa zwölffe/** Marc. IV. 10. seq. **lege denen alles insonderheit auß/ was du sonst auff Oratorisch fürgebracht hättest; Laß dich von deinen Zuhörern fragen/ und antworte ihnen/ rede mit einem jeglichen insonderheit/ nachdem ers fassen kan/ laß nicht ab/ biß du das Geistliche Zuneehmen verspürest/ und das Wort in das Herz gesäet sey. Gleich wie die Apostel einen jeglichen mit Thränen vernahmet haben/ und an der Oration allein kein Vergnügen gehabt/ darum sie auch in ihrer Gemeinde fast guten Bescheid um einen jeglichen/ wie weit er kommen/ was er in Christo für Früchte gebracht/ wußten/ davon das letzte Capitel der Epistel an die Römer Zeugniß gibt. Ach! wir wissen wol/ wie viel Thaler wir in den Kassen/ wie viel Schaafe in den Hirten haben: Aber unsere Pfarr. Kinder kennen wir nicht/ wissen nicht/ wie viel derer sind/ an Männern/ Weibern/ Knechten/ Mägden/ Jünglingen/ Jungfrauen/ ob und wie dieselbige/ insonderheit ein jeglicher in dem Glauben und dem Erkänniß Gottes zunehme? Das muß genug seyn/ eine Stunde lang einen Sermon halten/ und darnach sie wieder heimschicken. Andern Theils ist es nicht Apostolisch; dann auch weder Christus noch Paulus haben jemahls so geredet/ **der mag immer hinfahren!** Item: **Act condemnatio sit super illum, &c.** sondern Paulus spricht: Rom. IX. 3. **Ich habe gewünscht verbannet zu seyn vor meine Brüder/ und das sagt er von denen/ die Christum verwerffen; Was würde er nun von denen sagen/ denen Christus noch weiter müste verkündiget werden (auch absonderlich) und geschiehet doch nicht auß seltsamer Eindsbildung/ derer die da meynen/ ein oder etliche Predigen seyen genug? da doch die Kirchen. Ordnung zugibt und behauptet/ daß das Predigen nicht genug seye/ ja die Praxis bezeuget/ daß es müsse wiederhohlet/ inculcirt, und auff alle Weiße gerrieben werden/ sonst reiche es nicht zu/ und was darffs viel Wort? Man kan****



Hierinnen nicht zu viel ehen/ sondern so zu viel geschieht/ so geschieht es dem  
**HERRN**/ die ganze Welt mag es ansehen wie sie will/ nach dem **Exempel Pauli**/  
 2. Cor. V, 12. Wann dann dem so ist/ so kan man nimmermehr sagen/ indem man sich selb-  
 sten ein methodum gemacht gewisser Predigten: So fahre hin zur Hölle wer da  
 will; Wann aber dieses genug wäre/ **O wie leicht wäre es dann ein Prediger seyn!**  
 davon doch einer von den alten (Chrysostomus) an einem Ort also sagt: **Daß so wenig**  
**Bischöffe und Pfarrer selig würden/ käme nicht von ihrentwegen/ sondern**  
**von wegen ihrer Zuhörer / weil sie dieselbige nicht genugsam wahrnehmen;**  
 Und wann das wahr ist/ was den Pfarrern aufgebürdet wird/ nemlich/ daß der **HERR**  
**der Zuhörer Seelen oder Blut von ihren Händen fordern wolle/ als Ezech.**  
 XXXIII, 7. so möchten wohl die Bischöffe und Prediger zittern und zagen/ und nicht so  
 gedanken/ wann sie ihre Zahl Predigten gethan hätten/ so wäre es ausgerichtet: Hier stehet  
**Gottes Wort** und der Prediger Gewissen/ und so vieler Gelehrten Zeugniß/ obs damit  
 ausgerichtet seye? Und ob **Gott** wohl damit werde zufrieden seyn/ wann sie es in genere  
 ins gemein/ ohne special Application, Besprechung/ Unterredung und Unterrichte sagen?

§. 20. Endlich kommet im Send. Schreiben der Beweisthum/ der bestehet nun hier-  
 innen: nemlich/ **GOTT habe nur zwey Weise oder methodos der Übung der**  
**Gotteseligkeit in seinem Wort verordnet/ der (1.) um die Sach in eine Kürze zu fas-**  
**sen: Öffentlich/ in der Kirch/ oder in einem öffentlichen sothanem Gottes-**  
**dienst verordnetem Hauß oder Ort/ welche Verordnung moralist / theils**  
**wie kurg hernach gesagt wird/ nach dem Hauptspruch/ wo ich meines Namens**  
**Gedächtnuß stifften werde/ da will ich zu dir kommen und dich segnen/ Exod.**  
 XV, 24. Theils zu dem dritten Gebott gehörig/ darum auch die Apostel **star-**  
**cke Erinnerung daruff gethan/ und diesen Fleiß der Glaubigen in öffentli-**  
**chen Versamlungen hoch gerühmet und befohlen haben/ wie auß Hebr. X.**  
 und 1. Cor. IX. X. XIV. und auß den Geschichten der Aposteln zu sehen.

Der (2.) privatim von **Haußvätern**; und dann occasionaliter bey **guten**  
**Freunden/ auch wohl** in objecto civili, auß Matth. XVIII, 20. was aber **auffer**  
**diesem seye/ das seye Donatistisch/ Eucherisch/ Novatianisch/ der Circumcellionum,**  
**Anabaptisten und anderer Fanaticorum Weise.** Es ist aber zu bedencken/ ob nicht die  
**Frage/ die droben §. 12. ist vorgestellt worden / und die Antwort / die allhier kommt/**  
 samr deren folgenden Beweis/ ἀναφορώς (solches mit einem gewöhnlichen Wort vorzustel-  
 len) das ist gang verworren gehandelt werden/ welches in etwas aufzuwickeln ist: Dann 1.  
 wird nicht unterschieden unter dem **öffentlichen Gottesdienst/** und unter der **gemeinen**  
**Übung der Gotteseligkeit/** da man von diesem auff jene fällt/ drum werden nach und nach  
 die **Kirchliche Versamlungen** mit eingemischt/ und **der öffentliche Ort des Got-**  
**tesdiensts.** 2. Wird auch nicht wol unterschieden der **Gottesdienst** und die **Lehr-**  
**Art/** da doch jener ein mehres in sich hält. 3. Werden auch nicht unterschieden die **Mittel**  
**der Seligkeit** und die **Art und Weise/** œconomia oder Gebrauch derselben/ da biswe-  
 len von jenem auff diß geschlossen wird/ als wann die **Grundveste der Heil. Schrifften**  
 wie auch **der Göttlichen Verordnung** gedacht wird / die das **einige Mittel** sind/  
 welches



welches ist das Wort Gottes/ da doch die Weise des Gebrauchs kan mancherley seyn.  
 4. Ist au h ein anders die economi der Mittel zu der Gottseligkeit/ samt deren Weise/ und ein anders ist die Übung der Gottseligkeit/ und deren Weise/ dann von jener auff diese schließen/ läßt sich auch nicht thun/ weil diese letztere so mancherley ist/ als mancherley die Gelegenheit ist; Jene aber bestehet in einem/ nemlich im Lehren/ das kan nachgehends wieder mancherley Weise verrichtet werden / nemlich öffentlich und absonderlich; Jenes auch wieder mancherley/ und dieses auch wieder/ und von dem werden doch nur zwey Weisen angeführet / nemlich öffentlich in einem öffentlichen darzu verordneten Ort/ und dann sonderlich von Hausvätern/ oder aber nur occasionaliter, weil aber dieses viel zu wenig ist/ deswegen wird billich ein mehrers verlangt. 5. Werden auch nicht unterschieden die Mittel der Bekehrung/ die auch berührt wird/ und die Mittel der Rechtfertigung und Seligkeit. 6. Wird nicht unterschieden der Ort und die Weise/ da doch der Ort keine Weise machet/ dann ein grosser Unterscheid ist unter dem Ort und der Weise/ kan also von dem Ort kein Schluß auff die Art und Weise gemacht werden; Dann wo solte mans sonst hingehen/ wann ein Herz sich in seinem Hof oder Saal eine zeitlang predigen ließe? wäre das so bald eine verbottene Weise? Gar nicht/ und wäre doch weder Tempel noch von der Privat-Art; Weil aber dieses alles zu unterscheiden nicht beobachtet wird/ so wird auch vor dismahl nur dieses heraus genommen/ was zu dieser Sache diener; Nemlich: [Ob GOTT nur zwey Lehr-Arten zur Übung des Christenthums oder der Gottseligkeit dienlich eingesetzt habe/ also daß keine mehr erlaubt seyen/ sondern die übrigen seyen keßerisch/ auffer diesen zweyen (die in der Antwort jetzt benahmt sind/) nemlich die öffentliche an einen gewissen dazu verordneten Ort/ und die sonderliche nur von Hausvätern oder unter andern Christen nur occasionaliter?]

S. 21. Auff diese Frage kommet nun diese beständige und richtige Antwort: 1. Es seye nur ein einiges Hauptmittel/ wie der Bekehrung/ also auch der Übung der Gottseligkeit/ nemlich das Wort Gottes und die Sacramenten / und auff unser Seiten der Glaube. 2. Es seye auch nur ein einiger methodus desselben Mittels/ nemlich lehren und administriren. 3. Die Weise solches Lehrens aber nach dem Ort/ Zeit/ Gelegenheit/ Person und Umständen ist mancherley/ könnte aber doch wol in das öffentliche und ordentliche Predig-Ampf/ und dann in das allgemeine Priestertum abgetheilet werden/ nach der heutigen Art/ die aber wieder verschiedene Weisen unter sich hat / dann daß GOTT nur zwey methodus oder Weise der Erbauung oder der Übung des Christenthums vorgeschrieben habe; und ist das eine unerhörte Neuerung/ dann (1.) will ich nicht sagen von dem allgemeinen Schall des Wortes Gottes; davon Rom. X, 18. cap. I, 8. dem doch auch seine Kraft muß gegeben werden. D. Albert. in Schwitzeri Brev. Hülsem. cap. 8. thes. 4. 13. und andere insgemein. Sondern (2.) von dem daß der Sel. Großgebauer hat in seiner Wächter-Stimm/ pag. 14. da er zwölf methodos zeigt/ und ist gewislich keiner zu verwerffen; sind nun so viel methodi; wo bleiben dann nur zwey? Also auch ein anderer goteseliges Theologus Herz Scriber (der seine Theologi in der Schul des Heiligen Geistes gelernt/ wie seine Predigten zeigen) benahmet 3. Mittel der Bekehrung: (a) Gottes Wort ins gemein lehren. (b) Die innerliche Einsprechung des Heiligen Geistes. (γ) Das



6) Das Creutz/ welches auch ein kräftiger methodus seye. P. 2. Concion. 2. und in P. III. c. 3. über den Spruch 1. Tim. IV, 7. benahmet er XI. Mittel der Übung der Gottseligkeit / da das achte ist/ gute und andächtige Gesellschaft mit Vorsatz halten oder suchen. Das neunte/ die Bröderliche Bestrafung; Hierzu kommt nun 3. die Form. Concord. die zeigt noch einen andern Weg/ der nicht unter diesen zweyen ist/ nemlich die Bröderliche Bestrafung auß Marth. XVIII. welches in dem der Unterscheid ist / daß das Send-Schreiben nur zugebt ein occasionale, aber die Form. Concord. setzt es als ein ordentliches neben die andere ordentliche Mittel; Hierzu gehöret auch 4. daß auch zufälliger Weise/ aber viel anders als im Send-Schreiben die Befehrung und Erbauung geschehen kan/ nemlich/ wann man auch ex alia intentione auß einer andern Meynung/ erwan auß Verachtung/ Haß/ oder sonst Ehestum verkündiget. Man kan ein Exempel sehen/ wann erwan jeso auß Zorn von den Collegiis Pietatis geschriben oder geredet wird/ so kan GOTT viel Gutes dadurch würcken/ und würckets auch / welches doch auch nicht unter diesen methodis ist/ aber wohl unter Gottes seinen methodis, davon zu lesen Philipp. L 15. seqq. 5. Gehören hieher die Collegia Theologica, welche auch ein solcher methodus seyn sollen/ und wann sie es nicht seyn/ so verlieren sie den Finem Theologicum, das ist/ den rechten Zweck; Das erkennen die Alten/ daher wann sie wider die Käzereyen gestritten haben/ so nennen sie es Übungen/ Pietatis, der Gottseligkeit/ als Gregor. Nazianzen. und andere mehr. 6. Sind auch solche Collegia Domestica ein solches Mittel/ welches nirgend verboten ist/ kan auch auß diesen consequentien nicht gezogen werden: GOTT hat erlaubt sein Wort publice und privatim, und dieses zwar occasionaliter zu tractiren/ deswegen kans nicht privatim ordinariè in einem Collegio geschehen; Vielmehr folge das Gegentheil / Er hats publice erlaubt/ drum auch privatim. Item/ es wird zugegeben zufälliger Weise/ oder occasionaliter, drum kans auch ex intentione in collegiis ordinariis, das ist/ auß Vorsatz in gewissen Zeiten und Stunden geschehen/ dann es ist kein Unterscheid oder Verbott da.

§. 22. So ist auch in dem der Beweiß unrichtig/ daß die erste Weise nur erfordere die Erbauung an einem gewissen öffentlichem von Gott darzu verordneten Ort / nach Exod. XX, 24. Weil GOTT in dem Neuen Testament kein öffentlich Haus verordnet hat / nach dem Haupt-Spruch: Joh. IV, 21. Es kommet die Zeit / daß ihr weder auß diesem Berge noch zu Jerusalem werdet anbeten/ damit er / wie sonst alle Ceremonialia, also auch das Ceremoniale eines gewissen Hauses hat auffgehoben; Hat es auch durch die Zerstörung erfüllt; hieher gehöret auch die Verkündigung Pauli zu Athen geschehen. Apost. Gesch. cap. XVII, 24. Ist weiter dahero klar/ weil die erste Kirch in dreyhundert Jahren solche Häuser oder Tempel nicht gehabt haben/ sondern sie sind in Hölen/ Klüfften/ Privat-Häusern bey den Gräbern zusammen kommen/ davon Euf. Sozom. und andere. Hat also GOTT der Christen Zusammenkunft auß kein gewisses Haus oder Ort gebunden/ wie in dem Alten Testament/ und kan der Spruch Exod. XX. nicht dahero gezogen werden; Sondern wann er auß das Neue Testament gezogen wird / so gilt er auß alle Versammlungen der Frommen. Es gihet aber besagter Spruch auß ein Ceremoniale, nemlich auß den Ort der

Häute



**Hütten des Scribes und auff den Tempel** / welches bey den Juden auch so hat  
 müssen gehalten werden / und dannoch haben sie darneben auch Schulen gehabt / da sie Göt-  
 tes Wort getrieben haben / und ist ihnen nicht übel / sondern wohl bekommen /  
 dann durch die Gelegenheit sind nachgehends ihrer viel befohret worden / wider die Meinung  
 des Send. Schreibens. Vielmehr ist nun solches in dem Neuen Testament erlaube / da  
 solche Ceremonial. Verordnung nicht ist / und stehet den Christen frey zusammen zu kommen /  
 wo sie wollen / nur / daß ein Unterscheid gemacht wird unter dem **offentlichen Gottes-**  
**dienst und Privat Lehr Art** / jene ist der ganzen Kirch / diese einem jeglichen frey /  
 (wann nur nicht falsche Lehre eingeführet werden) sonderlich einem Doctori. und kan auß  
 diesem Spruch das Gegentheil nicht bewiesen werden ; wiewohl man mit diesen allen die  
 zu dem Gottesdienst verordnete Tempel mit den alten Messianern und heutigen Wieder-  
 käuffern und Quackern nicht verachtet / sondern dieselbe als ein Gutthat des H. Erren er-  
 kennet / aber auch in derselben kein morale sucht. Man bedenck hier / was ein würdiges  
 Maniterium zu **Hamburg** / (auff welches das Send. Schreiben nachfolgendes sich  
 selbst beziehet) auff **Anweisung eines Hochweisen Raths daselbstens** / wider  
 die **Quacker Greuel**. pag. 278. **Die äußerliche Kirchen sind nicht darum erbauet /**  
**als ob der Gottesdienst darinnen Gott angenehmer wäre / als an andern**  
**Orten / dann wir können an allen Orten heilige Hände aufheben.** 1. Tim.  
 II. 8. **Womit auch allerley gottselige Versamlungen / so wohl Häußlich. und Privat-**  
**Zusammenkünfften / als auch öffentliche / gebilichet sind / welches noch klärer erscheinet /**  
**wann bald hernach stehet : Christen sollen Versamlungen halten / das ist gewiß.**  
 Hebr. X. 25. **In solchen Versamlungen haben sie sich Gottes gnädiger Segen-**  
**wart zu getrösten : Wo zwey oder drey versamlet seynd in meinem Namen /**  
**da bin ich mitten unter ihnen.** Matth. XVIII. 19. Von dem Ort aber wird endlich  
 pag. 279. außdrücklich geschlossen : **Wo aber und an welchem Ort solches geschehen**  
**solle / darvon ist in Gottes Wort kein Gebott oder Verbott zu finden / sondern in Christ-**  
**licher Freyheit gelassen / ic. Kan man sich demnach nicht auff ein Moral - Ordnung von**  
**einem Ort im Neuen Testament beruffen ;** Diesen Zeugniß von dem Ort hinzu zu fügen /  
 was der selige Herr D. Menzer **der ältere** geschrieben hat in D. Arcul. Comment.  
**über die Apost. Gesch. cap. XVII. 25.** darer sagt : **Der Gottesdienst seye nicht also**  
**gebunden an die Tempel und äußerliche Ceremonien / daß der Menschen Gemüther daran**  
**solten hangen bleiben ;** Und **kurz hernach** : Christus widerleget das Samaritanisch  
 Weiblein / welches mennete / das Gebät seye an gewisse Ort gebunden mit diesen Worten :  
 Joh. IV. **Es kommt die Zeit / daß ihr weder hier noch zu Jerusalem den Vatter anbeten**  
**werdet ; sondern die wahren Anbäter werden Ihn anbeten im Geist / und in der Wahrheit.**  
**Und über das 1. 8. cap. v. 23. L. C. II. Der wahre Gottesdienst seye nicht gebunden**  
**an gewisse Ort / das lernen wir auß dem Exempel Pauli / welcher in einem Privat - Hauß**  
**heilige Versamlungen anstellet und lehret : Wie kan man sich nun auff praxin Apostolik-**  
**cam. als wann sie wider die privat Lehr. Art wäre / beruffen ?** Auff diese Weise nicht :  
**Wo kommen aber die öffentliche Tempel her ? Von der Obrigkeit. Verordnung /**  
 wie :



wie ebenfals gleich hernach stehet; Ist demnach der Ort kein Morale oder Göttliche Ver-  
ordnung.

§. 23. Daß nun die Apostel starke Erinnerungen gethan auff die öffent-  
liche Versammlungen / dieselbige hochgerühmet und befohlen / und zwar auff  
Hebr. X. und 1. Cor. X. und XIV. wird weder bestritten noch geläugnet / wiewol es doch  
noch nicht bewiesen ist / daß es in diesen Sprüchen auß Insetzung eines sonderbahren Orts  
geschehe / vielmehr kommet es auß der Einigkeit der Kirchen (dahin der ganze Zweck der  
Epistel an die Corinthier / von dem dritten Capitel biß zu Ende gehet) und folgbahr auß  
der Gemeinschaft der Heiligen / darum wirds also missivè, zufälliger Weiß gesagt / und nicht  
per modum praecepti, auß eine Art eines neuen Insatzes eines Orts / oder neuen darzu  
verordneten Hauses / welches eine neue Lehr ist; Hier auß folgen nun viel Gründe. 1. Wo-  
durch die Einigkeit der Kirch und die Gemeinschaft der Heiligen nicht auffgehoben / son-  
dern befördert wird / das ist nach diesen Sprüchen nicht verboten / nun geschiehet solches nicht /  
durch solche Privat-Collegia, dann sie führen zu dem rechten Gebrauch der Kirchen / der-  
halb sind sie gar nicht verboten in diesen Sprüchen. 2. Wodurch die Kirch oder auch  
deren öffentliche Versammlungen nicht verlassen / verachtet / versäumet / noch sich von der-  
selben abgefondert wird / dasselbe ist abermahls erlaubet / daß aber solches in diesen Privat-  
Collegis nicht geschehe / ist so klar als die liebe Sonn / dann sie werden bißher dem Sonn-  
tag zu ehren nach den Predigeten gehalten / werden sie aber auß andere Tage gehalten / so  
wird doch kein Wort darinnen gehört / noch kein einzige That verrichtet / die zur Abfonderung  
von der Kirche gereichet / vielmehr erkennen die nicht die Gemeinschaft der Heiligen / die  
solches verhindern. 3. Wie Paulus 1. Cor. XI, 33. und XIV, 23. 26. spricht: **Wann  
nun die Gemeinde zusammen kommet** / eben so redet auch Christus: Matth. XIX, 20.  
**Wo zween oder drey versamlet sind in meinem Namen** / da bin Ich mitten unter  
ihnen / u. sind also vermög dergleichen Wort und Redens-Arten die beyderseits Zusammen-  
künfte / öffentliche und sonderliche / auß eine gleiche Art gerühmet / befohlen und eingesetzt.  
Hierzu kommet 4. die Übung der Aposteln selbst / welche ohne Unterscheid öffentlich und ab-  
sonderlich gelehret haben. Actor. V, 42. da stehet: **Sie lehrten täglich im Tempel  
und in den Häusern.**

§. 24. Weiter folget nicht so sehr auß dem dritten Gebott / daß **GOTT einen ge-  
wissen Ort** verordnet habe / als **einen gewissen Tag** / und ist hierinnen die Folge vest:  
1. Wann **GOTT** deswegen das dritte Gebott gegeben hat / daß das Volk lerne an einem  
gewissen Ort zusammen zu kommen / so ist auch dieses gewiß / daß Er es an eine gewisse Zeit  
gebunden habe; Ja / diß folget noch mehr / dann die Zeit ist näher mit der Solemnität des  
Gottesdienstes verbunden / als der Ort; Zum Exempel / wann ein grosser Herr ein  
Solemn-Feyer oder Celebrität anordnet / so verbindet Er nothwendig selbst die Zeit mit /  
sonst wäre es nicht solenne und des Herrn / sondern wäre der Unterthanen freyes Werk.  
Also ist auch der Sabbath des **HERREN** Fest / darum muß er nothwendig eine Zeit mit-  
verbinden / und hat auch darauff mehr gesehen / als auß den Ort / der kan noch eher frey  
bleiben / und folget nur auß der Congregation oder Versammlung; Dann / wann sie sich auß  
eine gewisse Zeit solenniter versamlen wollen / so muß es auch an einem Ort geschehen /  
da bleib



da bleibet aber der Unterscheid / der Ort der Solennität ist frey / aber die bestimmbte Zeit ist nothwendig; Welches 2. erscheinet auß dem Unterscheid des dritten Gebotts von denen zwey ersten / der bestehet in einem gewissen von GOTT selbst intendirten und nicht den Menschen frey gelassenen / sondern gebundenen Zeit / von den sieben Tagen in der Woche; dann sonst wäre das dritte Gebott nicht vonnöthen / oder kein neu Gebott / weil der freye ungebundene öffentliche und absonderliche Gottesdienst schon auß dem ersten Gebott folget / nach Matth. X, 10. und Deut. VI, 4. cap. X, 13. aber die gewisse vom HERRN intendirte und gebundene Zeit ist des dritten Gebotts / darum heisset auch derselbe Tag / des HERRN Tag / wie in dem Alten / also auch in dem Neuen Testament. Hierzu kommet nun 3. die Substanz oder Art der Feyer selbst / welche bestehet 1. in Enthaltung von weltlicher Arbeit / ohne was die Liebe und Noth erfordert / dann darum ist GOTT und Christus allezeit ein HERR des Sabbaths: 2. In Verrichtung Göttlicher Dingen / als da sind gegen GOTT und Nächsten / welches andere gnugsam außführen; Wann nun die Profan - Arbeit soll heysset gesehet / und Göttliche Dinge sollen getrieben werden / welches das Essentiale des Sabbaths ist / so bindet er nothwendig eine bestimmbte Zeit / die GOTT allein verordnet hat / und diß ist einer von den sieben Tagen / darum heisset es Exod. XX, 7. XXXI, 15. so umständlich: **Sechs Tage solt du arbeiten / und am siebenden Tag ist der Sabbath des HERRN / womit gezielet wird auff die erste Einsetzung** noch vor dem Fall / um zu bedeuten / daß es einer von den Sieben seyn müßte / und wo das nicht geschehe / so werde ein Gebott des HERRN verfaumet / verlassen und übertretten / darvon andere weiter. Und stehet hierinnen noch vest des hochverdienten Theologorum Seniors Herrn D. Rudrauffens zu Gießen Tractat vom Sabbath / darauff noch ein mehrers kan gelernt werden; auff sothane ernste Weise haben nun die lieben Alten ihren Sonntag gefeyret / wie bey Iustino in defens. ad Sen. und andern zu sehen. Von der heutigen ruchlosen Art der Sonntags Feyer aber schreibet ein erfahrner Lehrer / daß alles Unheil / Fluch und Unsegen darauff entstehe; und seye das ein Haupt-Ursach so vieler Land-Plagen und Straffen. Darbey man sich wohl zu bedencken hat / weil man oftmahls nicht wissen will / woher so viel Unglück entstehet? Solte nun wohl ein Lehrer eine Gemeinde irz machen können / oder von derselben abzusondern seyn / der des HERRN Tag so hoch ehret und bey der Gemeinde treibet? das sey ferne.

§. 25. Was aber die Erbauung in occasional oder zufälligen Zusammenkünften belanget / so ist die Consequenz richtig / wann GOTT haben will / daß sich gute Freunde occasionaliter zufälliger Weiß erbauen sollen; so will Er es auch haben / daß es ordentlichlicher Weiß geschehen soll; dann ist jenes recht; so ist dieses auch recht / und ist dieser Unterscheid / daß es nur zufälliger Weise geschehen solle nicht nach der Schrift; dann (1.) stehet Matth. XIX, 19. daß es ex symphoneti, auß einer Vereinigung / Zusammenstimmung / geschehen solle; Was ist aber das anders als ex intentione, ordinariè; auff eine dazu bestimnte Weiß / die Weiß mag nun in einer ohngefeyhren Gesellschaft / oder aber in einer ordentlichen Versammlung bestimmt werden / sind also die deutliche Wort vor die ordentliche Collegia der Erbauung. (2.) So ist der ordentliche Beruf / daß man sonst



nicht es thun/ als unter einander sich nur lehren und erbauen soll. Col. III, 16. 17. Wie kan es dann nun auff eine occasional - oder zufällige Weise gezogen werden? Diefem nach sagt Justinus in Tryph. vellem quovis id fieri die; **Ich wolte / daß dergleichen alle Tag geschehe;** Wolte also auß einem ohngeföhren ein ordentliches machen. Wird denn nach (3.) die Folge gern angenommen / weil freylich / **da Christus wenigen in seinem Namen Versamleten / das ist / in der Ordnung ihres Berufes und mit Weißheit seines Wortes zusammen gekommenen seine Gnade verheissen/ Er gewiß auch/ denen vielen in öffentlicher Kirchen-Versammlung seine Gnade in Praesenz gönnen werde/** wie es auch der Autor der Symphoneseos also gebrauchet/ und deswegen die zweyerley Zusammentänfften Kirchl. und sonderlich auß dem Spruch Matth. XVIII. v. 17. und 20. wol unterscheidet/ und von einer auff die andere schliesset/ p. 6. §. 3. und pag. 8. §. 5. Also mag es wohl reciproè gesagt werden/ wie Christus der gankheit Gemeinde seine gnädige Gegenwart/ also auch wenigen Versamleten derselben in einer besondern Gesellschaft/ wann es nur in seinem (Christi) Namen geschieht/ welches nicht vornehmlich auff die Ordnung ihres Berufes/ nemlich ihres weltlichen Berufes in weltlichen Geschäften bestehend/ zu ziehen ist/ sondern vornehmlich auff die geistliche **Gemeinschaft/ Nutzen/ Erbauung und Absicht/** also daß es geschehe auß Einigkeit des Glaubens/ in dem Band der Liebe/ und zum Hauptzweck der Erbauung im Glauben und in der Liebe/ folglich mag es auch auß andere Wercke des weltlichen Berufes gezogen werden/ als eine Quelle auß ihrem Brunnen/ weil jenes nemlich die geistliche Gemeinschaft und der folgende Actus der Haupt-Beruff ist in diesem Spruch.

§. 26. Hier auß ist nun leicht zu schliesen; ob dem so seye / [daß alle andere Weise der Erbauung/ die außser solchen zweyen Weisen gefunden würden/ Neurungen wären / und in praxi Donatistarum, Novatianorum, Euchetarum, Circumcellionum, Fanaticorum, und nicht in der rechten Kirch statt hätten?] Das wäre sehr ungütlich geurtheilet/ dann Christus hat selbst privatim in Häusern gelehret/ Marc. III. 20. Matth. XI, 46. deswegen kan ihm nicht die Weise der Donatisten oder Circumcellionum bezgelegt werden. Er hat auch oft gebetet/ auch vor allen Leuten am Creutz/ Matth. XXVII. & Luc. XXIII, deswegen ist er kein Euchera. (2.) Wird nicht auß der Antiquität können bewiesen werden/ daß diese Secten bloß um eines Collegii Biblici willen/ oder um des methodi also sind benahmet worden/ sondern ihres Irrthums wegen. Wer dennmach nicht gleiche Irrthum heget/ der kan ihnen nicht gleich geachtet werden; Wann aber der bloße methodus externa, die äußerliche Weise das thäre/ so könnte man sagen; die Donatisten haben geprediget/ und die Lutheraner thuns auch / derohalben sind sie auch Donatisten/ &c. Was aber dero Irrthum betrifft/ so ist bekant auß Augustino, daß die Donatisten gelehret haben/ bey ihnen allein seye die rechte Kirche/ drum haben sie sich auch von andern abgesondert/ und viele Irrthume geheget/ wo geschieht aber das in diesen Collegiis? So aber das absonderliche Lehren eine Eigenschaft der Donatisten wäre/ dann müste folgen / daß als Donatus ein Bischoff in Numidia und Majorinus zu Carthago worden/ auch da sie ein Theil Africae eingenommen/ wie Augustinus klagt/ und dannenhero auch einige Concilia gehalten haben zu Carthago, in deren einem 70. in dem andern 270. Bischöffe/ meistens dieser Sect gewesen / davon Cent. Magdeb.



Magdeb. IV. c. 5. V. c. 9. it. August. Micr. L. 2. S. 1. Synt. Hist. Eccl. und andere. Es wären sie alsdann die rechte Kirch gewesen / welches ganz unger eintrifft / und so könnte auch von den Novatianern geschlossen werden. Cent. Magd. ib. aber ohne Grund / kan demnach das Privat-Lehren keinen Donatisten machen; was die Circumcelliones angehet / so sind sie eben deren Sect. nur daß sich einige selbst ermordet / auch wider die Christen grausam gehandelt haben. Optat. Milev. L. 2. contra Parm. Was die Novatianer belanget / so haben sie den Sündern die Buße versagt / und deswegen allerdings ohne Sünden seyn wollen. Epiph. L. 2. c. 2. August. Tom. VI. de hæres. 35. deswegen nennt sie Cyprianus ad Cornel. l. 1. Ep. 1. **Leut / die die Kirche verlassen / stolze Lehrer / Verfälscher der Wahrheit /** wie man wohl gern die Authores solcher Collegiorum möchte genennet haben / das wohl ein Zeichen eines Stolzes und Rachgier ist. Die Messalianio der Euchetæ haben allezeit gebetet / welches zwar so fern gut gewesen / aber wegen des Anhangs / daß es nur mündlich geschehen müsse / und daß man nicht solte arbeiten / die Sacramenta nicht brauchen / und allein durchs Gebet selig werden / ist kein Gebet gewesen / zu geschweigen / daß auch etliche den Teuffel anbetet. Epiph. T. 2. l. 2. August. T. 6. de Hæres. ad quod vult Deum. Sonsten sagt Lutherus vom Veren also: **Wo ein Christ ist / da ist eigentlich der H. Geist / der da nichts anders thut / dann immerdar betet.** Die Enthusiasten, Anabaptisten und andere Fanatici haben alles dieses gemein / daß sie auffsonderliche Offenbarungen gehen. Schlüsselb. II. de hæres. Was hat aber das vor Gemeinschaft mit den Collegiis Bibliicis? nichts / und können so wenig damit verglichen werden / als das Licht mit der Finsterniß. Jene alle haben sonderbahre cultus und cœtus gemacht / diese aber nicht / so aber jemand um eines Collegii Bibliici willen ein Donatista, Eucheta, Circumcellio oder Enthusiast ist / so preise man GOTT darüber / daß man um seines Namens willen müsse Schmach leyden / dann so ist's den allerheiligsten ergangen / Christo und all seinen Nachfolgern; sie mußten Nazarener / Sectirer / Teuffelsbanner / *κατάρα*, ein Fluch und Jegopffer der Leute seyn / und wurden vor keinen Segen geachtet; Man sage einen / der um der Wahrheit willen / **als ein Warhaffter** / ist verfolgt worden / sondern man hat ihn gehalten **als ein Lügner** / die sie doch nicht waren / und konte man sie dessen auch nicht überzeugen; **Haben sie nun den Hauß Vatter Beelzebub geheissen / so werden sie seine Haußgenossen auch so heissen.** Matth. X, 25. Daher ist's eine Eigenschaft deren / die nicht gewiß sind ihrer Sach / ja sie sind selbst unrecht daran / welche so bald mit Kezern um sich werffen / ehe sie noch den geringsten Buchstaben eines Irthums dargethan haben. So machts Bellarminus Lib. 1. de Pœnit. c. 6. & 9. da er auch gar unrecht von Luthero schreibt / daß er des Novati Kezerey wieder erwecke: Ist aber Lutherus deswegen ein Novatianer? das hat Bellarminus damit noch nicht erwiesen; sondern es bleibet dieses: **Welche keinen Irthum der Donatisten, Novatianer, Euchæten, Enthusiasten haben / dieselbe können auch nicht so genennet werden; haben aber solche Collegia Pietatis dergleichen Irthum / so überzeuge man sie dessen / ich glaube / wann sie Collegæ Pietatis sind / sie werden sich weisen lassen; welche aber um einer blossen äußerlichen Weise willen andere so bald zu Donatisten, Enthusiasten und dergleichen Kezern machen / die überschreiten nicht allein die Liebe / sondern sie sündigen auch wider Christum / den sie in jenen schmähen.**



§. 27. Es ist aber nicht vorbei zu gehen/ daß der Spruch Matth. XIX. v. 20. in der gnadenreichen Praesenz, und deren folgenden Occasional-Erbauung etwan **vornehmlich auff** conventus in objecto civili und œconomico, das ist/ **auff Gesellschaften der ordentlichen / Bürgerlichen und weltlichen Geschäften** möchte gezogen werden; welches mit Christi Meynung nicht überein kommt/ dann der ist nicht kommen/ civil- oder œconomische Regul zu stellen / sondern vornehmlich uns in dem geistlichen Reich zu unterrichten / daher kommen die ganze Umstände des Spruchs mit solchen civil- oder œconomischen Gespräch und Versammlungen nicht überein; Christus will haben im vorhergehenden/ daß es soll geschehen in einer geistlichen Sach der Verfühnung; wie Matth. V. 23. und in den noch weiter vorhergehenden handelt er vom Gebet/ weshwegen etnige sollen zusammen kommen/ das abermahls eine geistliche Sach ist/ hierauff folgt nun so bald die gemeine Art der Zusammenkünfte / die nicht so gleich auff eine Bürgerliche Sach fallen wird/ sondern bleibet in der geistlichen materi. Dann der Text leidet nicht anders/ deshwegen sagt er/ soll es geschehen in **Christi Namen**/ das ist/ im Glauben und Vereinigung mit Christo/ also daß man alles in Ihm/ auß Ihm und durch Ihn thue/ alles auff Ihn richte/ und also in der vornehmlichen heiligen Intention heilige Sachen zu tractiren/ welches ja ganz wider objecta civilia, Bürgerliche Sachen/ streitet/ kan auch nicht anderst erkläret werden/ dessen der sel. D. **Feuerborn** ein gültiges Zeugniß abgiebt/ nam Er T. V. Matth. Disp. 25. §. 25. **von dem Spruch** Matth. XVIII. 20. (verreutscht) also sagt: „Wo zween oder drey oder mehr Christen im Namen Christi versamlet sind/ da ist auch Christus als Mensch wahrhaftig zugegen. Wir werden aber versamlet im Namen Christi“ (1.) sein Wort zu hören. (2.) Andächtig zu beten. (3.) Ihme ein Lobopffer zu bringen. (4.) Zu tauffen. (5.) Das Abendmahl zu halten. (6.) Die Bösen aufzuschließen.

§. 28. Demnach wird D. Schomerus billich gerühmet/ **wegen seines Glimpffe / nach welchem er die Collegia Pietatis nicht ganz verwirffe** / kan nun ein anderer gottseliger Theologus ohne Anstos seines Gewissens solchen Glimpff brauchen/ so istt einem jedwedern erlaubt; **daß aber solche Collegia erst in Holland entstanden seyn**/ stimmt nicht überein/ dann auch in vorigem Seculo, wie auch schon zur Kirchen-Väter Zeiten/ ja von Anfang dergleichen Lieb und Ernst mit solchen Collegiis allbereit üblich gewesen/ dessen sind ein Zeugniß die Agapæ, oder Liebes-Mahlzeiten / welche in der ersten Kirchen zu dem Ende sind angeordnet gewesen / daß fromme Herzen Gelegenheit haben möchten/ sich weiter zu erbauen. Und warum wirds dann schon den Novitianern / Donatisten ꝛc. vor 300. und mehr Jahren zugeschrieben/ wann sie jetzt erst in Holland entstanden wären? Scheinet demnach/ daß etwan wegen anderer Secten/ da man sie wahrgenommen/ oder aber auch wegen eines sonderbaren neuen Fleisses erst dieser Zeit sind beobachtet worden/ die auß einem allgemeinen rechten Herkommen / welches fast ein Recht der Natur ist/ nemlich dieses/ man suchet die Gottesfurcht auff alle Weiß und Wege/ und also auch durch solche Collegia zu befördern/ welches auch in keinem Gebott verboten ist/ daher siehet man auch/ daß es ein jeder in seiner Religion thut/ nach den gemeinen Rechten der Natur/ darauff man sich eben hier nicht gründet/ sondern auff **das Gesetz und Evangelium** / darinn solches nicht verboten / **nicht im Gesetz** / dann welches Gebott verbietet es? Nicht im **Evangelio**



**Evangelio / dann das bringet mit sich die Gemeinschaft der Heiligen und der Lehrer mit den Lernenden / auß welcher dergleichen Zusammenkünften fließen ;**

§. 29. Nun ist die Widerlegung zu betrachten / welche in diesen Puncten bestehet / nemlich / sothane Collegia seyen **nicht nöthig / nicht nützlich / sondern gefährlich und endlich schädlich /** darauß eine richtige Antwort nur der Sach wegen zu geben ist ; Es wird gesagt : 1. **sind sie nicht nöthig / dann der bisher übliche methodus ist in überfluß zulänglich von GOTT und den lieben Alten selbst so erkannt / dadurch so manch tausend sind selig worden /** 2c. Darauß ist zu wissen erstlich / daß die obige methodi oder Lehr-Arten / die öffentliche und häußliche / so fern sie nach GOTTES Intention geschehen / nicht verworffen werden. 2. Daß sie aber heut zu Tag ins gemein also verwaltet werden / davon ist das Gegentheil fundbar / and ligen am Tag die Zeugnisse der Schrift / davon stehet im Neuen Testament 1. Tim. III. verl. 1. seq. Tit. I. v. 7. cap. II. verl. 7. 8. 1. Pet. V. 1. 2. Darzu thun obige Zeugniß auß dem Alten Testament Ezech. XXXIV. 2. seq. Jer. XXIII. v. 2. Man kan auch darzu thun das Exempel Pauli Act. XX. 19. seq. In diesen allen ist enthalten die rechte Verwaltung des rechten methodi / die Eigenschaften der Person / wie dieselbe muß gethan seyn ; Wer nun diese Eigenschaften nicht hat / der verrichtet entweder das Ampt nicht recht / oder aber thut doch demselben grosse Verhinderung / ob aber solches geschehe oder nicht von allen Predigern ? Davon mögen Christliche Herken judiciren.

Zum Exempel / 1. Tim. III. v. 1. stehet : **Wer ein Bischoffs-Ampt begehret / der begehret ein Köstlich Werck /** davon redet einer von den Vätern also : **Er muß darinnen Keinen Ehren-Stand suchen / sondern onus, Last und Beschwerung.** Ein erfahrner Theologus dieser Zeit sagt davon also : **Er muß sich resolviren / Schmach / Verachtung / Spott um Christi willen zu leyden /** Gregor. Nazianz. Or. 21. will dieses Ampt nicht gehalten oder gesucht haben / als subsidium vitæ, **bloß als ein Bestallungs-Dienst / sondern als onus Christi /** da man Christo alles was man ist oder hat auffopffert. Das soll der Anfang der œconomi oder Verwaltung seyn dieses methodi, obs aber allemahl so gesucht werde / stehet zu prüfen auß der heutigen praxi ; Ist nun der Anfang nicht richtig / und wird auch nicht drob gehalten von den Bischöffen / was wird die Folg der œconomi seyn / davon jener spricht : **Die meisten Prediger werden um ihrer Zuhörer willen verdammt /** er setzt solche Zahl / davor sich zu entsetzen / daß wann er noch lebte / würde er sie mathematicè außrechnen müssen / sonst möchte er ungütige Censores bekommen. Von den Christlichen Kirchen-Ordnungen ist nicht noth zu gedencen / ob aber derselben in Verwaltung dieses methodi allemahl nachgelebet werde / läßt man abermahl andere urtheilen. 3. Sind die Pia desideria so vieler Gelehrten dieser Zeit / welche klagen / daß der methodus des Kirchen-Ampts ganz verrückt seye / davon kan gelesen werden das **Fürstl. Brißgische Bedencken durch auß /** in welchem eigentliche und nothwendige Stücke des Priesterthums / dawider gefehlet wird / ordentlich angeführet werden / wann aber die Klagen dieses Hochfürstl. Bedenckens / das wohlgeübte Männer gesetzt haben / wahr sind / Dwehe dann der armen Welt / wegen dieses gebräuchlichen methodi, wie wird dann wohl so offtmahls gefehlt !



§. 30. Wann dann das so ist/ so kan man nicht allemahl sagen/ daß durch den heutigen methodum, wo er im Mißbrauch stehet/ so viel tausend Seelen bekehrt/ sondern vielmehr verkehrt und verdammet werden/ welche consequenz richtig ist/ so lang als obige Klagen Grund haben. Welches auch nicht undeutlich zu erkennen gegeben wird/ wann bedenklich gesagt wird im Send-Schreiben: **Wann nur die Lehrer mit Ernst dran seyn wolten!** Womit zugegeben wird/ daß Lehrer wohl einen grossen Ernst zu gebrauchen nöthig hätten; Ach daß sie dann auß den Fußstapffen Jesu lernen möchten. Daß aber noch einige bekehret werden/ kommet nicht her vom heutigen Mißbrauch des methodi (ich nehme auß/ wo demselbigen nahe getreten wird im rechten Gebrauch) sondern es kommet her von der Sach selbst/ nemlich von GOTTES Wort/ nach dem Artic. August, Confess. 8. oder sonsten von einer Göttlichen weisen Güte oder direction vermittelst des Wortis/ kan man demnach ein Unterscheid machen erstlich unter dem Wort Gottes selbst und dessen methodo, jenes bekehret hauptsächlich unter uns/ dieser aber nicht so sehr; Doch muß man zweytens noch ferner unterscheiden/ unter dem methodo, der schriftmässig und Christlichen Ordnungen gemäß ist/ und unter dem/ das von der Schrift und den Christlichen Ordnungen abgehet/ jener ist heilsam/ dieser nicht/ und in diesem letzten stehet die heutige Art fast ins gemein/ klaget das **Christ. Fürstliche Brünstliche Bedencken**/ und wo dieselbige Mängel nicht ersetzt werden/ da ist billich Ursach zu klagen/ daher kommet auch/ daß so wenige bekehrt werden/ wie der sel. D. Scherzerus richtig außführet in System. l. 24. de inferno §. 8. da er sagt: **Wie wenig unter den Christen glauben recht? Wie wenige unter den Rechtgläubigen verharren und werden selig?** Und hat Christus eben so geweissaget von den letzten Zeiten. Luc. XIX. v. 8. XVII, 26. Allwo er sie vergleicher mit den Zeiten Noe/ da nur acht Seelen erhalten wurden/ die doch 120. Jahr Zeit hatten/ solt es dann nun nicht billich heißen/ ringet darnach/ daß ihr selig werdet/ 1c. Luc. XIII. v. 24. **Dann ich sage euch/ viel werdens nicht thun können** (auß jetzt erzehlten und etwa noch folgenden Ursachen) **darum werden ihrer wenig selig werden.** Muß man demnach mit Unterscheid und gutem Wohlbedacht sagen/ daß der methodus des öffentlichen Predigens im Überfluß zutänglich sey/ dann das hat **Herr Scriver, ein goetseliger Theologus von 61. Jahren** / der nun 37. Jahr der Kirchen gedienet/ viel anderst bemercket/ wann er spricht P. 2. c. 2. Es ist nicht genug/ daß wir nach Gewohnheit unsere Predigten halten/ es gehöret ein weit mehrers darzu. Und **ibid. §. 68.** Eines ist noch übrig/ daß nemlich ein Lehrer nicht meynen muß/ wann er geprediget habe/ so habe er alles außgerichtet: Ach nein/ sondern das ist noch übrig/ das **Wachen und Aufsehen über die ganze Gemeinde/ und über eine jedweder Seele insonderheit.** **El. LXII. 6.** Wann sie in der Kirche schweigen/ so müssen sie draussen anhalten mit **Beten/ Ermahnen/ Warnen.** Ein mehrers ist bey andern zu finden/ und habens auch die liebe Väter so gehalten; Von der Kirchen-Ordnung wird nachmahls kommen.

§. 31. Hierauß folget nun nicht: daß man die alte Lehrer und Fürsten zu **Narren wolte machen** / wann man solche Dinge klaget/ darüber die liebe Alten selbst geklagt und solches zu bessern gewünschet haben. Welche aber bloß in *παρρησια* **gedoer**, das ist/ in der Väter Gebrauch oder alten Gewohnheit bleiben wollen/ nicht sehend/ wie



wie fern es mit der Schrift und der rechten *œconomi* übereinstimmet / die sind etwel.  
 1. Pet. I, 12. Von dem Alten aber sagt die Schrift / daß nicht das rechte Alte ist / (dann  
 „ sonst gilt der Spruch : antiquissimum quodque verissimum, das Alte ist das beste /  
 „ welches seinen Ursprung hat von GOTT / und nicht von dem alten Drachen oder  
 „ Schlangen) laßet auß eurem Munde das Alte. 1. Sam. II, 3. Welches Lutherus fein  
 „ glossiret ; Ist Gewohnheit / alt Herkommen / dann darauff trohen die Leute / und sagen :  
 „ Ey lieber / die alte Weiß die beste / unsere Vorfahren sind auch nicht Narren gewesen /  
 „ und pochen also wider GOTTes Wort / als müste Er es nicht ändern noch neuern .  
 Welches kürzlich also gemeynet ist / daß das rechte gute Alte nützlich und GOTT wohlgefällig  
 seye / ja auch das Neue / welches das gute Alte / oder eine heylsame Sach wieder auffrichtet /  
 seye auch löblich und heylsam ; Darauf ein vester Schluß folget / daß welche neue Weise  
 eine alte heylsame Sach auffrichtet und fördert / sehr gut seye. Weil aber doch hierinnen  
 anjese allzusehr von der alten Weise gerühmet wird / so wird man ja die liebe Aposteln und  
 ihre Weise unter solche rechnen : Nun aber haben solche ordentlicher Weise absonderlich  
 in den Häusern gelehret / wie zuvor bewiesen auß der Apost. Gesch. am V. Dem kan  
 hinzugethan werden. Cap. IV. X. XVI. XVIII. XX. Und solten wohl die Berrhoenser,  
 da sie geforschet haben / ob dem so wäre / wie Paulus ihnen verkündigte ?  
 Solches ohngefehr oder in absonderlichen / ordentlich darzu bestellten Zusammenkünften  
 gethan haben ? Apost. Gesch. XVII. Ich halte dieses letztere. Eben so ist es uns auch  
 erlaubet ordentlich / absonderlich zu forschen ; Weiter wird man ja auch unter die Alten  
 zehlen einen von den Vätern / Chrystomum , der also sagt an einem Ort ; Ne tam  
 negligentem sumus in nostra ipsorum salute : Quin potius sermo noster sit de spiritua-  
 libus rebus, Et librum divinum accipiat aliquis in manum, & convocatis proximis,  
 per divina eloquia riget & suam & convenientium mentem. Das ist : Laßet uns  
 nicht so nachlässig seyn in unser Seligkeit / sondern unser Rede sey von geistlichen Dingen ;  
 Und es nehme einer die H. Schrift in seine Hand / er ruffe zusammen seine Nachbarn /  
 und erbaue darauff seine und der Versamleten Seele. Ist das nun jederman erlaubet /  
 wie vielmehr einem Doctori oder Pastori. Endlich wird man ja auch unter die Alten mit  
 zehlen die selige Theologos zu Straßburg / 1572. unter welchen Herr D. Joh. Pappus,  
 die zu der Zeit eben solche Verordnungen gethan / als Eiferer für die Wahrheit / daß die  
 Lehre des Evangelii auch ordentlicher Weiß privatim in den Häusern ist ge-  
 trieben worden / wie davon zu sehen Herrn Licent. Frecht. jeziger Zeit wohlver-  
 dienter Prof. Theol. zu Rostock / in Ep. Marb. 95. der ohne dem auch dergleichen An-  
 stalten ein stattliches weitläuffiges Zeugniß gibt ; Wie es nemlich mit dem Predigen /  
 wann es schon noch so zierlich wäre / nicht genug seye / sondern man müste auch *κατ'οικε*,  
 absonderlich in den Häusern / lehren / und daran sollte niemanden hindern / wann er schon  
 deswegen vor Weigelianisch und Quackerisch angezeihen würde. Besiehe weitläuffig  
 dessen Appar. C. VIII. Sollte dann wohl obiggedachte liebe alte Aposteln und Väter einen  
 solchen Methodum oder eine Weise / die Quackerisch wäre / oder aber die nothwendige Ir-  
 thum und Kezerey gebiere / geübet / gelobet und vorgeschlagen haben ? das wäre eine blinde  
 unchristliche Beschuldigung / zumahlen in dem / weil man auch wohl solchen Methodum  
 die



die Quackerey desto besser aufzureuten / brauchen könnte / was wäre es alsdann vor ein Methodus.

§. 32. Wann nun Könige und Fürsten etwas ändern durch geistreiche Lehrer ange-  
mahnet / das in einen bösen Mißbrauch gerathen ist / oder das an guter Andacht und andern  
nothwendigen Verrichtungen hinderlich ist / so kan man deswegen nicht gedenccken / die Alten  
seyen **Tarren gewesen** / weil es dieselbe zwar noch bey dem guten Gebrauch gelassen /  
oder doch schon über den Abgang von selbigen geseuffzet haben / in dem Gegentheil soll man  
auch die Nachkömmlinge nicht vor **Neulinge** scheuten; Sonst wäre **Hiskias** ein Neuling  
gewesen / der alle seine Vorfahren zu **Tarren** gemacht hätte / ( darvon doch im Text nichts  
steher ) als er die **eberne Schlange** abriß und zerbrach / die **Gdt** selbst auffgerich-  
tet hatte / welches eine **kühne That** gewesen / wie **Lutherus** glossiret / und das  
that er deswegen / weil es in eine Abgötterey gerathen war / ließ demnach darvon  
predigen / es wäre **Nehustan**, das ist / ein geringstück **Erz** / ein kleines **Köpf-  
ferlein** / 2. **König** XVIII, 4. Wann dann nun irgend etwas in einer Kirchen anderst  
geordnet wird / daß man befindet, es seye Mißbräuchlich oder verhinderlich an der Andacht  
gewesen / so kan deswegen nicht außgegeben werden / der **Glaube** seye abgeschafft;  
dann der **Glaube** bleibet doch wohl / ohne das **Gepletz** der **Lieder** / wie **GDE** sagt /  
**Amos** V, 23. diesem nach kan ein Fürst wohl in seinem Lande gute Ordnung der **Pietät** und  
des **Gottesdienstes** machen / welches weder wider die **Authorität** des **Ministerii**, noch wider  
die **Reichs-Ordnungen** wäre / auch keine **Weitläufigkeit** gebiere / und darff auch damit an-  
dere nicht einflechten / gleich wie andere ihm auch nicht präjudiciren werden / darvon doch  
einige einen **Widerspruch** machen wollen; dann es trifft die **Wahrheit** / **Gdtes** **Ehr** und  
die **Seligkeit** an. So that **Hiskias** / und liesse damit andern Fürsten ihre **Authorität** /  
und **Recht** / wie es billich ist; Man hat auch **Exempel** **Christlicher** **Potentaten** mehr; Es ist  
bekandt / und wird noch nach uns das unsterbliche **Exempel** des nimmermehr sterbenden  
theuren und glückseligen **Herzogens von Sachsen Gotha** / des gottseligen **Ernesti**,  
viel tausend **Segen** bringen / wie es schon gebracht hat; Diese theure Fürst / wie Er Anfangs  
ist fast eine **Verachtung** der **Völker** gewesen / ( **Gdt** weiß / daß ich für ihn ohne menschliche  
Absicht rede ) also war Er nachmahls bis in sein hohes Alter ein **Forcht** der selbigen / wie  
auch in **Segen** / und sag ich / der **Segen** **Abrahams** kame auff ihn : **Ich will segnen  
der dich segnet** / **Gen.** XII, 2. Dann **Er war ein Fürst Gdtes** unter seinem  
**Volk** / **Gen.** XXIII, 6. Gleichwie nun solche **Exempel** billich in unsere **Augen** scheinen  
sollen / uns zu **lehren** / wie wir dem **Verderbnis** des **Christenthums** in etwas begegnen /  
und **vermittelst** dessen / den **Segen** ergreifen möchten / also finden sich deren auch gleich-  
förmige in der **Schrifte** / die uns eine **kluge** und **wohlmögliche** Art / die **Gottesfurcht** zu **pflanzen**  
vorzeigen / unter welchen auch diese ist; Wann sich ein **Volk** / das zwar die **reine** **Religion**  
hat / aber in **Mißbrauch** gerathen ist / **vongangem Herzen** zu **Gdte** **bekehrte** /  
und einen **neuen Bund** mit dem **selben** macht / **Ihme** **anzuhängen** / und zu **folgen**  
/ und sich also von allem **Mißbrauch** der **gewohnten** **Mittel** / wie auch von aller **Nachlässig-**  
**keit** und **Heuchelei** reiniget / wie **Josias** thate / 2. **König** XXIII, 2. Nun / **HERR** /  
**HERR** / erwecke du der **Welt** / und dem **Land** / das du **erwehlet** hast / einen solchen **Josiam** ;  
Amen.



§. 33. Zum (2.) wird gesagt/ daß solche Collegia nicht nützlich seyn; weil kein Nutzen könnte gezeigt werden/ der nicht auch mit der Zeit sich finde im publico. Antwort: Hier ist ja schon eine Zugebung eines Nutzens/ nemlich daß sich etwas zeigt/ das zwar mit der Zeit im publico könnte erlangt werden/ aber wann das vor derselben Zeit im privato kan erhalten werden/ ist das nicht ein statlicher Nutzen/ da man die Zeit gewinnen/ und also den Wachsthum um ein grosses befördern kan? Man hält in natürlichen/ bürgerlichen und andern Übungen es vor einen grossen Vortheil/ wann man die Zeit gewinnen kan; warum ist man nicht so ernst in der geistlichen Erbauung? Gewißlich ist es eine Anzeigung unserer Schläffrigkeit/ nach welcher es kommen könnte/ daß man zu spath wolte **Welle auff die Lampen fordern/ wie die thörichte Jungfrauen/** Matth. XXV, 8. Und würde man also zu spath innen werden/ was es seye/ solche Mittel der Erbauung verachten; kan man deswegen diese sonderliche Erbauungs-Art wohl stehen lassen/ ja man sollte sie eben deswegen desto schärffer befehlen/ weil sie die Zeit gewinnt/ dann wodurch die Erbauung um eine gute Zeit gefördert wird/ das ist nützlich und nöthig/ und hilft zum Bau der Vollkommenheit/ ich meyne aber nicht die Vollkommenheit/ die von uns bestritten wird/ daß wir sie nicht können erlangen/ sondern diejenige/ die in der Schrift versprochen ist/ nach welcher wir jagen sollen/ welche wann wir sie erlangen/ sind wir vollkommen. Phil. III, 15. Nach dem vollkommenen Maß des Alters Christi/ also daß wir nicht mehr Kinder seyn. Eph. IV, 13. Welche Lehre unsere Lehre nicht verdunkeln muß/ so doch leider! von den Unvollkommenen in Verständniß und in der Übung geschicht/ kan man demnach leicht einen Unterscheid machen **unter einer Vollkommenheit/ die in diesem Leben unmöglich ist/** als die der Strenge des Gesetzes entgegen gesetzt wird/ diese hat allein Christus gehalten; und **unter deren/ welche der Nachlässigkeit/ Faulheit/ Sicherheit/ Heuchel/ y des Herzens entgegen gesetzt wird/** diese Vollkommenheit wird von uns erfordert/ in dem Artic. der Heiligung/ davon andere genugsam geschrieben/ wird auch darauff getrieben in August. Confess. Abusu 6. und daran Apol. ibid.

§. 34. Es ist aber leicht der ganzen Welt ein Nutzen zu zeigen/ von diesen Collegiis Pietatis herrührend/ welcher unlängbar ist/ und ohne Abgang der Liebe und Wahrheit/ auch nicht kan widersprochen werden/ der bestehet darinn/ daß durch solche Collegia **der Ernst des wahren Christenthums in die ganze Welt aufkommen ist/** welcher fast verloschen war. Wolte man ihn unter die Enthusiastische Einfälle begraben/ wie **Hn. Ditzfelds** weltkundige Beschuldigung aufweist/ so beziehe ich mich auff den theuren Theologum **Hern D. Spener/** der mit Vergnügen vieler rechtschaffenen Theologen, namentlich **Hern D. Rudrauffs/** weitberühmten Theologi zu Siessen/ hierauff gründlich/ und so gründlich geantwortet/ daß nunmehr der Enthusiasmus als wie unreiffe Beeren dahin fällt. Aber jetzt kommt man auff ein anders/ vorgehend/ daß man **sonderliche Heiligkeit/** Erudition und **Thätlichkeit beweisen wolle/** damit man nichts als Heuchelei treibe; Wann aber auch dieses wird thätlich und mit Gedult widerleget seyn/ alsdann wird sich die Wahrheit völlig zeigen; Indessen ist zu wissen/ daß (1.) bey einem jeden Menschen sich **eine natürliche Heuchelei** finde/ und wird sich hierinnen keiner frey geben/ daß er



der nicht auch einen Theil habe / dann es ist eine Wirkung der angebohrnen Erbsünd; (2.) So findet sich auch eine thätliche / und zwar mit einem doppelten Unterscheid / **entweder** dass sich zwar nach der anklebenden Schwachheit reget / deren man doch nicht Beyfall giebet / vielweniger derselben nachhänget / nach Art anderer Schwachheit-Sünden; **oder** aber / wann man derselben sich allerdings ergibt / und also suchet gleichsam GOTT und Menschen zu betriegen / dieses letzteren jemand zu bezüchtigen oder auch recht unterschieden / fällt so schwer dem Unwissenden / als leicht man Splitter richten kan / wider Matth. VII, 3. diejenige aber / welche sich der Gottesfurcht von Herzen beflüssigen / werden so thöricht nicht seyn / daß sie meinen / GOTT und zuweilen auch wohlgeübte und erfahrene Menschen würden ihre Heuchelei nicht sehen / darum ist's desto schwerer / sie derselbigen zu beschuldigen / weil auch die freye Bekandniß des Namens JESU mit Worten oder Thaten könnte vor eine Heuchelei angegeben werden / die / so vielmehr sie vor GOTT rühmlich ist / so wenig kan sie von der Welt geurtheilet werden / und möchte wohl manchmahl in anderer nicht Heuchelei eine größere Heuchelei stecken: Gleichwie nun ein gemeines Exempel des Nuzens ist angeführt worden / also wären auch noch absonderliche Exempel desselben anzuhören / deren auch viel könnten beygebracht werden / von denjenigen / die gern bekennen / daß sie nicht allein gelernet die Schrift hoch achten / derselben besser nachsinnen / einen mehrern Verstand darauß zu schöpfen / sondern auch / daß sie ein grosses in ihrem Christenthum wären gestärcket worden; Weil es aber diejenige / die einmahl einen Zorn dagegen gefaßt / doch nicht bewegen wird / so läßt man solche gern vorbegehen.

§. 35. Es kan aber zum Beschluß den zwey ersten Widersprechungen dieses beygefüger werden; Nämlich / wan man etwas verwerffen will / so muß mans auch nicht auff gleich andere erlaubte Dinge ziehen und retorquieren können / welches der berühmte Theologus, **Herr Winkeler / in seiner Antwort auff Herr Dielefelds Erörterung** / wohl anmercket. Nun aber mag solches hier leicht und unwiederreiblich geschehen; Dann ist's nicht leicht zu sagen? Das predigen ist nöthig und nützlich / und kan man darinnen allen Effect und Wirkung erlangen / den man in occasional - Versammlung / Item in häußlicher Erbauung der Hausgenossen hat; Darum so sind die häußliche und occasional - Erbauungen weder nöthig noch nützlich. Auff diese Weise läge ja nun auch der zweyte obigemethodus zu Boden. Noch mehr: Eine Predigt auff den Sonntag ist in der Uebermaß zulänglich; Darum so braucht man keine mehr / weder in der Wochen / noch auff den Sonntag / noch sonstem. Also auch das predigen ist nicht genug / darum so braucht man keine Kinderlehr / Schulen / &c. So weit nun diese erlaubt sind / so weit auch jenes Collegium; Ich will nichts sagen von dem Gegen - Verweiffen / den man haben kan / daß diese Collegia Biblica oder Pietatis oder privat - Lehrens und Erbauung nöthig und nützlich seyen. (1.) wegen des Befehls (2.) wegen der Verheiffung (3.) wegen des Hirten Ampts (4.) wegen der gemeinen Pflicht (5.) wegen der Liebe / &c. Welches jetzt nicht aufzuführen ist / damit die Sache nicht noch weitläufftiger werde / als man im Anfang nicht gemeynet hat.

§. 36. Die dritte Widerlegung ist; die Sache sey gefährlich / weil Irthumb und giftige Lehren darauß entstünden / wann sich frembder Religion Zugethane einmischten / welche ihr Gift außstrewen / dem dann der Praeses mit acquiescenz

der



Der Proponenten nicht begegnen könnte; Item: das Predig Amt würde dadurch veracht / und ihm der Garauß gemacht / man würde irre gemacht durch vielerley opinionen; Man bauete auff Triebfand. Weil nun dieses mehrentheils personalia und historica sind / so gehe ichs so weit vorbei / und sage nur diß: (1.) Wird ja der Praeses orthodox seyn / ist ers nicht / so hat man die Wege / ihn zu überzeugen. (2.) Ist bisher noch kein Irthum eingefochten worden. (3.) Hält mans unter lauter Rechtgläubigen. (4.) Bauet man auff Gottes Wort / und also niche auff Triebfand; wäre demnach gut / daß eine Relation am Tag wäre / von dem haltenden Collegio, kommet sie / so beruffe ich mich auff dieselbige: wo nicht / kan man sich auff die Auditores beruffen / ob sie dergleichen gehört haben? (5.) Daß das Predig. Amt dadurch verachtet werde / gestehet man nicht / und ist vielmehr das Gegentheil wahr / daß die auff solche Weiß wohl fürstehen zweyfacher Ehren werth gehalten werden / 1. Tim. V, 17. und wie kan es verachtet werden? Es praesidiret ja darinn ein Lehrer und Prediger / solte der wohl rechthaffene Prediger verachten lassen?

§. 37. Es wäre auch noch dienlich zu erörtern / wo dann die Gefahr her entstünde solcher Irthum oder Verachtung des Ministerii? Obs per se oder per accidens geschehe? das ist / obs an und vor sich selbst auß dem Collegio entstünde / oder ander werts her / zufälliger Weise / etwa nach der Art und Weise / wie Lutherus sagt: Wann das Evangelium auff eine nachdrückliche Weise geprediget wird / (dann privatim lehren in Collegis ist auch eine Art des Predigens / welches die Collegia Academica beweisen) so machets rumor; Also muß man bedencken / obs von dem Urheber / von der Sach / von der Weise / von dem End / von dem Zweck her käme / oder von der eigenen Würfung: Dieses alles möchten zwar einige meynen / aber es ist noch nicht erwiesen / wird auch nicht geschehen können; dann die Haupt Ursach (aber indefinitè) ist Gott / wie droben gesagt / der Diener ist ein orthodoxus, oder Rechtgläubiger / die Personen sind treue Zuhörer; sinds andere / wanns auch schon irriger Religion zugethane wären / so können sie so leicht widerlegt werden / als wie in Academischen Disputationen auch. Oder aber müssen solche Lektionen und objectiones per se, wann sie mit des Auditoris acquiescenz nicht aufgelöset werden / Kekerey gebähren? Was geben wir uns dann schuld? Wie bülden wir uns da eine Verantwortung auff? Dann wie leicht mag etwas nicht gnugsam beantwortet werden / solts darum so bald Kekerey gebähren? Nach diesem Schluß wäre es aber also; hievon hat sonst ein gottseliger Theologus in den Prüfungen der zwey Oberstände / nahmentlich des Lehrstandes / gnugsam Nachricht gegeben. Auch kommen sie nicht von der Sach / dann das ist Gottes Wort / auch nicht von der Art und Weise / dann die ist / wie in andern Collegiis auch / und werden da sonderlich unnöthige Streit. Sachen vermieden / so viel möglich / und wird meistens auff die Übung der Gottseligkeit gesehen; Auch nicht von dem Zweck / dann der ist die Erbauung / auch nicht von seiner eigenen Würfung / dann die ist / Gottes Wort wissen / verstehen und darnach leben. Kommt nun anders woher / so muß es vom Teuffel / und gewiß nicht von solchen Collegiis seyn. Ich halte aber / diese materie verdienet weiter außgeführt zu werden / das wol andere thun mögen / deswegen hat man nicht Ursach /



sich weiter einzumischen; Solte aber von Verwerffung solcher Collegien einige Verachtung entstehen/ so kan das Collegium nichts dazu.

§. 38. Nun wird das Letzte berührt/ nemlich der Schaden sothaner Conventen, welcher in 6. Stücken erzehlet wird/ denen werden noch zwey beygefügt / und endlich wird noch ein Anhang gemacht von der Frequenz der Bürger in solchen Collegiis. Der erste Schaden ist dieser/ daß solche Collegia wider die Kirchen-Ordnung streiten/ welches aber nicht kan bewiesen werden/ vielmehr finde ich das Gegentheil/ dann nachdem ich die Heffische Kirchen-Ordnung gelesen/ hab ich mich verwundert/ daß jemand sich auff selbige beruffen möge; weil in der Ordnung 1634. außgegeben/ pag. 6. und 7. & seqq. puncto 1. & 2. außdrücklich stehet: **Daß es mit den Predigen nicht alleine außgerichtet seye/ und Könten Prediger dabey nicht acquiesciren/ bey Pflicht ihrer Seelen/ sondern es müßten auch noch häußliche und privat-Übung hinzukommen/ und sollen sie dieselbige invidualiter, das ist/ einen jeglichen absonderlich kennen.** So erfordert demnach diese löbliche Ordnung noch ein weit mehrers/ als leyder! geschicht; Dann wo kennet ein Hirt seine Schaafe absonderlich? Nicht ist genug die leibliche Käntnuß/ die mag durch andere Mittel noch endlich wohl gesucht und erlangt werden/ sondern die Geistliche/ nach welcher man den Stand/ Wachsthum und Verharrung thres Glaubens und Christenthums auff alle Weise prüfet/ forschet/ kennet und befördert; und zwar soll es geschehen / mit Anhalten/ zur rechter Zeit/ oder zur Unzeit/ wie der Spruch auß der 1. Tim. IV, 2. dahin angeführet wird/ der doch von andern auff eine eigene Art der Weißheit gedeutet wird/ da die Ordnung auff die Privat-Erbauung zieleet; weiter wird besagtes in der Kirchen-Ordnung bekräftiget mit Sprüchen auß Ezech. XXXIV, 3. Jer. XXIII, 1. darauf man siehet/ daß die liebe alte Fürsten und Ihre Theologi den offentlichen im predigen bestehenden und privat-methodum **unter Haus-Vätertern** allein nicht vor gnugsam angesehen haben.

§. 39. Es ist aber merckwürdig/ derselben sonderbahrer Eysfer und Crast; **Daß sie allen Superintendenten, Pfarrherren/ Caplänen/ Kirchen- und Schul-Dienern in gnädigem Ernst scharff einbinden / auch bey Vermeidung unaußbleiblicher Straff / daß sie höchstes Gleiffes dahin erachten/ damit solche Ordnung gehalten/ und Ihr darinn exprimirter Christlicher Zweck nach aller Möglichkeit erreicher/ und die Erkäntnuß und Furcht des HERRN in vieler Herzen vermehret/ und grosser heiliger Nutz geschaffet werde;** Wo durch nun solcher Zweck erreicher wird / das ist ein erlaubtes Mittel/ nun wird durch solche Collegia solcher Zweck der privat-Erbauung/ welche in der löblichen Ordnung unstreitig ist/ erlangt/ wie kan man dann nun ein solch Collegium vor Quackerisch angeben? dann diß ist richtig/ die privat-Erbauungen sind ordentlich befohlen, in gedachter Ordnung; Richtig ist auch/ diese Collegia sind ein gutes Mittel derselben; so folget also von sich selbst/ daß sie in der Kirchen-Ordnung erlauber und befohlen sind; Sind also die alten Theologi und Fürsten hiemit nicht zu belästigen/ als wann sie die Privat-Erbauungen nicht befohlen hätten/ welches eben so große Sünde ist/ von Ihnen zu gedencen/ als wenig sie gemeynet haben/ dieselbige zu hindern; welches die deutliche Worte beweisen; anderer Stellen zuge-



zugefchweigen/ deren noch mehr darinnen enthalten find/ als wann sonderlich nochmahlen die Explorationes domesticae oder häußliche Erbauung alter und junger Leute / denen Superintendenten und Pfarrhern mit Ernst und Nachdruck anbefohlen werden/ pag. 59. 60. 61. 62. darauf vieles noch hieher könte nützlich angeführet werden/ aber die Sache ist klar.

§. 40. Der zweyte Schade wird gemacht / daß sie verwirren den Unterscheid der Lehrenden und Lernenden ; Antwort / das geschicht ja nicht in der allgemeinen Erbauung/ nach Col. III, 16. 1. Thess. V, 14. darvon hier nicht geredet wird / vielweniger geschicht es in solchen Collegiis da ein ordentlicher Lehrer ist : Ja/ der Einwurff streitet wider sich selbst : Es ist ein Lehrer und Prediger da / der praesidiret / und man weiß doch nicht/ wer Lehrer ist : beruhet also dieser Einwurff auff der blossen Historien/ daß man weiß / wie es zugehet / wie auch der Anhang ; Daß oftmahls der Auditor mehr wissen will/ und darauff studiret habe / welches erst muß entweder auß der Erzählung oder Historien / oder auß andern Umständen befanndt seyn / ob dem so sey ? oder nicht ? biß dahin sind es nur schwache Praesumptiones , deren / die darvon gehöret haben / welche vieler / die also darvon judiciren / Unvermögen ziemlich verrathen.

§. 41. Der dritte Schaden wird dafür gehalten : Daß die Kirchliche Erbauung in eine Häußliche verwandelt werde / aber darvon ist droben schon gehandelt/ und findet sich hier kein neu Argument ; ohne das gesaget wird : Zur Kirchlichen Erbauung gehören allerley Leute / ist wahr ; Aber nicht allein / sondern auch zur Privat-Erbauung / und ist dieses nur das materiale, oder die Personen der Kirchlichen Zusammenkunft / das formale, die Art und Weise aber bestehet nach der löblichen Heßischen Kirchen-Ordnung und Taxi Apostolica, nicht allein in den Personen (sonst wären andere Convent / auch Kirchliche / welches eine richtige Consequenz ist) sondern in Singen / Bäten / Predigen / Särbiet / Sacrament-reichen / absolviren / Almosen geben / und das nach Art der Ersten Kirchen / auß Justino, Tertulliano, Cypriano, Basilio, Chrysoftomo, deren keines geschicht in privat conventibus, ohne das Privat-Gebät / welches aller Orten geschiehet / auch bey Mahlzeiten/ wolte GOTT ! mit besserem Ernst / und das Lehren / welches ein allgemeines ist / wie schon gezeigt / und muß auch privatim getrieben werden/ nach der Aposteln Gebrauch/ als welche gelehret haben in Häusern / ordentlicher Weise. Actor. V, 42, und gilt hier die Folge / wie die Aposteln gelehret haben / so können auch ihre Nachfolger lehren an dem Ort ihres Veruffs ; Im übrigen ist der Unterscheid unter der Kirchlichen und Häußlichen Erbauung nicht schriftmässig / schadet auch nicht / daß auff gewisse Weise die häußliche Erbauung vor GOTT eine Kirchliche genennet werde.

§. 42. Hierbey kommet der Spruch : Hebr. X, 25. Man soll nicht verlassen die Versammlungen / da zu bedencken ist/ daß alle Sprüche mit grosser Reverenz und Andacht sollen gehandelt werden / und wird man sich hüten / einen einzigen Spruch auff seine Seite zu ziehen / ohne Bedacht / ob es dem andern auch zukomme oder nicht ? Darum mag man wohl sagen / was von diesem Spruch zu halten / nemlich : (1.) Er mag nach der Griechischen Väter Meynung von den Kirchlichen Zusammenkünfften /



oder aber nach der Lateinischen von der Kirch selbst / und deren Gemeinschaft verstanden werden / so siehet er doch nach beyderseits Meynung auff die Communione Ecclesiae, die Gemeinschaft der Kirch / und nicht so sehr auff einen gewissen Ort / sondern auff die Kirch selbst / daß man dieselbige nicht solle verlassen / welches ich schliesse auß dem Wort / das da heisset ins gemein ἐκκοινωνία, welches hier anstatt Ecclesiae, oder Kirchen stehet / wie die meisten zugeben / darnach schliesset es sich daher / weil da stehet : **Lasset uns unter einander selbst wahrnehmen und reizen** / da werden die privati mit eingeschlossen ; Endlich in dem nachfolgenden stehet / **und nicht die Versammlung verlassen / wie erliche pflegen** / sind diejenige / die die Kirch verlassen / und die Welt lieb gewinnen / als wie Demas. 2. Tim. IV, 10. Daher appliciren es auch unsere Theologi auff die Lectiones Academicas, welche in Ansehung der Kirche absonderlich sind ; Gibt demnach dieser Spruch eine gute Folge / wo man reizet zur Liebe und guten Wercken / dieselbige Versammlungen soll man nicht veräumen ; Nun geschicht solches in den Privat-Collegiis, deswegen sind sie nicht zu verachten noch zu veräumen / folget richtig auß Ps. 24. Der auch von privatis handelt / dann **auff diese Weise geschehen Anreizungen zu dem Guten / durch Wort und Exempel** / nach der Erklärung des erleuchteten Theologi und Exegetæ Herrn D. Schmidts / in Epist. ad Hebr. cap. X. vers. 24. (2.) so wird weder die Kirch noch die Kirchliche Versammlung durch solche Privat-Collegia verlassen / sondern man wird noch viel näher zur Gemeinschaft der Heiligen geführt / welches man nicht auß eigenem Ruhm saget / sondern wegen der Sache und Zwecks solcher Collegien ; Hindert also dieser Spruch dieselbe nicht / sondern fördert sie.

§. 43. Der vierde Schade soll seyn die **Verachtung der Gottes-Häuser / und der ordentlichen Lehrer** ; Welches der erste Effect in diesen Collegiis seyn soll. Von den Tempeln ist droben gesagt / und bleibet vest / daß sie ein menschlich Gebäu sind. Aber die Versammlung der Christen kommet auß der Einigkeit der Kirchen / und weiter auß der Gemeinschaft der Heiligen ; Die Häuser sind eine äußerliche Gutthat des HERRN welche / wann sie recht gebraucht wird / so gefällt dem HERRN hinein zu kommen / werden sie mißbraucht / so mag der HERR auch nicht hinein riechen. Amos V, 21. Dann / so werden die Kirchen zu Götter gemacht / wie der selige D. Müller klaget / Ap. Schluß. pag. 858. **wider welchen Mißbrauch man nicht hart genug schreiben und reden kan** / zeigt der berühmte nunmehr selige Th. D. M. Dannh. hinzu füget : **Wann schon Schwencckfelder Wiedertäufer und andere Phantasten wolten solche Wort vor sich allegiren / so haben vernünftige Herzen sich daran nicht zu kehren / muß doch der ewige GOTT leiden / daß seine Wort von seinen Feinden verkehret werden** / in einem Brief Anno 1665. 1. Mart. welches gar wohl auff die Verachtung der Collegiorum Pietatis zu deuten ist. Was aber die Verachtung der Lehrer betrifft / so kan nimmermehr gesagt werden / daß solche eine eigene Würckung solchener Conventen wäre ; Dann von wem solt sie herkommen ? Von dem Präside ? Der ist selbst ein Lehrer ; Von den Studiosis ? die wollen solche werden ; Von den Bürgern ? Denen würde ja der Pöbel widersprechen ; Soll es von der Gestalt des Actus herkommen ; So ist es ja abgeschmact / daß ein Actus etwas hat / das weder

der



der Urheber noch die Sach selbst mit sich bringet; Ist es also entweder eine Einbildung eigener Auctorität; oder es kommet per accidens (zufälliger Weise) ohne alle gegebene Ursach; Und zwar nicht die Verachtung des Ministerii, noch der gottseligen Lehrer / sondern der untüchtigen Lehrer / die ja niemand entschuldigen / sondern vielmehr bessern wird; Weil aber dieses meistens Personale und Historicum ist / so ist nichts mehr davon zu sagen / zumahlen / weil keine Exempel davon angezogen werden.

§. 44. Wann aber je das Predig. Ampt vor Verachtung soll bewehret werden / so muß es geschehen / durch die Mittel / die von Gott befohlen sind / als da sind: (1.) **Bestellung tüchtiger Personen in solches Ampt** / darvon Tertullianus zu seiner Zeit geschrieben / und heut zu Tage viel: (2.) **Treue Verwaltung des Ampts / nach der** 1. Tim. IV, 12. seq. 2. Tim. II. Im öffentlichen und absonderlichen Lehr. Arten / darvon eingottseliger Lehrer dieser Zeit **andächtige und hochnöthige Prüfungen geschrieben hat** / welche wann sie veräußert werden / sie eine gewisse Verachtung auff das Ampt / das Gottes ist / ziehen / zum Gericht derer / die Ursach daran sind; Sonst bleibet ein Lehrer / der wohl für siehet / **öffentlich und absonderlich wachend / zweyfacher Ehrenwerth.** 2. Tim. III. Hierzu thut das allermeiste / (3.) **die Aufsicht auff das allgemeine Geistliche Priesterthum aller Christen** unter sich / daß dasselbe in gebührender Ehr / Übung und Aufnehmen erhalten werde / dann wo man dieses verachtet / veräußert / zurück setzet / da wird GOTT auch auff diejenige / die dem Ampt / das diesem vorstehen soll / vorgesezt sind / Verachtung kommen lassen / dann es sind beyderseits hohe Aempter Gottes / und hängen eines Verachtung an dem andern / nach Gottes Verordnung; Das Predig. Ampt soll das allgemeine Priesterthum pflanzen / bauen / und also desser Arbeiter seyn; Das allgemeine Priesterthum bestehet **im Lehren und Vermahnen unter einander** / wo demnach dieses geschieht / so soll das Predig. Ampt nicht zugeben / daß es vor ein Predigen (nemlich verbottener Weise) außgeschrieben werde / vielweniger vor eine Quackerey / sonst lassen sie ihr eigen Ampt dadurch in Lasterung gerathen; **Es bestehet auch im Gebet** / wo demnach Vorbitt oder sonst ein gewöhnliches Gebett verrichtet wird / so darff es abermahl **die Diener in des geistlichen Priesterthums / das Predig. Ampt** / vor eine Naserey angeben lassen / damit sie nicht die Kirch sich ärgern mache / an dem / was Sprechen und allgemeinen Beruffs und nach der Kirchen Ordnung ist. Wann nun dergleichen Werck des allgemeinen Priesterthums in occasional **Gelegenheit** verrichtet werden / kan das Predig. Ampt dieselbige vielweniger schelten / urtheilen oder verdammnen lassen / sonst wer im **Seringen nicht treu ist / wie kan man ihm das Größere vertrauen**; Spricht in einem nicht ungleichen Fall der Haus. Herr selbst / vor dem wir alle stehen / **und sein geistliches Priesterthum vertreten müssen** / wann demnach das allgemeine Priesterthum also geehret wird / **ohne Ansehen der Personen nach Gottes Weise.** Act. X, 34. und Gal. III, 28. So läßet er das Predig. Ampt wieder ehren / wo jenes aber verachtet wird / so läßet er auch Verachtung fallen / auff die / so diesem vorstehen / dann es sind beyde seine geheiligte Aempter / jenes hat seine Ehr und Pflicht beschriben / 1. Cor. IV, 1. seq. **Daß sie Diener und Haushalter seyen.** Dieses 1. Petr. II, 2. seq. In einer Adeltichen Beschreibung / daß sie seyen **das Königliche Priesterthum** //



zu verkündigen/ die Tugend des/ der sie beruffen hat/ dessen sich niemand schätzen soll oder darff/ (davon sehe man weiter Herr D. Speners geistliches Priestertum) wer sich des Priestertums vor Gott selbst werth achtet; Wo aber von einem Ampt dem andern Eingriff geschieht/ oder/ wo gar das eine von dem andern/ oder vielmehr von denen/ die es führen/ gescholten oder verdammt wird/ so kan kein Mensch läugnen/ der Gottes Wort hoch hält/ daß sie sich dadurch hohes pietatis, das ist/ zu Feinden der Gottseligkeit machen und aufgeben; Hieraus folget nun der richtige Schluß: Welches Ampt von Gott eingesetzt und höchst-nothwendig befohlen ist/ dahin müssen die Leute mit großem Ernst gewiesen werden; Ein solches Ampt ist das Königlich Priestertum/ das mag nun allenthalben verwaltet werden/ und ist an keinem Ort verbunden/ weniger als jenes/ das Diener- und Haushalter-Ampt; Ob aber die Leute mehr auff dieses sollen gewiesen werden/ ist eine neue Frage/ die andere/ welche tieffer einsehen/ erörtern mögen/ vor diesem ist genug/ die gleiche Nothdurfft und Ernst bewiesen zu haben/ welches nur auß einem Haupt-Grund geschehen/ andere mögen auß obigem gesucht werden; Welches dienet zur Beantwortung auff den Schluß/ daß/ wann die Privat-Collegia so nützlich wären/ so müßten die Leute mehr dahin gewiesen werden.

§. 45. Der fünffte Schade wird geachtet dieser; Daß solche Lehr- Art eine Quacker-methodistery seye/ der mit Verführung und grosser Seelen- Verderbniß der armen Leute folge geleistet wird/ wie in Holland und auch bey uns mit Beschönung der Intention und Nothwendigkeit eine weile practiciret worden/ das nicht gut ist/ und wo nicht gesteuert wird werden/ durch Aufsicht hoher Obrigkeit/ und um gute Ordnung und Policy bekümmerte Lehrer/ wird Babel bald überhand nehmen/ und wird mans zu spät erfahren/ was das seye/ von guter Ordnung/ und die im wahrhafften Segen Gottes ist ablassen/ und sich der Neuerung ergeben. Ob nun diese Lehr- Art an und vor sich selbst eine Quacker-methodistery seye/ ist auß obigem leicht zu urtheilen/ als dem bisher widersprochen ist worden/ sonst hätte Christus selbst eine solche Quacker-methodistery getrieben/ der ohne Ansehung des Tempels auß Joh. IV. in Häusern und sonst gelehret/ auch die Aposteln/ die ordentlich Weiß hin und her in den Häusern gelehret/ nebenst dem Tempel Act. II. 46. und Cap. V. 42. Welche Aufsicht so viel merckwürdiger/ weil den Aposteln verboten war/ öffentlich und absonderlich zu lehren/ dannoch wird gesagt: Sie höreten nicht auff/ hin und her in Häusern zu lehren und zu predigen; Wann aber dieses an und vor sich eine Quacker-methodistery wäre/ so hätten es die Pharisier nicht mit Unrecht verboten/ die Aposteln aber mit Unrecht nicht aufgehört; und hilfft nichts die Vorschükung des Befehls Gottes/ dann Gott wird ihnen so wenig eine Quacker-Methodistery befohlen haben/ als uns heut zu Tag/ und kan nicht gesagt werden/ daß die Quacker-Methodistery erst zu Constantini M. Zeiten/ da die Kirche öffentliche Tempel erlanget hat/ angefangen haben/ dann damahl waren noch keine Quackerer; Also muß die Quacker-Methodistery von etwas anders verursacht werden; nicht von der Gesellschaft allerley Leute/ dann da gilt bey Gott kein Unterscheid/ auß Gal. III. 28. und Act. X. 34. nicht vom Lehren/ dann das wird in solchen Collegiis wohl unter-



unterschieden/ als darinn ein ordentlicher Lehrer ist; oder es würde dadurch die Corinthische Kirch/ unter methodi Pauli, auch einer Quacker-Methodisterey bezüchtigt werden/ als davon vielmahl gesagt wird/ 1. Cor. IV. Siemöchten wohl alle weiffagen/ nur daß es ordentlich geschehe; Nun halten ja besagte Collegia unter dem Lehrer und der Zuhörern eine richtige Ordnung/ und geschähet ihnen unrecht/ wann man sie anders in die Welt aufschreyet/ als sie sind/ eheman die Sach gesehen oder gehöret hat/ dann es unternimmet sich niemand ordentlich zu weiffagen oder zu lehren/ wie ein öffentlicher Lehrer/ sondern was geschähet/ kommt her auß dem Recht des allgemeinen Priesterthums/ welches so wenig hier als bey den Aposteln kan verdacht werden/ dann das Predig- Ampt wird von ihnen gang und gar nicht verworffen/ welches sonst der Quacker Lehr ist/ sondern es bleibt in seiner Ehr.

S. 46. Weil dann dieses keine Quacker-Methodisterey ist/ so fallen von sich selbst alle greuliche Beschuldigungen **von Verführung der armen Seelen/ und daß Babel bald überhand nehmen werde;** Man betrachte doch/ wann ein Hirt seine Schaafesuchet/ solt das Verführung seyn? Wann er sie absonderlich kennen lernet/ soll das Verderbnuß der Seelen seyn? Wann er dem methode der ersten Kirche und Aposteln nachahmet/ soll das Babel seyn? Ja wann es nicht geschähet/ dann ist es so/ und damit man nicht aneyre/ es seye außser der Schrift geredt/ so höre man was der H. Er sagt/ Ezech. XXXIV. 4. von den untreuen Hirten: **Das Verirrte holet ihr nicht/ das Verlohrne suchet ihr nicht/** das geschähet nun/ wann man die Schaafes nicht absonderlich suchet/ oder dem Verlohrnen nicht sonderlich und allein nachgeheth/ **wie Christus lehret/** Luc. XV. 4. Es fällt auch von sich selbst **das gedrohte Babel/** dann es ist unbegreiflich/ wie auß einem Collegio Biblico ein Babel entstehen solte? Ist also eine bißher unverantwortliche Beschuldigung; dann wie solte auß privat Übungen des Wortes Gottes ein Babel entstehen können? das möchte bey den Widersachern die Verachtung des Wortes Gottes vermehren; Indessen ist wahr/ daß auß **Stolz und eigen Ehr** ehmahls ein Babel erwachsen sey/ als wie bey dem ersten Babel/ Gen. XI. 9. also auch auß **Überhebung über das Wort Gottes/ und eigenthätiger Herrschung in dem Tempel Gottes/** wie 2. Theß. II. 4. welches ist der rechte Antichrist/ Apoc. XVIII. gleichwie aber viel Antichristen/ sonderlich auch die/ welche im Leben und Praxi dergleichen sind/ dahin möchte gezogen werden der Spruch 1. Job. II. V. 18. da nach den vorher- und nachgehenden Worten dergleichen sind/ **die Welt und Wollust mehr lieben als GOTT/ in der That und Wercken/ ob sie es schon nicht bekennen/ wie Paulus hefftig klagt/** Tit. I. 16 welche folzbar die **Salbung nicht empfangen haben/** sondern verlängnen sie/ **wie auch das Königliche Priesterthum/** geben Ihm nicht sein Recht/ welches D. Lutheroft beklaget/ daß es **die letzte Grund-Suppe der Welt seyn werde/** und ein werther Gottes-Lehrer dieser Zeit klagt auß einem andern Lehrer/ daß **dieses eins von den ärgsten Begerischen Irthumen seye/ in seinem Send-Schreiben/ von den Collegiis Pietatis, pag. 42. wann die Theologie im blossen Wissen bleibet/ und nicht zur Übung kommt.** So ist auch zu sagen von dem ganzen Christenthum/ daß wann dasselbige im blossen Wissen bleibt/ und nicht in die Übung kommt/ so ist der allerschädlichste Irthum/ kan auch nicht anders seyn/ als daß dieses der letzte Irthum seyn werde/



wie bey der ersten Welt; nemlich/ dem Naimon und dem Fleisch dienen/ und den Glauben verlängnen/ in Essen/ Trincken/ Freyen/ Kauffen/ Verkaufsen/ Pflantzen/ bloß nach Wollust. Luc. XVII. v. 26. Wann dann dem so ist/ so wäre das wohl eine Art eines Babels/ das im Fleisch wohnet / oder bereitet demselben den Weg/ das wäre der fleischliche Antichrist/ so aber der ganzen Kirch muß zugerechnet werden. Wider alle solche Art des Babels ist nun sothanes Collegium gerichtet; Was aber ein Babel zu verhindern und zu zerstören dienlich ist/ wie kan darauß ein Babel entstehen?

§. 47. Welches wann es gottselige Regenten betrachten/ so haben sie wohl Ursach/ durch öffentliche und absonderliche Lehr. Art das Wort Gottes/ solchem fleischlichen Babel vorzukommen/ treiben zu lassen/ dann kein Mittel ist sonst/ das dieses Babel überwinden und dämpfen könne/ als das Wort Gottes/ das muß aber kräftig getrieben werden/ daß man wisse/ was man lerne/ damit ein jeder solches recht verstehe/ und also ins Werk richte; darzu helfen solche Collegia Pietatis. Es ist auch Göttlich und wohl gegründet der Eysen/ den gottselige Theologi hierinnen bewiesen/ es mag dem fleischlichen Babel gefallen oder nicht/ dann sie stehen auff der Hut / sie haben zu wachen/ von ihnen wirds gefordert werden/ wann sie nun nicht einem jeglichen sagen/ siehe du bist Schuld an solchem Babel/ du trägst auch ein solches fleischliches Babel bey dir/ so wirds ihnen zugerechnet werden/ um deswillen werden sie sich solche Müß nicht dauern lassen; sie werden sichs auch / wann sie ehemahls dergleichen Kunst und Müß in ihrem Ampt angewandt haben/ durch eine sonderbare Lehr. Art/ neben den gemeinen Predigten/ ihre Gemeinde zu bauen nicht reuen lassen/ und kan hiermit der Christlichen Welt zur Nachricht dienen/ daß diejenige Christliche Theologi, die solches bisher getrieben haben/ sich noch biß auff diese Stund davon nicht das geringste haben reuen lassen/ was sie in reiner Absicht zur Ehre Gottes und vieler Seelen Erbauung auff eine zulässige Weis in privat - Übungen getrieben haben; wie dann noch dieses des Hochwürdigen und in Gott andächtigen Theologi und Churfürstl. Sächsischen Ober Hof. Predigers/ In. D. Speners Zeugniß ist / von dem zu Franckfurt gehaltenen Collegio, welches weil es unvermuthet zu Händen kommen ist/ wird Ihme zwar unwissend/ doch verhoffentlich/ (weil es auß Liebe der Warheit geschehen) nicht ohne erhaltende Vergünstigung hiermit an Tag gegeben:  
 „ Nachdem ich mißfällig verstanden/ daß von mir außgegeben werden sollte/ als ob ich mich  
 „ reuen ließe/ mein Collegium pietatis vor diesem in Franckfurt angefangen zu haben/ so  
 „ bezeuge hiemit/ daß ich es weder mich habe reuen lassen/ noch ohne Sünde habe reuen lassen können/ indem ich dadurch die Gnade Gottes/ welche sich in demselben an so vielen  
 „ kräftig erzeiget hat/ und dessen wahrer Nutzen in der That sehr weit den vermeinten Miß-  
 „ brauch übertritt/ verlängnen müste / welches ferne seye: Vielmehr dancke ich GOTT  
 „ für dessen dazu ertheilte Gnade/ und obwohl nicht einem jeden nach jedes Orts wegen ab-  
 „ lerley Umständen dergleichen zu halten rath/ so freue mich doch/ wo ich höre hin und wieder  
 „ dergleichen zu geschehen/ und rath/ es allen denen/ die dazu die Kräfte und ungehinderte  
 „ Gelegenheiten haben/ daher wer anders von mir außgibet/ mir dadurch unrecht thut/ und  
 „ mit Vorweisung dieser Zeilen widerlegt werden mag. Der HERR befördere aller Dr-  
 „ ten seine Ehre kräftiglich. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit denen zu Hamburg  
 „ floriren



florirenden privat-Übungen der Gottseligkeit/ da zwar dieser Landen aufgegeben wird / es seye solches denen darinnen enstigen Theologis verboten/ welches doch mit der Wahrheit nicht überein kommet/wie man gewisse Nachricht hat.

§. 48. Nun wird gewünschet: **Wolte GOTT/ daß die abgeschnitten würden/ die uns irz machen/** auß Gal. V, 12. Welches wann es ein geistlicher mit Pauli Herken übereinstimmender Wunsch wäre/ so müste erst eine Gemeinde gezeiget werden / die durch solche Collegia wären irz gemacht worden / und wann man daran wäre / so möchte sich wohl finden/ woher die Verwirrung entstünde/ dann es ist noch wohl Unschuldigern als hier imputiret worden/ daß sie **Israel verwirreten**; Im übrigen findet sich gar wenig darinnen/ ob es schon Pauli Worte sind/ daß auch mit dessen Sach überein stimme. Dann wo hat Paulus bloß in Ansehung eines Collegii Biblici solche Wort ausgesprochen? Das wäre unmöglich zu zeigen; Sondern er redet von denen / **die von Christo abführen.** verl. 4. Diese Collegia aber führen zu Christo; Er redet von denen / **die die Freyheit Christi wider prechen/ oder verhindern.** verl. 1. und 13. Sollte dann nun die Freyheit Christi nicht so groß seyn / ein Collegium Biblicum zu halten? Er lehret auch an dem Ort des Wunsches / daß man **durch die Freyheit dem Fleisch nicht solle Raum geben.** Dieses laden solche Collegia auch nicht auff sich / sondern sie lehren die Freyheit des Fleis es einzwingen/ und geben zu erkennen die Wichtigkeit und den Ernst des Berufs eines Christ. Wann nun dem so ist/ wen trifft wohl dieser Wunsch? Gewißists/ er gehe nicht leer a / dann es ist **GOTTES Wort/** ist er nun recht gebraucht / so zeige man es mit Grund der Schrift; Ist er aber unrecht gebraucht / und auß menschlicher Bewegung außgesprochen / so trifft er wen er trifft. **Ach HERR! Erbarme dich deiner Gemeinde/ und bewahre sie noch vor einem größern Riß: errette aber alle die/ die du kennest/ daß sie an dir auß lauterem unansthößigem Herzen dienen wollen;** Ist aller Frommen Herzens Wunsch; Man hat aber wohl zu zusehen/ daß man menschliche desideria nicht mit himmlischen verwirret/ es wäre auch noch einiges von der Art des Wünschens nach **Justino** anzuhängen/ der vermahnet: **Man solte nicht zu früh verdammen noch auff Christi Gerichte sich beruffen/** Epist. ad Zen. & seq. Welches aber **GOTT** zu erkennen geben wolle.

§. 49. Die Testimonia auß **Greg. Naz. Or. 2. und 7. Item/ auß Augustino** contra Donatist. auß **Luth. Tom. II. Witt. p. 246. von denen dreyen Ministeriis zu Lübeck/ Hamburg/ Lüneburg. Item/ von Hn. D. Menzers sel. Privat-Bedencken/** (das aber noch nicht publiciret ist) haben ihren geweißten Weg/ und thun nichts wider solche Collegia. **Greg. Naz.** redet in der siebenden Oration **von einer Ordnung zu halten im Reden/ wegen derer / die ohne Ordnung unbescheiden und vermessenlich fragten/ wie Elias** Cret. Ep. **davon redet;** etwan auß die Art/ wie in einer vollen oder unordentlichen Zech/ da ein jeder will gehört seyn / und eine jede Stimme ihren Laut gibt/ und doch keinen gewissen Verstand hat; Oder wie es bey ungestimmten und verwaschenen Disputanten hergethet / die viel Wort sagen ohne Grund/ ohne Ordnung/ ohne Bescheidenheit / weder auß Antwort / noch auß Wahrheit schende / sondern auß ein blosses Geschrey; Was schadet aber dieses einem solchen Collegio? Nichts/ dann 1. ist die



Frag: Ob Gregorius solches schreibe von öffentlichen Predigten / oder von Privat- Versammlungen? Ist jenes/so hält es ein Privat Collegium nicht auff/ dann das gehet nichts hieher/ ja es folget vielmehr/ wann in öffentlichen Predigten so viel hat mögen zugelassen werden/ so kans jetzt vielmehr in privatis geschehen; Redets aber von Privat- Versammlungen/ so folget ja/ daß sie gebräuchlich gewesen/ und daß sie auch in Unterredungen bestanden/ nur will Gregorius bitten/ daß darinnen eine Ordnung gehalten werde/ darwü es bescheidenlich geschehe. Hebt er aber die Ordnung selbst auff? Mit nichten/ sondern die ganze Oration billiget die Ordnung: Er läset den methode zu/ und will alles nur ordentlich gerrieben haben; 2. Was vor einen method läset er aber zu? Einen solchen/ der in einer Unterredung bestehet / welches warhafftig fast mehr ist/ als bisher ist geschehen oder gesucht worden; Darum spricht Gregorius in der Mitte der Oration: **Wann du eine weise Rede hast/ so anworte oder rede/ es ist niemand der dir verbietet/ und gleich hernach: Rede was des Geistes ist/ und wanns möglich ist/ sonst nichts/ ja rede eher mehr als weniger.** In Summa/ wann die ganze Oration angesehen wird/ so bekräftiget sie diesen method der Collegiorum, und könten noch mehr Zeugnissen darzu vorgestellt werden/ welches die Wahrheit um ein grosses erleuchtet/ weil auch das wenige/ was darwider gefunden zu werden vermeynet wird/ für dieselbige ist; Also könte auch wohl Cyprianus sin. Tr. de simpl. prak. angeführer werden/ der noch wohl hefftiger zu reden scheinet/ da er auch die Sprüche Matth. XVIII. **und andere** anführet; Aber was schadet viel Anführen/ wann es nicht wider die Sach ist? Und eben so verhält sich auch mit Cypriano der in die'm Tract. sagt: **Er rede von denen/ die sich selbst zu Bischoffen machen ohne Beruf.**

S. 50. Hierauff kommt nun Augustinus contra Donat. Welches doch diese Collegia auch nichts angehet/ dann die Donatisten waren solche Leute/ die eine eigene Kirch machten/ und sich absonderten von den andern Gemeinden/ wie etwan jetziger Zeit Reformirten und Lutheraner/ oder wann man ein gelinder Exempel geben will/ wie in einer Stadt verschiedene Pfarrer/ in welchem doch noch ein Unterscheid ist. Was Lutherum belangt/ so redet derselbe wider die **Widertäufer und andere dergleichen Ketzer**/ daß er aber hierdurch der Privat- Erbauung / und noch vielmehr solchen Collegis nichts benommen habe / ist sonnenklar auß seinen herzlichen Schrifften **von dem geistlichen Priestertum**/ und senften hin und her/ da er noch ein mehrers erlaubet/ als hier gesucht wird / und weil eben eine Schrifft die sich *mixta* oder gegen *judicia* über die Collegia Pietatis nennet an Tag gekommen/ kan man darauff ersehen / ob Lutherus Collegia privata verbotten habe? Welche hier auch so weit angenommen wird/ als sie zeuget / daß Lutherus die Privat- Erbauung zu hemmen nicht gemeynet seye; Wie sie aber geschehen solle? Ohne oder unter eines Lehrers Aufsicht? Ist jetzt eine andere Frage/ in welcher Lutherus dieses letztere nimmer wird geunbilliget haben/ wie da zeuget seine **Haus- Postill**/ welches lauter Haus- Predigten gewesen / daß gewislich noch ein mehreres in sich hält / als diese Collegia thun. Die heilsame Arbeit der drey Ministeriorum zu **Lünebeck/ Lüneburg und Hamburg**/ so da wider Thom. Tanto und Jac. Taub. und andere ihres gleichen/ wie auch wider das **Buch Gutmanni der Offenbahrung Göttlicher Majestät**/ durch jemandes Anstiftung;



stiftung von neuem gedruckt/ gerichtet ist/ benimmet einem Collegio Pietatis, die ein Lehrer angestellet/ so wenig/ daß desselben nicht einmahl gedacht wird/ wie kan sie dann dawider angezogen werden? Sinds demnach ganz frembde Sachen/ die wider ein solch Collegium aufgebracht werden. Was den Tanto belanget/ steht dessen Streit darinnen: **Daß etliche Mannes/ und Weibs/ Personen eigene Kleine Zusammenkünfte gehalten/ darinn nicht all in unberuffene Männer / sondern auch Weiber das heilige Abendmahl außgetheilet/ welches in der Prob der neuen Schwermey Anno 1669. zu Lüben widerleget ist;** Was haben aber diese mit einem Collegio Pietatis zu schaffen? Zumahl nichts/ wie droben gnugsam beantwortet; Wann man aber dergleichen Dinge einem solchen Collegio imputiret/ so ist es eine Anzeigung/ daß man gar ungnütige Dinge vort demselben auffschreyet; Was des **Gutmanni Buch** belanget/ so ist bekandt/ daß solches voll Alchymistischer und Theologischer Irthumen steckt/ und ist dessen Haupt Grund **unmittelbare Göttliche Offenbarungen/ Tächeliche und Englische Erscheinungen/ mit Hindansetzung des Wortes Gottes;** Welches wann es einem Collegio Pietatis imputiret würde/ so müste man eben gedencken/ daß es gienge wie zur Zeit Christi und der Aposteln/ da entstanden viel Auführer und falsche Lehrer/ unter den Juden/ deren **Jos. ph:** **In den alten Geschichten** L. XVIII. c. I. seqq. und **Actor. V. 36.** einige benahmet/ deswegen müste bey den Juden Christus auch einer seyn/ da sie viel besser hätten können dem Rath Gamalielis folgen; So möchte es auch in dieser Sach ergehen/ da auß Unbedachtsamkeit erlaubte Dinge mit Unerlaubten verworren werden/ weil aber alles droben erörtert/ so ist nicht vonnöthen zu wiederholen. Endlich so ist Herr D. **Mengers sel. Bedencken** nicht in Druck kommen/ und das nach dessen Willen/ dann er darinnen protestiret/ daß es nicht gemeynet seye sich davon öffentlich heraus zu lassen/ sondern er habe es nur zu einer Privat Nachsicht gegeben seinen Untergebenen/ wie die Wort drinnen lauten/ um deswillen ist auch nichts davon zu handlen wider eines solchen werthen und seligen Manns Intention und Meinung; wie man auch nicht weiß/ daß die dero Zeit Hochfürstliche Herrschafft einigen Befehl habe ertheilet/ wider die daimahlige Collegia öffentlich zu schreiben/ sondern es ist das Gegentheil auß einem Hochfürstlichen zu der Zeit publicirten Decret, wie auch auß andern Umständen/ klar zu sehen/ weiter hat man nicht Ursach/ der Fürsten Geheimniß zu erforschen/ oder davon zu reden.

S. 51. Weil nun diese Sach auff Gottsgelahrter Männer Zeugniß ankommen ist/ so kan man derselbigen auch einige genug nachdrückliche anführen/ von den heutigen noch lebenden Gottes Lehrern stehet da als ein unwidersprechlicher Vertheidiger der Wahrheit/ der **Hochberühmte Theologus, Herr D. Carpzov.** der mit Anführung zweyer sel. Theologorum in seinen **Tugend Sprüchen** pag. 442. seq. auß Eph. 5. 9. seqq. ein solches herrliches Zeugniß gibt solchen Collegiis Pietatis, daß es zu verwundern/ daß noch ein einziger Theologus sich unterstanden/ solcher Mauer der Wahrheit sich zu widersetzen/ die Worte/ weil sie nicht genug können gelesen werden/ lauten also: Es haben hiebevorn zweene hocherleuchtete/ berühmte/ bereits aber in Gott selig ruhende Theologen (B. Dorscheus & B. Dannhauerus teste in hoc vindictis Antij Rembothianis part. VII. Laet. Carech.



„ Subjunctis q. VI. p. 34.) mehrmahlen gewünschet / es werden auff Universitäten solche  
 „ Teutsche Collegia Theologica angeffellet / da nach Form und Art der ersten Corinthi-  
 „ schen Kirchen / von den sonst schweren Glaubens- Articulis verständlich / teutsch / öffentlich  
 „ disputiret würde / damit auch der teutsche Lay zuhören und das Amen sprechen könne. Die-  
 „ sen Wunsch hat vor wenig Jahren ein anderer eysriger Gottes- Lehrer / welchen der  
 „ Höchste seiner Kirchen zu gut noch lange beytm Leben erhalten wolle / in seinen pijs delide-  
 „ rius p. 98. seqq. nicht nur gar sehnlich wiederholet / sondern auch Mittel und Maß ange-  
 „ zeigt / wie dergleichen Collegia Pietatis, auch anderer Orten / da keine Universitäten  
 „ seyn / anzustellen / und zwar also einzurichten / daß auch den Layen zu reden vergönnet sey;  
 „ Und damit niemand meyne / er rede es bloß auß Stimpff / so sehe man den Ernst / nach wel-  
 „ chem er es auß eine Verantwortung hinauß weist / wann er ferner spricht: Ob die es  
 „ verantworten können / die darzu das Maul runnyffen / und diß heilsame Werk nicht alleits  
 „ nicht befördern helfen / da sie doch viel mit beytragen könten / sondern auch gar nach aller  
 „ Möglichkeit hindern / wird sich einmahl außweisen. Solches alles gründet er auß gründ-  
 „ liche Sprüche der H. Schrift / die man an obangezogenen Ort nachlesen mag; So lang  
 „ nun diese Zeugnisse stehen bleiben / so lang wird auch die Sach mit den Collegiis Pietatis  
 „ bleiben. Dem können zugefüget werden mehr als 90. Zeugniß gottseliger Theolo-  
 „ gorum, deren in Hn. D. Speners Send- Schreiben p. 67. gedacht wird / welchen  
 „ man ja nicht den Geist der Wahrheit und der Erkenntniß / nach welcher sie geschrieben hätten /  
 „ nur auß blosser herrlicher Einbildung verneinen und absprechen wird.

§. 52. Wolte man weiter Zeugniß haben / so könte deren noch mehr angeführet werden /  
 „ ehells solche / **die ins gemein von der Sache reden** / darinn auch schwerlich ein Theo-  
 „ logus abgehen wird / der nicht sage: **Ein Lehrer müsse seine Zuhörer auch** privatim  
 „ **in Gottes Wort unterrichten.** Ist demnach wohl zu bedencen / woher es doch  
 „ komme / daß wann eine Sache ins gemein vor nöthig / heilig und gut gehalten wird / nach-  
 „ gehends in specie, das ist / in derselben Sach gewissen Art und Weiß / und den in applica-  
 „ tione, das ist in der Ausführung derselben / so grosser Streit und Schwürigkeit gemacht  
 „ wird / da man doch derselben auß andere Weiß viel besser helfen und Beförderung thun könte;  
 „ Theils sind es auch solche Zeugniß **die absonderlich von der Sache reden / doch**  
 „ **mit gewissen Einschränkungen** die aber nicht gemacht werden wieder die Sach selbst /  
 „ sondern nur etwa auß die Umstände derselben / oder aber gegen den Mißbrauch / oder aber  
 „ sonst zu einer nöthigen Absicht / als da möchte seyn / die Obrigkeitliche Hoheit / deren man  
 „ hierinnen ganz keinen Eingriff zu thun gedencet / weil diese / wann Sie eine treue  
 „ Säugamme der Kirchen / Ela. 49. v. 22. eine rechte Stadthalterin Gottes ist  
 „ (wie man von aller hohen Obrigkeit voraus setzet) was an einem Ort ermangeln möchte /  
 „ anderweris reichlich wieder erstatten kan / wie eine treue Mutter / die ihr Kind von einer  
 „ Brust abstößet / es darum thut / daß Sie die andere / oder eben diese / bald wieder dar-  
 „ reiche. Weil aber die Wort der Zeugnisse alles besser zeugen / sollen erstliche angeführet  
 „ werden; Zwar ist wohl zu mercken das Herr D. S. **homerus in seinen** Disput. de Colleg.  
 „ Piet. Privat: Ob Er wohl viel hat / so auch wider die Art der Collegiorum gebraucher wer-  
 „ den kan / und die Sache genauer als jemand sonst außführet / dannoch statlich zeuge /  
 „ daß



daß dergleichen Collegia an sich nicht unrecht / und weder dem Ministerio noch dem Juri Episcopali Eingriff thun / so dann vor sich die Erlaubniß des Episcopi nicht bedürffen. Weil aber Herz D. Löscher / Profess. Theologiae primar. und General Superintend. zu Wittenberg in einer Disputat. den 27. Martii, 1690. gehalten / über Luc. 14. v. 23. unter dem Titul *Avayρασμὸς* Dei Ministris commendatus, das ist Nöthigung zum Reich Christi die den Predigern anbefohlen ist / gar Christlich / ernstlich und wohlterwogen von den Collegiis pietatis geschrieben / um deß willen gefallen mir sonderlich dessen Wort allhier verdeutschet anzuführen / die lauten S. 37. also: Jeso kan zum vierdten auch das gefragt werden / ob nicht vermög dieses Spruchs " ein ordentlicher Diener der Kirchen / neben dem was er öffentlich thut / auch noch darzu " verbunden sey / daß er Privat. Colleg. der Gottseligkeit halte / und dann auch diejenige " die er der Unterweisung bedürffig wisse / zu Haus besuche / und fleißig unterrichte ; " Was das erste belanget / so ist hier nicht die Frag / von einem dazu nicht beruffenen Men- " schen / oder auch von einem andern der weder der Kirch noch der weltlichen Obrigkeit " mit einem veyten und zur gegenwärtigen Sach dienlichen Eyd verbunden ist / oder aber " der nicht durch ein rechtmäßiges scharpffes Examen gnugsam geprüffet ist / einem solchen " Menschen können solche sehr wichtige Geschäfte ohne grosse Gefabr nicht vertrauet werden. " Es sey dann / daß allezeit ein bewährter und darzu tüchtiger Aufscher dabey seye / der " darzu rechtmäßig bestellet ; Aber einem ordentlichen Lehrer der Kirchen / wann kein Ver- " bott darwider ist / oder kein Aergerniß darauß kommet / soll es gar nicht verboten seyn / " sondern ist vielmehr lobens werth und sehr hoch anzubefehlen ; Allein / daß es nur geschehe " zur Ehre Gottes und des Nächsten Besten. Zu Haus aber die / welche Unterricht " bedürffen / zu besuchen / und sie fleißig und treulich unterrichten / ist die Pflicht eines " ordentlichen Pfarrherrns / welche / wie sie recht Christlich ist / also ist sie auch allweg von " den Aposteln beobachtet worden. Apost. Gesch. 20. v. 20. 21. Ofiand. l. VII. syst. p. 176. " In diesen Worten ist was die Haupt-Frag anlanget / alles wohl zu erwegen / dann ( 1. ) wird beyseit gesetzt ; daß ein junger darzu nicht beruffener Mensch dergleichen Collegia ordentlich nicht halten könne / es sey dann ein würdiger Aufscher darbey / damit wird dem allgemeinen Recht der Erbauung nihts benehmen / und wird dem Predig. oder Lehr. Ampt seine Ehr und Aufsicht gelassen / deren es sich auch nicht entbrechen kan / und folget darauß / daß wann ein junger tüchtiger Mensch darzu bestellet werde / so könne es alles wohl geschehen / 2c. ( 2. ) Wird gesagt einem ordentlichen Lehrer solte es aber nicht verboten seyn / dann es seye rühmlich / und ihme anzubefehlen. Hierauß folget / daß wann es verboten wird / so geschicht ein großer Eingriff dem Lehr. Ampt / wann aber jemahls ein solch Verbott ergienge / so hätte man alsdann zu sehen auff die Ursach oder Gelegenheit solches Gebotts / nach derselben müste es dann eingeschräncket werden / etwa auff die Umstände / die nothwendig ärgerlich bringen / oder auff die Personen die nicht tüchtig sind / welches gleich / wie es im publico billich abgethan wird / also auch im privato / ausser dem nachgehends die Sach doch ungehindert bleibt / dann wie kan einer Sach / die nicht verboten seyn soll / ein Verbott entgegen gemacht werden ? Weil aber solche theure und in der Christenheit hochgeschätzte Lehrer noch leben / lassen wir ihnen billich fernere heilige Erleuterung / danken nur GOTT für solche erleuchtete Zeugen der Wahrheit / die als Säulen da stehen gegen alle Widersprecher.



§. 53. Zum 6. wird dem Authorem oder Vorsteher solcher Collegiorum vorgewarfften  
 „ Daß sie wie exempt oder befreyt seyn wolten / von aller Erbauung / als nur die sie sich  
 „ von ihren Zuhörern einbilden; Haben gar nicht gern / wann andere Propheten etwas zu  
 „ dieser Sach sagen / wider Pauli Verordnung / 1. Corinth. 14. Daß die Geister der Pro-  
 „ pheten den Geistern unterthan seyn / und man solte / ob man schon ein Lehrer seyn wolte /  
 „ dennoch einem Besser wissende / begierig zuhören und ihm folgen. Welches alles fein  
 gesagt ist / aber es ist in etwas ungleich auff diese Sach appliciret; Dann 1. hält sich ein  
 Lehrer / der andere erbauen will / nicht befreyet von seiner selbst Erbauung / die ihm vor  
 andern wiederfahren kan / es seyen auch Lehrer oder Zuhörer / wann er bedencket / daß Paulus  
 sich dessen nicht geschämet habe. Rom. 1, 12. und anderwärts; Auch / daß die Wichtigkeit  
 der Sach / die Nothwendigkeit des allgemeinen Priestersthumbs solches erfordern. Deswegen  
 können sie 2. auch nicht ungern haben / wann andere etwas zu dieser Sachen sagen / aber das  
 sagen ist zweyerley / entweder zur Beförderung / oder aber zur Unterdrückung / jenes verachten  
 ist Sünde / dieses duden ist große Gedult: Ob dieses nun bißhero erwiesen seye / laß man  
 die zeugen / die es gehört haben. 3. Sind demnach die Geister der Propheten den Pro-  
 pheten (nicht eben denen Geistern) unterthan / nicht vornemlich andern / sondern  
 erstlich ihnen selbst / deren die Geister sind / wie der Text und Lutheri Gloss solches  
 geben / daß sie dieselbe können brauchen / mit reden und schweigen / nachdem es noth thut;  
 Wann es aber auch auff andere Propheten gezogen wird / so muß es geschehen auß Liebe  
 und in Liebe / daß es auß Liebe erfordert / und auch in Liebe Folge geleistet werde; Es kan  
 aber nicht geschehen 4. zur Dämpfung / Verbitung / Verhinderung / dann das will Paulus  
 nicht haben / sondern es streitet wider Gott / den Geist dämpfen wollen / wie da steht  
 1. Thess. V, 19. Oder denselben verbiten wollen / wie auch steht / 1. Cor. XIV, 38. 39.  
 auch soll es nicht geschehen zur Verachtung / wie die Schrift lehret / welches doch bißhero  
 von andern Propheten geschehen / die den Geist nicht allein haben suchen zu dämpfen / wiewol  
 die Lehre Greg. Nazianz. (den man doch darwider zu seyn meyner) da er spricht:  
**Ich heisse dich nicht schweigen / sondern / daß du nicht zankest; Nicht die  
 Wahrheit verbergen / sondern / daß du nicht außers Gottes Wort lehrest /**  
 sondern haben ihn auch verachtet / und vor irrig und kezerisch außgeschrien / welches noch  
 erst zu prüfen steht. 5. Muß solche Unterthänigkeit geschehen / bloß zur Ordnung / dann  
 dahin ziehet der Text Pauli; Nun aber ist bißhero von andern Propheten keine bessere  
 Ordnung gezeigt worden / sondern sie haben bloß diese Ordnung verworffen / da es doch  
 eine gute Ordnung ist / muß also erst gezeigt werden / daß diese häußliche Weissagung  
 (wann man so mit der Schrift reden will) keine gute Ordnung seye / welches noch nicht  
 geschehen ist / sondern bißhero ist das Gegentheil erörtert; Solten deswegen auch andere  
 Geister hierinnen dieser gezeigten Ordnung unterthänig seyn / wie Paulus lehret / dann  
 der verbietet nicht / daß hier oder da nicht solte gewißsaget werden / sondern er sehet nur:  
**Wo man weissage da solles mit guter Ordnung ohne Verwirrung / so / dern /**  
**daß einer nach dem andern weissage geschehen /** handelt demnach von keiner Zeit  
 oder Ort. Er saget nicht / hier können ihr weissagen / dort nicht.

§. 54. Hier auß folget nun / daß die Propheten einem Besserwissenden gern folgen;  
 Nemlich



Nemlich / wann er etwas besser weiß der Sache nach / aber das ist bißhero nicht  
 geschehen / sondern man hält dafür / das Christenthum seye nicht so böß / wie an-  
 dere meynen / erfordere deswegen keine weitere Art der Erbauung / welches beydes nicht  
 gebessert ist / sondern in Sicherheit und Eauligkeit gebracht ; Dann das Christenthum ist  
 unter uns ganz verderbt / wie die Schrift zeuget / und aller rechtschaffenen Lehrer Klagen  
 aufweist. Ist also dieses die Hauptsach die darunter steckt / in welcher man nicht das geringste  
 weichen kan / sonst entsteht daraus ein unfehlbare Verderbnuß vieler tausend Seelen /  
 welches eine gewisse Folge ist / deswegen hat man GOTT zu bitten / daß Er uns erleuchte /  
 daß wir können sehen das große Verderbnuß seiner Kirchen. 2. So ist auch kein besser  
 Wissen der Art und Weise nach / sondern da wird ohne Unterscheid dieses häuß-  
 liche und Privat-Lehren verdammet / welches doch die Schrift und des Glaubens  
 Aehnlichkeit nicht thut ; Nun bedencke ein jeder / wie er da weichen könne ? und ob er nicht  
 wann er es thäte / hienit die Sach / den modum und alle andere Lehrer vor und nach ihm  
 verdammete / und ein großes Aergernuß der Kirch machte ; Ach ! daß man doch erkennete /  
 woran es gelezen wäre ! Also ist es 3. auch kein besser Wissen / daß man meynet ? es seye  
 an dem heutigen predigen gnug. Ich sage Nein / sondern das ist eine höchst-  
 schädliche Meynung / davon droben S. 38. ein mehrers schon berichtet.

§. 55. Nun wird zum siebenden auch gesagt / daß diese Neuerung in die Brüdere  
 Lieb angreiffe / und dem gemeinen Wesen entgegen oder schädlich wäre ;  
 Welches gewißlich eine schwerere Auflage ist / als alle andere / aber sie hat auch noch  
 wenigern Grund / oder aber gar einen falschen Grund ; Dieses hat sie : Wann  
 man durch die Brüdere Lieb erwan wolte verstehen eine natürliche Liebe / welche  
 mehr fleischlich als geistlich ist / da ist wohl zu glauben / daß einiger Eingriff geschiehet /  
 aber wir stehen jetzt in geistlichen Dingen / nach denselben geschiehet kein Eingriff. Dann  
 (1.) kommet ja diese ganze Sach her ex communiōe Sanctorum , auß der Gemein-  
 schafft der Heiligen / nach welcher man sich unter einander lehret und vernahmet ;  
 Auß dem geistlichen Hirten-Ampt / da der Hirt mit den Schafen Gemeinschaft hält /  
 auß der geistlichen Vatterschafft / da ein Lehrer mit seinen Zuhörern / als mit Kin-  
 dern umgehet / auß der geistlichen Brüderschafft / da wir unter einander Brüder  
 sind / auß dem Vorbild der himmlischen Gemeinschaft / wie der hochgelehrte  
 Carpzov. ganz geistreich in obangezogenem Ort aufführet ; Ey / wie kan nun eine solche  
 Sach in die Brüder-Liebe stark einzugreifen geglaubet werden ? Gewißlich was die Ge-  
 meinschaft der Heiligen befördert / ja / was einen Vorschmack der Heiligen und Gemeinschaft  
 in dem Himmel gibt / das greift nicht ein in die Brüder-Liebe / sondern heget / nähret / hält /  
 und treibet dieselbe / und die solches läugnen / wissen nichts von derselben / ja ver-sündigen sich  
 wider die Brüder-Liebe ; Hieraus kan man ja leicht urtheilen / wie verderbet unser Christen-  
 thum sey / daß man Feindschafft will machen zwischen der Brüder-Liebe und denen Mitteln  
 derselben ? Ein wehrter Lehrer sagt unter andern von dieser Sach also : Der Einwurff  
 von denen auß solchem heylsamem Werck erfolgenden Unordnungen meritirt keine Be-  
 antwortung / weilen er / wo er einen bündigen Schluß machen solte / alle Universitäten /  
 und andere gute Ordnungen üben hauffen stärken würde. Was ex accidenti geschehen



„ kan / ist der Sach selbst nicht beyzumessen. Derjenige / der ein solch heysam Werck in  
 „ einer lautern Meynung und heiligstem Absicht auff die Ehre Gottes / und auff die  
 „ Wohlfahrt seiner Kirche anhänget / und treibet / wird schon auch wissen / die Auditores  
 „ offermahls dahin zu erinnern / daß sie von aller beydergleichen Exerciitiis sich gemeinlich  
 „ blicken lassen / der Curiosität / Naswitz / Einbildung / Hochmuth und Verachtung der  
 „ andern / ic. sich temperiren / hingegen in rechtschaffener Intention ihre Heiligung zu be-  
 „ fördern / in ungefärbter Liebe gegen jederman / in herzgründlicher Demuth und Sanfte-  
 „ muth einher gehen / den H. Erren Jesum an ihrem Leibe / und mit ihrem Wandel preisen /  
 „ mit niemanden zanken / die Spötter mit Gedult ertragen / sie segnen / und mit Liebe suchen  
 „ zu gewinnen / ic. Wo nun gleich einige hierwider excediren solten / wird solches nicht  
 „ der Lehr / noch der Lehr. Art / sondern der verderbten Adams. Art in solchen Zuhörern zu  
 „ zuschreiben seyn / adeoque non sunt omittenda bona, ut evitentur mala, man soll das  
 „ Gute nicht unterlassen / daß das Böse verhütet werde. Das ist ein Abriß von solchen  
 „ Collegiis; Wo greiffet aber das in die Brüder. Liebe ein? Nirgends. Sondern es beför-  
 „ dert sie / die es aber verhindern / die werffen die rechte Brüder. Liebe über ein hauffen /  
 „ und richten eine falsche Liebe auff.

§. 56. Eine solche Bewandnuß hat es auch z. mit dem Schaden gegen das ge-  
 „ meine Wesen / welches da hinaus gehet / daß man solche Leute im gemeinen Wesen nicht  
 „ solte leyden / man könne und solle sie nicht befördern / man müsse ihnen die Canzel  
 „ verbieten / welches ein schrecklicher Unsinn ist / 1. in dem / daß noch wohl schädlichen Zu-  
 „ sammennunften in einem gemeinen Wesen / die offenbahr wider Gottes Wort / und also  
 „ folgbahr nochwendig wider das gemeine Wesen sind / und dessen Ruin mit sich bringen / ja sie  
 „ sind gang wider die Gemeinschaft der Heiligen / von der Art sind die Gesellschaften / die wi-  
 „ der 1. Corinth. V. vers. 11. gehalten werden / als da sind die Gesellschaften der letzten Welt /  
 „ nach der Art der ersten Welt / Luc. XVII. vers. 26. wider dieselbe eysert man nicht sehr / son-  
 „ dern man möchte sie noch wohl vor eine politische Licenz halten / und derselben Glieder  
 „ hält man der promotion würdig. Ist das nicht schädlich dem gemeinen Wesen / und  
 „ der Kirch / und wird damit ihr Verderben befördert? Ach H. Erz / was wirst du einmahl da-  
 „ zu sagen / indessen öffne uns die Augen! 2. Ist offenbahr ungöttlich gesagt / daß solche  
 „ Collegia das Civil. Wesen beschädigen (welches der hochberühmte J. Crus Ahas  
 „ Fritsch. schon genugsam beantwortet hat im Tr. von Erbauung des Nächsten p. 57.)  
 „ dann sie befördern es / man lehret darinnen seine Pflicht gegen den Nächsten und die Obrig-  
 „ keit thun / mit reiner ungefärbter Lieb / herzlichlicher Vorbit / und treuem Dienst / bleibet also  
 „ mir die Frag? Ob solche Collegia per se in Gottes Wort und gemeinem We-  
 „ sen verbotten seyen? Welches nicht bewiesen ist / aber wohl das Gegentheil bisher gezei-  
 „ get; Ist demnach 3. dieser Vorwurf anzusehen / als wie den ersten Christen geschehen /  
 „ unter den Heydnischen Räufern / die mußten Aufführer seyn / sie mußten wider die  
 „ Bürgerliche Gesetz gesündigt haben / ihnen wurde alles Unglück zugeschrieben /  
 „ dessen zwar einige schuldig waren / als Basilidiani, Nicolaitæ, Gnostici, und viel andere  
 „ mehr / von welchen Epiph. T. 2. l. 1. zu lesen / aber das waren nicht rechtgläubige Christen /  
 „ sondern die Rechtgläubigen baten vor ihre Obrigkeit / hatten heilige Gesetz / be-  
 „ wiesen



wiesen Liebe gegen alle Menschen/ wie Just. in Apol. an den Rath zu Rom Tertul.  
in Apol. aufführet/ also wird auch einem unschuldigen Collegio schuld gegeben/ das es  
nimmermehr verschuldet hat.

§. 57. Zum Beschluß will man auch im Send. Schreiben nicht dahin stimmen/ daß  
Lehrer solten **Bürger** zu einem Collegio Biblico kommen lassen; dann **Bürger hö-**  
**ren** in praxi pietatis **in die Kirch** / und wann sie Gewissens Rath bedürffen/  
sollen sie zu ihren Lehrern zu **Hauß** kommen; aber ordentliche Collegia ih-  
nen halten/ ist neuerlich/ und hat den Anhang der Kirchlichen Conventen in  
Privat-Häusern/ und sonst böse Consequenz; ist auch nicht nöthig/ 2c.

Man hätte zwar gemeyn/ es wäre bishers alles insgemein von allerley Leuten zu ver-  
stehen gewesen seyn/ nachdeme auch im Send. Schreiben ist gedacht worden/ von einem  
Collegio, da allerley Leut möchten hinein gehen/ und deßwegen/ so oft die  
Kirchliche Versammlung wie auch die Layen sind benahmt worden/ allein es  
scheinet/ als wann bishier die Bürger nicht wären gemeyn/ weil sie jetzt absonder-  
lich benahmt werden/ oder aber ist mir dahin angesehen/ daß man den Bürgern nicht dürffe  
absonderlich Collegia halten; dem sey aber/ wie ihm wolle/ so sind wider beydes die obige  
Beweis-Gründe gericht/ welche wollen/ daß solche Collegia der Erbauung müssen gehal-  
ten werden/ dann sie schlicffen/ daß es Bürgern neben andern geschehen kan/ also kan es auch  
Bürgern allein geschehen/ und mag dieser Unterscheid auch wohl nicht intendiret werden/  
sondern es bleibet bey der gemeynen Frag: **Ob allerley Leut ohne Unterscheid mö-**  
**gen von einem Lehrer privatim oder absonderlich unterrichtet/ gelehret und**  
**erbauet werden/** und zwar also/ daß ihnen in einem besondern Collegio dazzu  
Freiheit und Gelegenheit gegeben werde: Welches bishier ist bejahet und auch be-  
wiesen worden/ weil es wider keine Göttliche/ Kirchliche noch weltliche Gebot/  
Recht oder Gebrauch streitet.

§. 58. Wann aber gesagt wird: Bürger hören in praxi pietatis, in der Übung der  
Gottseligkeit in die Kirch/ ist zu verstehen/ nicht allein/ sonst wäre es sündlich oder  
ärgerlich/ sondern das gehört ihnen aller Orten zu; das wo/ oder der Ort der Übungen  
der Gottseligkeit/ ist nicht allein die Kirch oder Tempel/ sondern alle Gesellschaften/  
und zwar was die Übung oder Verrichtung der Gottseligkeit selbstem belanget in ihren  
actibus oder Thaten/ so gehöret die an alle Ort/ in alle Gesellschaft/ das ist/ die notwendige  
Pflicht allen Christen nach/ 1. Corinth. X. verl. 31. **Ihr esset oder trincket/ oder al-**  
**les was ihr thut/ so thut es zu Gottes Ehren/ und seyd niemand ärgerlich.**  
So genau ist die Übung der Gottseligkeit mit der Christen Wandel verbunden/ 1. Tim. IV.  
verl. 8. **Es ist eine von den Haupt-Übungen der Gottseligkeit/ das Beten.** Doch wird  
solches nicht allein von Christo auff den Tempel gebunden/ sondern an alle Ort/ bey Joh. IV.  
verl. 21. Und sothane Übungen der Gottseligkeit sollen nicht geschehen mit Anreibung an-  
derer hier zu/ davon anderwärts; was aber angehet die Übung im Lernen/ so kan selbi-  
ges so wohl in privat-Versammlungen/ als in einem allgemeinen Gottes-Haus geschehen/  
dann das ~~es~~ oder ~~WO~~ der Privat-Versammlungen unter einem Lehrer/ ist  
auch ein Gottes-Haus/ nach Matth. XVIII. verl. 20. **besiehe droben §. 22.** Und das al-



les ist auch den Bürgern zu gut versprochen/ dann wer will sie aufschließen/ so sie Christus nicht aufschliesset? Ja um diese Schaafte gilt es dem Ers. Hirten Christo/ daß sie von seinen Unter. Hirten möchten versamlet werden / und nicht allein um die Weissen/ Schrifftgelehrten/ Hohen und Edlen der Welt / als die sich dessen selbst verlustig machen/ dieses sind die Kinder/ die sich zu ihrem Vatter auch absonderlich versamlen mögen.

§. 59. Auf welchem Grund nun erlaubet wird/ daß Bürger / wann sie Gewissens-Rath bedörffen/ zu ihren Lehrern zu Haus gehen sollen/ auß eben solchen Ursachen ist auch erlaube/ daß Lehrer und Prediger sie zu Haus ruffen/ und ihnen ordentliche Collegia pietatis, als die in solchem Fall nichts anders sind / als Collegia des Gewissens-Raths/ halten; und hilfft hier nicht/ daß es allein zu einzelen oder aber zu ungewissen Zeiten geschehe/ dann was einmahl von etlichen erlaube ist zur Erbauung/ das ist auch allezeit von vielen erlaube/ zumahlen es bey vielen und in einer ordentlichen Versammlung vielmöglicher und erbaulicher geschehen kan/ auch ohne mehrern Verdruß des Lehrers und Zuhörer/ bringet also ein solches Collegium viel herrliche Consequentien mit sich / die nicht können verbessert werden/ und wann es wegen der Art und Weise schon eine Neuerung wäre/ das doch nicht ist/ so könnte es deswegen nicht unterlassen werden/ siehet man also/ wie alle Umstände diese Collegia pietatis nöthig machen; ein Zeugniß solches herrlichen Nutzens und fürrefflichen Consequentien soll uns geben ein gotseliger Lehrer / der von dieser Sach also schreibt: Was mag wohl in unser Evangelischen Kirchen nöthiger seyn / als eben eine solche nützliche und erbauliche Lehr. Art / da wir wider die Lehr des Pabstthums dem Einemen die H. Schrifft zu lesen/ nicht nur erlauben / und von allen Tadeln dazu antreiben/ sondern auch denselben zu Ergreifung des wahren Verstands/ und Venehmung aller im Lesen mit einfallenden Scrupeln/ auff solche Weise an die Hand gehetz. Wie will der gemeine Mann die heilige Schrifft für sich fruchtbarlich und ohne Anstoß lesen/ und seinen Hausgenossen gleichfalls erklären/ wann ihme nicht eine gründliche Anführung hierzu gegeben und gegönnet wird. Und wo und auff was Weiß kan oder mag eine solche Anführung am süglichsten und mit leichterem Müß gegeben werden / als in einem Collegio privato, welches daher den offentlichen Zusammentünfften nicht allein nichts entziehet/ sondern dieselbige so viel befestiget/ und dem gemeinen Mann angenehmer und erlaublicher machet. Gewißlich/ diß ist ein Stück der Herrlichkeit der Kirchen Gottes unterm N. Testament/ daß der ganze Erdboden voll werden soll der Erkenntniß des H. Erms/ und das auß Jer. XI, 9. Joel. II, 28. Sollte wohl das offentliche Predigen/ da einer allein redet/ und keiner fragen darff/ der alleinige Weg hier zu seyn? Woher könnte wohl der liebe Paulus von seinen Zuhörern schreiben: Ich weiß aber fast wohl von euch/ daß ihr selber voll Gutthätigkeit seyd / erfüllet mit der Erkenntniß/ daß ihr euch unter einander können ermahnen / Rom. XV, 14. daher/ daß er (1.) von Herzen wünschet: Ich wolte / daß ihr alle mit Zungen redet / am meisten aber/ daß ihr weisset/ 1. Cor. XIV, 5. (2.) Daß er sie zu Vervollständigung dessen nicht nur offentlich/ sondern auch absonderlich in den Häusern lehrete/ Conf. Rom. XIII, 14. Act. XIX, 8. 9. XX, 7. 22. Und gewißlich/ wer da verstehet/ was unser Christlich Priestertum sene / wird auch verstehen/ was dasselbige nach sich ziehet. Diß hieher gedachyn Lehrers Wort.



S. 60. In diesen Worten sind 4. sonderliche nützliche Gründe der Vortrefflichkeit solcher Collegiorum enthalten; (1.) daß dardurch der gemeine Mann wider die Lehr des Pabstthums im Gebrauch und fleißiger Lesung der Bibel erhalten werde/ da man also auch dasjenige/ was man wider dieselbe vertheidiget/ würcklich treibe/ und den gemeinen Mann anhält und anführet/ die Bibel fleißig zu lesen. Der (2.) Grund ist/ daß diese hiedurch auch befördern den Gebrauch der Bibel in der öffentlichen Gemeind/ welches eben so nützlich als nöthig ist/ daß die Gemeind angehalten würde/ die Bibel mit in die Kirchen zu nehmen/ damit sie so bald lerne prüfen/ wie ihre Schuldigkeit ist/ und forsche also/ was der Prediger von der Tangel sagt/ demselben nachsinnen/ es erwegen/ und vermittelst dessen den Prediger also antreibe/ desto gründlicher und verständlicher das Wort Gottes der Gemeind vorzutragen/ nicht auff vergebliche Fabeln/ noch auff gezwungene Wort/ oder auff seine eigene Erfindung zu sehen/ die Gemeind mag nachgehends verstehen oder nicht/ weil man keiner frembden Art bedarff/ Gottes Wort zu schmücken/ wann man dasselbige lehren will/ dann es hat selbst Kraft genug in sich: Auff diese Weise wird dann den Leuten die schädliche und giftige Meynung in der That benommen/ die darneynen/ das Wort Gottes oder solche Übungen machen sie entweder toll und verwirret/ oder bringe sie in Verzweiflung oder Lästerung/ dergleichen nichts ärgerlichs und ungereimters unter den Menschen mag gesagt werden/ wann die Leute aber im Gebrauch der Bibel geübt wären/ würde es gute Prediger und eyfrige Zuhörer machen/ denen das Geräusch des Aufschlagens weder Verdruß weder Verhinderung machen würde/ weniger als das viele Geräusch anderer ungleimender Dingen/ die in der Kirchen geschehen/ wäre auch hiemit dem ungütigen Urtheilen begegnet/ derjenigen/ denen es frembd vorkommt/ die Bibel mit sich zu tragen/ auch wohl thöricht davon urtheilen. Aber ach hilf GOTT! wo ist es hinkommen mit allen unsern kirchlichen Übungen? Der (3.) Grund wäre/ daß hiemit befördert würde die Privat-Erbauung in häußlichen und occasional- Versamlungen/ sonst könne man leicht sagen/ diese seyen eben so gefährlich/ als man sich einbildet von den Privat-Collegiis, wo nicht die Leute erst nützlich darzu gemacht würden/ als durch solche Privat-Collegia, da sie ein lebendiges Muster sehen/ wie man die Bibel recht brauchen solle/ werden auch zum Verstand derselben vorbereitet. Der (4.) wäre/ daß hiedurch die Weissagung des N. T. in ihre Erfüllung gesetzt würden/ welches ein guter Grund ist/ da sonst Hugo Grotius vermeynet/ daß ein **potentat in Obficht der Weissagung der heiligen Schrifft nachzukommen/ und dieselbe zu ihrer Erfüllung zu bringen/** einen Krieg anzufangen keine Ursach nehmen könnte/ dann wie er sagt Libr. cap. 22. d. J. B. & P. §. 15. Prædictio nisi ad sit mandatum, jus nullum dat, das ist/ **die Vorherverkündigung/ wo kein Befehl ist/ gibt kein Recht.** So ist im Gegentheil eine allgemeine Schuldigkeit der Christen/ daß sie daran seyn/ diese Göttliche Weissagungen des Alte Testaments/ als die einen leblichen Befehl und gnadenreiche Verheissungen/ sampt Vertröstung gewisser Göttlicher Hülffe auff alle Personen gerichtet/ in sich haben/ zu erfüllen/ und sich also solchs Segens durch dieses heilsame Mittel theilhaftig zu machen.

S. 61. Aber wer kan den Nutzen und Vortrefflichkeit solcher Collegiorum gnugsam sagen und aussprechen? der so groß ist/ daß er auch das thut/ was Predigen thun können/



Daß er das/ was den Predigen abgehret/ ersehet/ daß er eine gesegnete harmonie zwischen of-  
fentlichen und sonderlichen Gottesdienst machet. Ja wohl ein mehrers aufrichtet/ nach eil-  
cher Lehrer trefflichen Zeugniß; Ein berühmter Lehrer/ Hr. Scriver saget von derglei-  
chen Privat-Unterrichtungen: **Es thut offte ein heiliger Unterricht mehr/ als zwey  
oder drey Predigen.** Und können abermahls nicht gnug gerühmet werden die liebreichen  
Worte/ des grossen und vortrefflichen Lehrers/ **Hn. D. Carpozovii**, in seinen (nomine & re)  
dem Namen und That nach **rechten Kern: Tugendssprüchen:** Da er von allerley  
Privat-Zusammenkünften/ auch von ordentlichen Collegiis Pietatis redet/ endlich ins ge-  
mein also spricht: **Es ist nicht zu sagen/ was diese für Tugzen bringen/ ab-  
sonderlich/ wann Zuhörer mit ihren Lehrern sich also besprechen/ da gewiß-  
lich ein gemetner Mann in einer Stund mehr/ als sonst auß zehen Predigten  
lernet.** pag. 448. Woraus man nun mehr lernet/ als auß zehen Predigten/ das ist dem ge-  
meinen Mann nicht gefährlich/ nicht schädlich/ sondern höchstnötig und nützlich. Nun aber  
sind Privat-Unterrichtungen der Zuhörer von ihren Predigern also gethan/ sie mögen gleich  
geschehen in ordentlichen oder occasional-Versammlungen/ dann das benimmt der Sach  
nichts/ und dahin sind auch die Wort dieser Lehrer gerichtet; Ach so sage doch niemand/ es  
seye **weder nöthig noch nützlich/ sondern schädlich/** weil es von so vielen gnug erfahr-  
nen Lehrern vor nöthig/ nützlich und höchst-erpsriesslich ist erkant worden.

S. 62. Auß diesen erhellet ja gnugsam/ wie eine heilsame Sache es seye mit solchen  
Collegiis Pietatis, als die auch den rechten Zweck und Kern des Christenthums anzuwei-  
sen/ vielfältigen Vortheil haben/ und das um so vielmehr/ weil sie in gesegnetter Ordnung  
Gottes stehen/ nach welcher auch solche Privat-Zusammenkünften die Gnaden-Verheiß-  
sungen seiner liebreichen Gegenwart/ und des darauff stießenden himmlischen Trosts haben/  
daß er bey allen Frommen und dero Gesellschafftigen seinen Tempel und Wohnung auff-  
schlage/ wie der sel. Dr. **Wentzer** T. 2. p. 83. **wider den Martinum** redet/ wann er fast  
am Ende spricht: **Christus hat bey Matth. XIX. v. 20. seinen Willen deutlich er-  
kläret/ daß Er bey den (caribus piorum) Versammlungen der Frommen seyn  
wolle mit seiner Gnad und Segen.** Müssen also dergleichen Versammlungen entwe-  
der Frommen seyn/ so gefallen sie Gott wohl/ oder aber sind sie es nicht/ das wäre stark wi-  
der die Liebe geredet und unbillig verdammet; Um deswillen solten diejenige/ die solche ver-  
hindern/ zusehen/ ob sie nicht hiermit suchenden Tempel Gottes/ so viel an ihnen/ zu verstö-  
ren/ und wann sie dessen einen grossen Ehyer bey sich gefast haben/ so mögen sie gedencken/  
ob sie nicht von einer bösen Meynung eingenommen/ Gott einen Dienst zu thun vermen-  
nen! Welches daher desto leichter zu erkennen ist/ daß wann man diese gehandelte Frag  
auff's genaueste besiehet/ so kommet es auff einen blossen **Dre Streit** hinaus/ da man wohl zu-  
giebet/ daß wann eine solche Lehr-Art **öffentlich und in der Kirchen geschehe/ so seye  
es erlaubt/** wann aber dem so ist/ so kan man ja nicht sagen/ daß eine solche Lehr-Art Quä-  
kerisch/ schädlich oder unordentlich seye/ dann der Dre kan nichts darzu oder darvon thun/  
wann sonst keine ärgerliche Sach darzu kommt/ welches bißher nicht hat können dargethan  
werden/ und kan man nimmermehr billichen öffentlich zu geschehen/ was absonderlich oder  
privatim unerlaubt ist; Daß aber einige theure Lehrer darnach solche Privat-Zusammenkunfte  
nicht



nicht jederman rathen wollen/ entstehet nicht auß Furcht der Gefahr oder Scheinung des un-  
 rechten Methodi, sondern vielmehr auß heiliger Gedult/ um dadurch dem Befehl der Ma-  
 jestät sich nicht zuwider setzen/ und vielmehr sie durch solche Sanfftmuth zu gewinnen/ oder  
 aber deswegen/ daß sie nicht die Macht nehmen/ über andere sich einiges Befehls anzumas-  
 sen/ oder ihnen vorzuschreiben/ und dann endlich wegen Mangel der Personen/ Gelegenheit  
 und Umstände / außer diesem werden sie sich freuen / solches heylsame Werck zu befördern/  
 wann sie aber also nicht zu rathen oder wohl zu bereden wären/ so könnte keine Christliche Seel  
 sich deren erfreuen/ die doch/ wann sie verhindert werden/ sich darüber von Herzen betrüben;  
 Weil es nun an dem ist/ so mag es wohl unverantwortlich seyn von denjenigen/ die in der-  
 gleichen Anstalten das Christenthum befördern mögen/ wann sie es nicht allein nicht thun/ so  
 sie können/ sondern noch verhindern / bevorab da sie dessen ganz keinen gründlichen Schein  
 können beybringen/ da es dann nicht wenig auff unziemliche Affecten hinauß läufft/ und sün-  
 de in solchem Fall eine Christliche Gedult viel besser/ als eine eyfersüchtige Eigen-Liebe; noch  
 vielmehr aber eine friedtsame Aufsicht und Beförderung der Erbauung/ als eine Verhinde-  
 rung derselben/ dadurch man einer recht erbärmlichen Zerrüttung Ursach gibt/ die nicht allein  
 in dem äusserlichen/ sondern auch in dem innerlichen Tempel einreisset.

S. 63. Christus Jesus/ der Erk. Bischoff seiner Gemeinde/ die Er so theuer er-  
 worben hat/ wolte gnädig drinn sehen / einerseits die Warheit der Lehre rein erhalten/ und sie  
 von keinem Irrthum besetzt werden lassen / anderseits dem unzeitigen Eiffer der jenigen/  
 welche unter dem Vorwand oder Einbildung des Eiffers über die reine Lehr/ in der That der  
 Dreinigkeit der selben Abbruch thun/ auff ihm best bekante Art steuren. Er lasse doch die Lehre  
 seiner Gnaden/ in dero wir allein auß dem Glauben gerecht werden / aber nachmahls die  
 Früchte derselben in heiligem Wandel nach seinen Gebotten unmachtleiblich bringen müssen  
 und können / je länger / je kräftiger durchdringen / daß alle dieses Licht also einsehen/ daß  
 nicht nur ihr Verstand / sondern auch ihr Herz ganz dardurch erleuchtet werde / und aller  
 ärgerliche Widerspruch aufhöre / damit wo alle solche Aergernuß abgethan wären / die Hei-  
 ligkeit unserer Gemeinden in Lehr und Leben dermassen vorleuchten / daß auch die Widrige  
 dardurch zu dero Erkänntuß und seligen Gemeinschaft gebracht / also aber sein Reich statt-  
 lich erweitere werde; Er erbarme sich aber deswegen auch derjenigen / so sich bishero un-  
 weißlich oder bößlich demselben und seiner tiefen Gründung in dem Herzen widersetzet haben/  
 und überwinde sie durch seine Warheit seliglich / nicht weiter gegen den Stachel zu lecken.  
 Er wolle aber allenthalben zu erkennen geben / wie ein gefährlich und schädliche Meinung  
 es seye / solche Privat-Erbauung zu hemmen / so wohl in dem Ursprung als auch in der  
**Weise und Wirkung.** In dem Ursprung / weil es entweder eine fleischliche Absicht  
 der eigenen Einbildung seyn muß/ welches kein guter Grund ist; Oder aber die Meinung/  
 daß der Ort und das Haus etwas darzu thun / welches ein Pöpstlicher Grund ist; Oder  
 aber von der Sach / als wann die Quäckerisch wäre / welches bishero unbewiesen.  
 In der **Weise** / weil man dardurch außschreyer Personen / Ampt und Lehr/ es seye in sich  
 es seye Quäckerisch/ es seye Käserisch / ehe etwas bewiesen / welches keine geringe Sünde ist/  
 in der **Wirkung** / weil dardurch die Erbauung gehemmet/ die Christenheit ir gemacht/  
 und zu vieler Aergernuß Anlaß gegeben wird. Da die Haupt-Ursach manchmahl ist /  
 daß

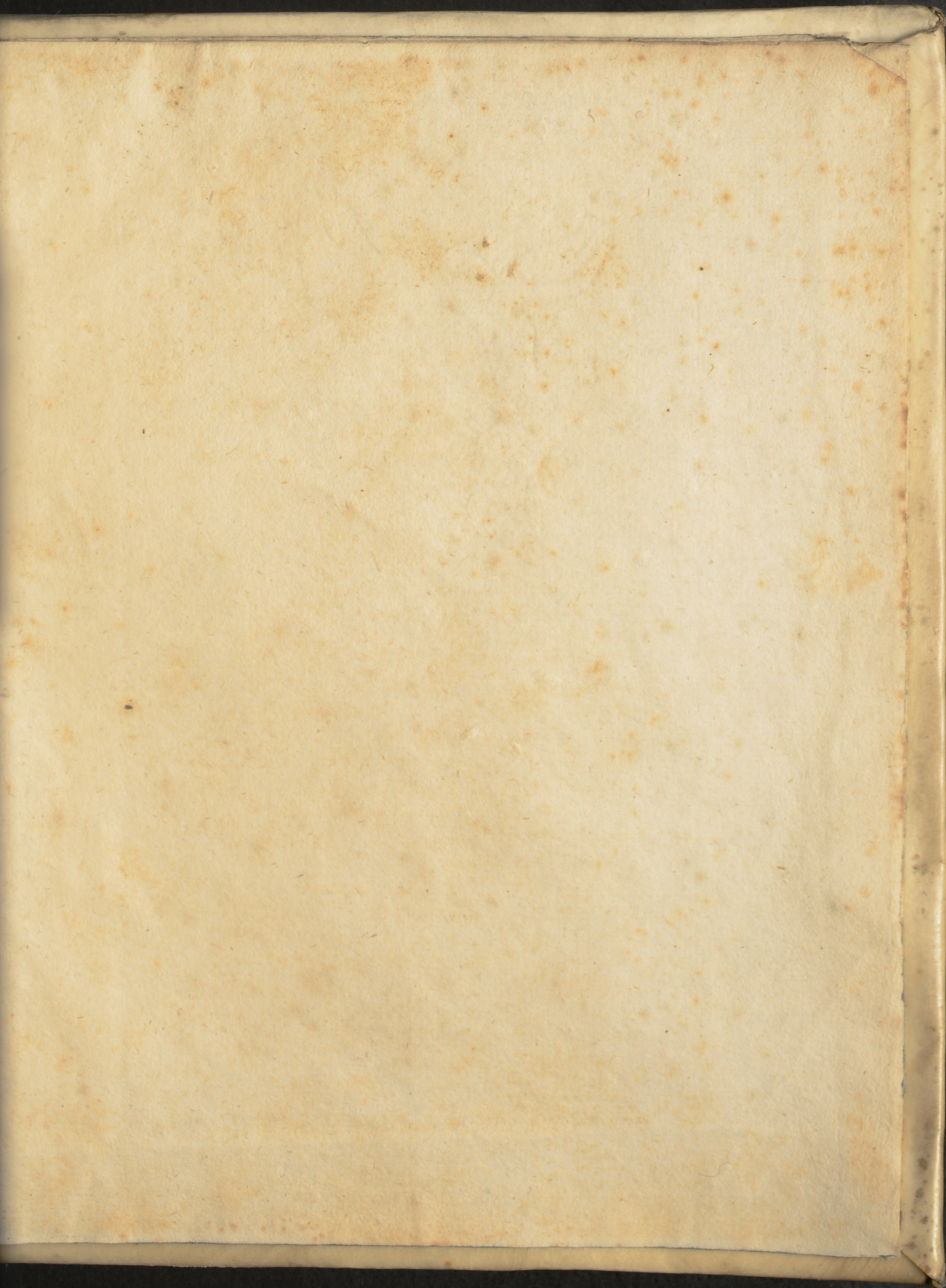


Daß man meyner das Christenthum seye so böß nicht / es seye nicht so verderbet / als andere meynen ; Item : Das Predig. Ampt / wann man seine Zahl Predigten verrichtet / seye allgenug gethan / welches ein Schaden ist, der in den drey Haupt. Ständen unheylsame Kranckheiten bringt; **In dem Geistlichen** / weil die meisten dardurch auff eine fleischliche Sicherheit gebracht werden zum Schaden vieler Seelen; **In dem Weltlichen** / weil dardurch die Vorsorg vor das geistliche Reich stecken bleibet ; **In dem gemeinen Stand** / weil dardurch die Menschen in ihrer Einbildung gestärcket werden / daß sie gute Christen seyen / die noch nicht einmahl gelernet haben / was ein Christ seye. Welches wann man es betrachtet / so hätte man zu bedencken / ob / wann in solcher Sach einige Frage sich eräuget / man in dem geringsten zu weichen Ursach habe / das man sonst / wann es das Eigene angehet / thun solle? Zwar / wann es allein um die Zeit und Ore zu thun wäre / so könnte man auß Liebe und Erdultung der Schwachheit so viel nachgeben / als man wolte / ob es schon wider die Liebe wäre / um dieses willen etwas schädliches zu begehren / weil es aber solche **schädliche Quellen** / und **traurige Würckungen** hat / so urtheile die werthe Christenheit / ob man hierinnen mit gutem Gewissen könne weichen.

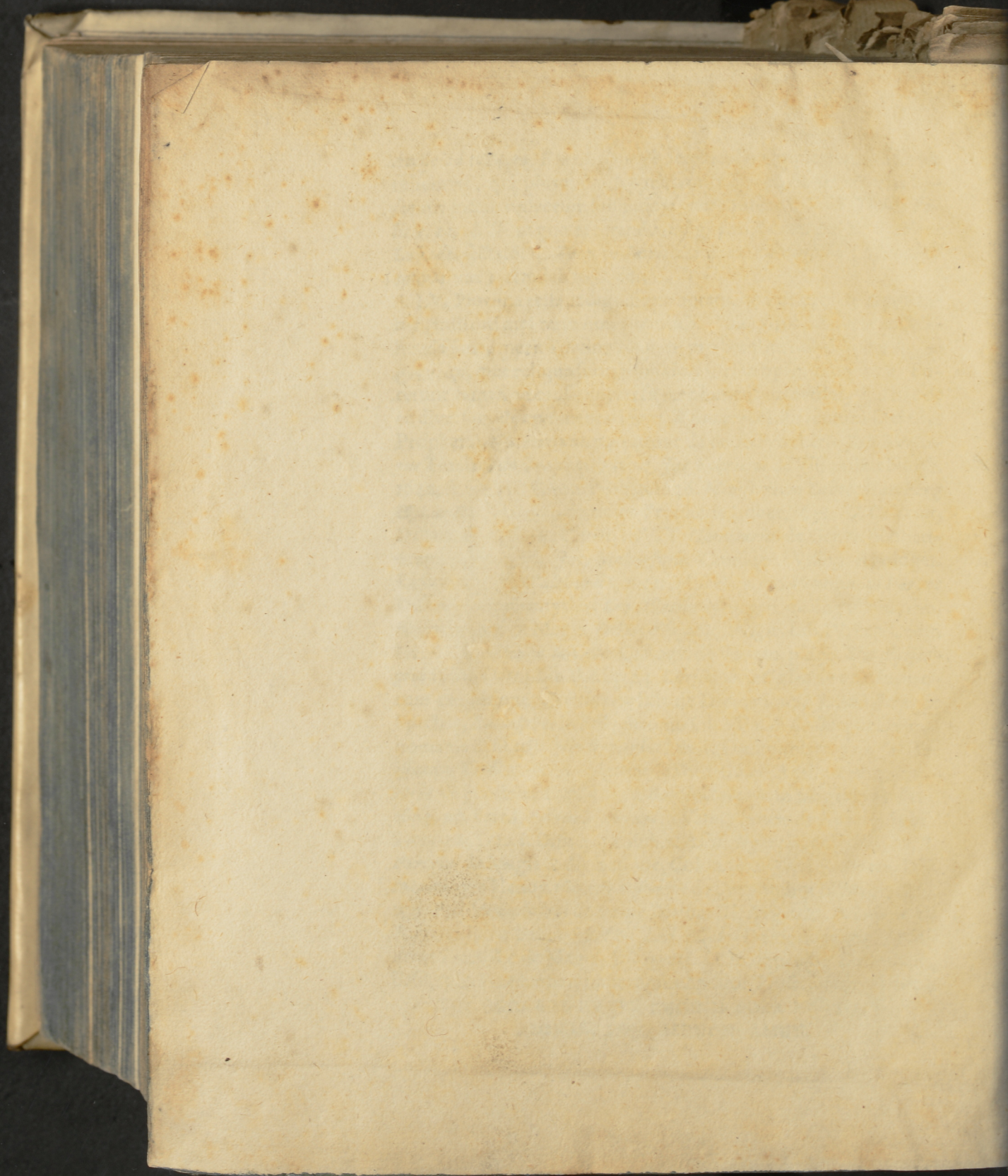
Der **HERR** aber / dessen seine Gemeinde ist / vor dem wir alle stehen müssen / gebe uns Weisheit / Gnade und Verstand / zu gedenccken und zu vollbringen / was sein h. Rath und Wille ist. Lasset uns aber alle best halten an dem Bekändnuß / das uns die Göttliche Leuchte seines Worts darreicht in der himmlischen Berufung zu der Gemeinschaft seines Reichs / der wolle uns für fernern Schaden bewahren; Er unterrichte die Christenheit / wie nöthig / nützlich und erbaulich die ordentliche Privat. Unterrichtung / so den Zuhörern von ihren Lehrern geschehen / sampt andern gottseligen Unterrichtungen in geistlichen Sachen seyen: Und wie schädlich / nachtheilig und unverantwortlich / die Unterlassung oder Verhinderung derselben / vornemlich bey jetzt fast gefallenem Christenthum: Psalm. XII. **Darum mache dich auff HERR / und schaffe eine Hülffe / daß man getrost lehren möge! Amen.**

E N D E.

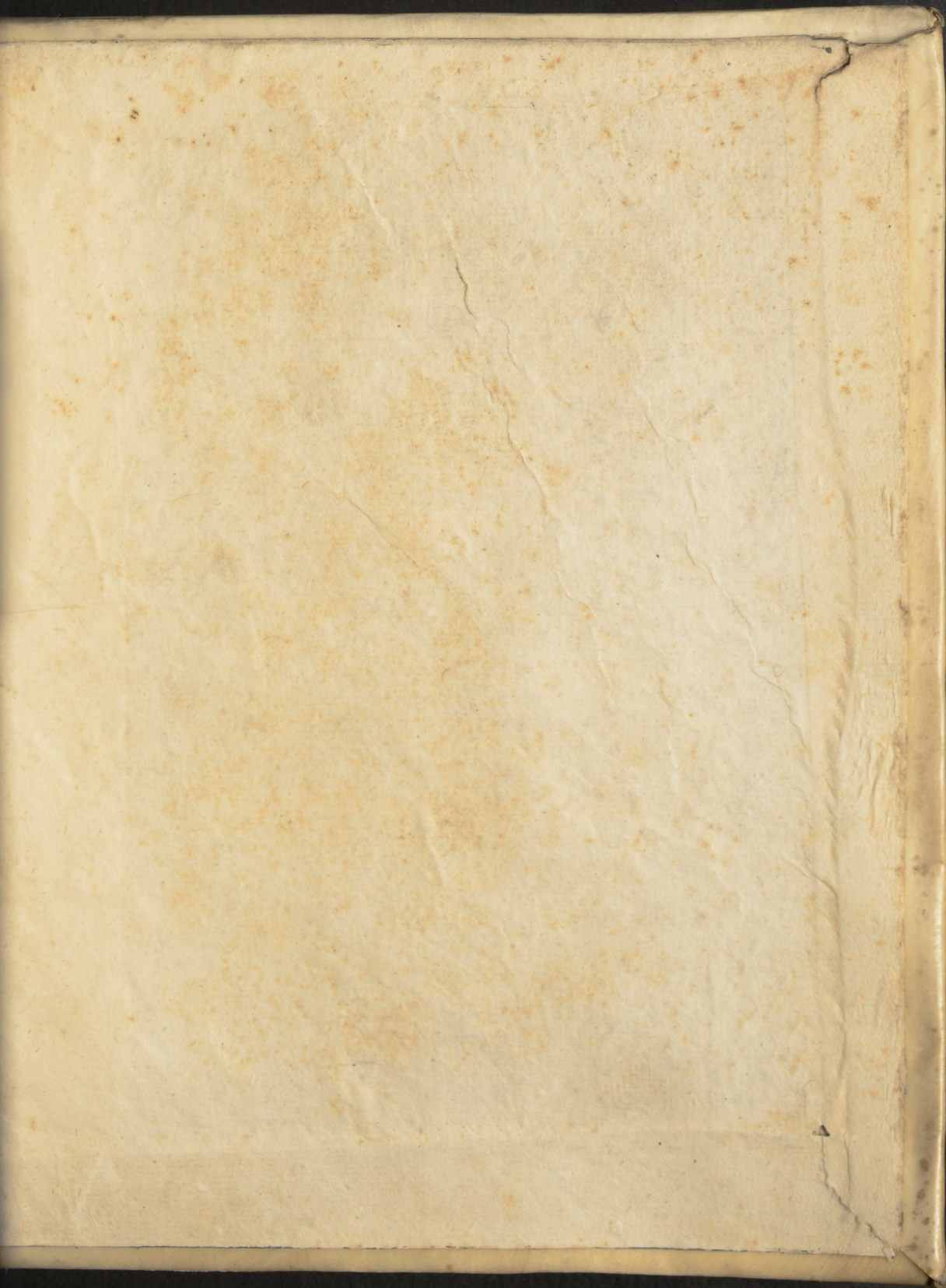




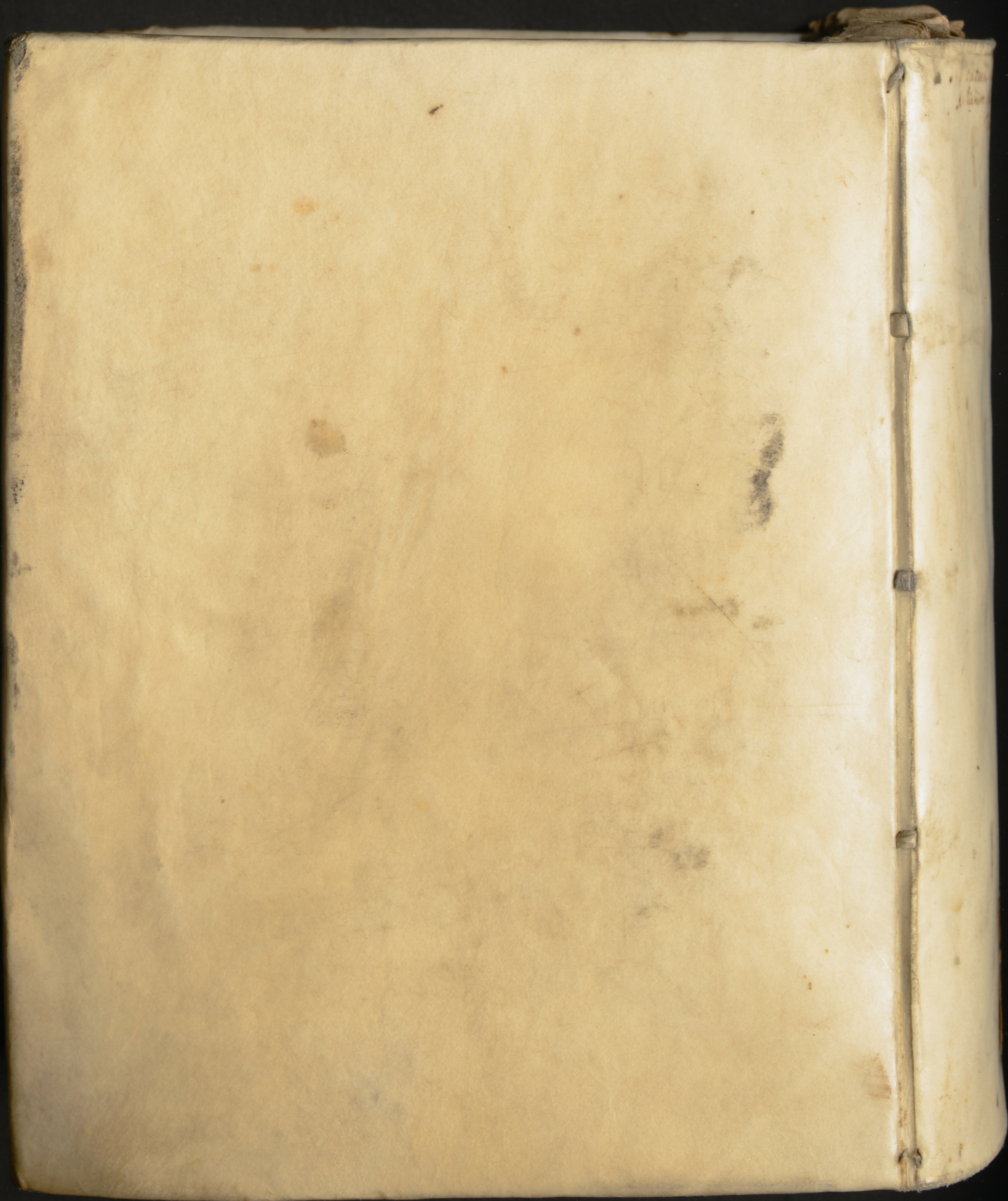




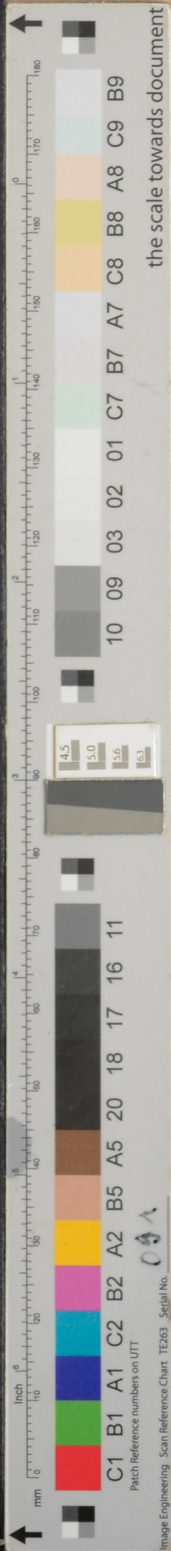












the scale towards document

hæti 1619. Andr. Haberfeldi 1624. Simo-  
ppi Zigleri 1624. Joh. Weneri & Georg.  
Keilii Wurtemberg. à Tob. Wagnerø re-  
Hudi, Luneburg. 1665. & innumeræ ali-  
quas eventus rerum clarissimè refutavit,  
incipit ex Fabricio noster, exstare Visio-  
num, quarum aliæ primariæ sint, Analogia  
visionum, (addit etiam Testimonium Spir-  
itus sancti, donum miraculorum, qualitas vi-  
sionum, elatarum ratio, animi commotio. Sed  
videndum sit, docent S. Venerandi Theol.  
S. testimonium ex I. Cor. II, 12. I. Joh.  
quæ de Visionibus probabit, teste Cele-  
stini Comment. in I. Ep. Johann. cap. IV.  
speciem facti, quam Auctor describit,  
est omninò rerum personarumque con-  
fusiō unde ea solum, quæ ad universalem  
speciem adducturi, de reliquis cum Osiandro  
ἐπέχουλυ. Equidem suspecta illa infir-  
mitas, si ad Canones superiùs datos & defi-  
nitur. Principiò, enim ministerii ordina-  
tio, & contemnitur, d) Enthusiasmus  
in visione de rebus sacris factâ, e) de qui-  
bus nihilum ex S. Literis cognoverit. In super-  
stitiosa, & ex mutilatis detorsisque Scriptu-  
ra, quæ quidem vaticiniis Veterum  
conferuntur. Præterea Visiones ipsæ multa ha-  
bent & Symbolicis Libris contraria. Avana-  
gandrisimus & Novatorum Perfectio ad-  
versus. §. 19. Ecclesia nunc cœca in fide esse  
dicitur.

a) Num. 855. b) Schmid. in Ep. Job. p. 426. c)  
Num. 12. 13. 14. e) Num. 22.